

Das Parlament

Berlin, 09. November 2020

www.das-parlament.de

70. Jahrgang | Nr. 46-47 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Warnung vor der Spaltung

Sebastian Kurz Österreichs Kanzler hat nach dem islamistisch motivierten Terroranschlag in Wien vor einer Spaltung der Gesellschaft gewarnt. „Es muss uns stets bewusst sein, dass dies keine Auseinandersetzung zwischen Christen und Muslimen oder zwischen Österreicher und Migranten ist“, sagte Kurz in einer Fernsehansprache. Es sei vielmehr ein Kampf zwischen den vielen Menschen, die an den Frieden glaubten, und jenen wenigen, die sich den Krieg wünschten. Religion und Herkunft dürften nie Hass begründen. Bei der Terrorattacke Anfang vergangener Woche waren mindestens vier Passanten getötet worden. Der 20-jährige, einschlägig vorbestrafte Attentäter hatte nach Angaben des Innenministeriums einen österreichischen und nordmazedonischen Pass. Er wurde von der Polizei erschossen (siehe auch Seite 5). *ah/dpa*

ZAHL DER WOCHE

28.020

Personen gehören laut Verfassungsschutzbericht 2019 hierzulande zum Personenpotenzial islamistischer Terrorismus/Islamismus, das sind fast 1.500 mehr als im Vorjahr. Auf 32.080 Personen beläuft sich das rechtsextremistische Personenpotenzial, auf 33.500 Personen das linksextremistische.

ZITAT DER WOCHE

»Islamistischer Terror trifft Menschen wahllos.«

Wolfgang Schäuble, Bundestagspräsident, verurteilt mit Blick auf den Terroranschlag von Wien und die Attentate in Frankreich den dahinter stehenden fanatischen Hass.

IN DIESER WOCHE

EUROPA UND DIE WELT
Belarus Unterstützung für friedliche Proteste gegen das Regime Seite 4

KULTUR UND BILDUNG
Aufarbeitung Die Stasi-Akten sollen ins Bundesarchiv überführt werden Seite 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Verkehr Grünes Licht für die Beschleunigung von Investitionen Seite 10

KEHRSEITE
Bundestag Historisches Gipsmodell der Quadriga im Lüders-Haus Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Die Unversöhnlichen

USA Republikaner und Demokraten liefern sich ein knappes Rennen um Kongress und Präsidentschaft

Bei der Präsidentschaftswahl in den USA ist Joe Biden dem Weißen Haus in den Tagen nach der Abstimmung Stück für Stück näher gekommen. Der demokratische Herausforderer von Amtsinhaber Donald Trump übernahm am vergangenen Freitag auch bei der Auszählung im besonders hart umkämpften Bundesstaat Georgia sowie im Schlüsselstaat Pennsylvania die Führung. Ein Erfolg in beiden Staaten würde den 77-Jährigen über die Marke von 270 Wahlleuten heben, die man in den USA für den Sieg bei einer Präsidentschaftswahl braucht. Trumps Chancen auf eine zweite Amtszeit werden damit immer geringer. Er müsste bei den Auszählungen in allen noch offenen Bundesstaaten - Alaska, Arizona, Georgia, Nevada, North Carolina, Pennsylvania - als Sieger hervorgehen. Danach sah es am Freitag laut der veröffentlichten Wahldaten jedoch nicht aus.

Das Rennen war auch Tage nach Schließung der letzten Wahllokale in mehreren Bundesstaaten noch nicht entschieden. Ein Grund dafür sind die vielen Wähler, die sich wegen der Corona-Pandemie für eine Briefwahl entschieden hatten. Außerdem dürfte per Gesetz beispielsweise in dem hart umkämpften Pennsylvania niemand vor dem Wahltag Briefwahlstimmen auszählen. Angesichts des knappen Ausgangs zögerten die US-Medien damit, einen Gewinner der Präsidentschaftswahl auszurufen.

Geduld Während Trump die Tage nach der Wahl dazu nutzte, den Sieg voreilig für sich zu reklamieren, einen Stopp der Auszählung zu fordern, seinen Rivalen und das Lager der Demokraten ohne jeden Beweis gar des Wahlbetrugs zu bezichtigen, gab sich Biden gelassen zuversichtlich. Er bat seine Landsleute vor allem um eines: Geduld angesichts des sich hinziehenden Auszählens auch der letzten Briefwahlstimme, die zum Beispiel in Pennsylvania nach Recht und Gesetz auch dann noch anzunehmen ist, wenn der Poststempel das Datum des Wahltags trägt. Das komplizierte und von Bundesstaat zu Bundesstaat unterschiedliche Wahlsystem könnte mit dafür sorgen, dass die Bekanntgabe des amtlichen Endergebnisses auch weiter auf sich warten lässt. Allerdings dürften wie bei vergangenen US-Wahlen die Fernsehsender ein vorläufiges Ergebnis verkünden, wenn ein Kandidat die Schwelle von 270 Wahlleuten für seinen Kontrahenten uneinholbar erreicht.

Seit Wochen hatte Trump die coronabedingt ausgiebig genutzte Briefwahl kritisiert und Zweifel an ihrer Legitimität gesät.

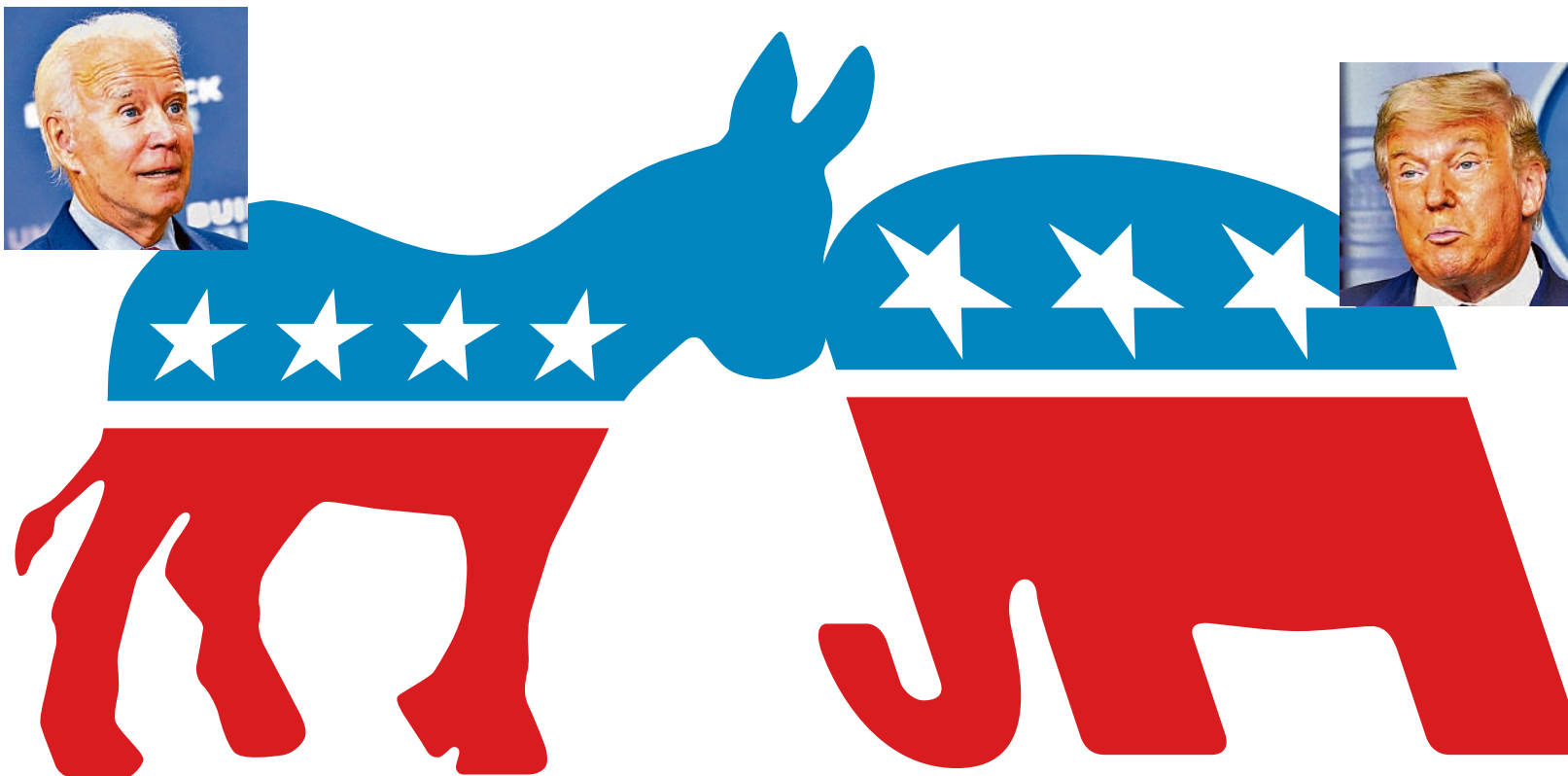
Gemischte Bilanz im Weißen Haus

FAZIT Von Mauerbau bis Steuerreform – was aus Donald Trumps Wahlversprechen wurde

Im Wahlkampf 2016 punktete US-Präsident Donald Trump mit dem Versprechen, eine Mauer zu Mexiko zu bauen, die Krankenversicherung für alle („Obamacare“) abzuschaffen und die Steuern zu senken. Nach dem Motto „America First“ sollten die USA unter seiner Präsidentschaft an erster Stelle stehen. Laut einer Erhebung der Daten der überparteilichen Faktencheck-Seite „PolitiFact.com“ hat Trump etwa die Hälfte dieser Vorhaben erfüllt. Hier ein Überblick:

Mauerbau Trump wollte auf der Hälfte der rund 3.200 Kilometer langen Grenze zu Mexiko ein Mauer bauen lassen. Diese sollte das Nachbarland selbst bezahlen. Nach Trumps Angaben sind bisher rund 450 Kilometer errichtet worden. Finanziert hat den Bau bislang der US-Steuerzahler.

Krankenversicherung Die Gesundheitsreform von Ex-Präsident Barack Obama, die rund 20 Millionen Amerikanern eine Krankenversicherung brachte, aber oft auch höhere Zahlungen, ist weiter in Kraft. Den angekündigten eigenen Gesundheitsplan hat Trump nicht präsentiert.



Die Demokraten von Herausforderer Joe Biden und die Republikaner des Präsidenten Donald Trump stehen sich unversöhnlich gegenüber - Ausdruck einer größer gewordenen Spaltung der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten.

„Wenn man die legalen Stimmen zählt, gewinne ich mit Leichtigkeit“, sagte Trump am Donnerstagabend im Weißen Haus bei seinem ersten öffentlichen Auftritt seit der Wahl. „Wenn man die illegalen Stimmen zählt, dann können sie versuchen, uns die Wahl zu stehlen.“ Einem ähnlich lautenden Tweet Trumps versah Twitter umgehend den Warnhinweis, dass der Beitrag irreführende Informationen enthalten könne. Mehrere US-Fernsehsender brachen ihre Live-Übertragung aus dem Weißen Haus ab. Die Zeichen standen am Freitag für einen Wechsel im Weißen Haus, für eine Mehrheit der Demokraten im Repräsentantenhaus, aber nicht für ihre Mehrheit im Senat, allenfalls womöglich für ein Patt (siehe Seite 3).

Amtsführung In Europa dürfte ein möglicher Sieg Bidens eher für Erleichterung sorgen angesichts der Neigung des bisherigen Amtsinhabers zur Sprunghaftigkeit und zu erratischen Entscheidungen. Seine Anhänger

lassen ihm dies als „disruptives“ Aufmischen des Establishments in Washington gern durchgehen, aber in den internationalen Beziehungen sorgte Trumps Amtsführung dafür, dass so gut wie kein Baustein auf dem anderen blieb. Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge, das Pariser Klimaabkommen, Handelsverträge, öffentlich ventilierter Gedankenspiele über den Austritt der USA aus der Nato und der vollzogene Austritt aus der Weltgesundheitsorganisation: Trump ließ stets erkennen, dass er von multilateraler Kooperation wenig, von bilateraler Handlungsfähigkeit hingegen sehr viel hält. Er blieb sich und seinen Wählern und seinem „America First“-Versprechen treu, aber den

»Demokratie erfordert manchmal auch ein bisschen Geduld.«

Joe Biden, US-Präsidentschaftskandidat

Nachweis, auf diesem Wege „Amerika wieder groß“ zu machen, hat er bisher eher nicht erbringen können (siehe Beitrag unten). Statt die Gräben in der amerikanischen Gesellschaft zuzuschütten, hat er nach Meinung vieler die Spaltung bewusst vergrößert mit dem Kalkül, die eigene Anhängerschaft

zu mobilisieren und ihm „four more years“ im Weißen Haus zu ermöglichen.

In Deutschland hielt sich die Politik mit Kommentaren zurück angesichts des weiter offenen Ausgangs der Wahl. Erkennbar groß sind die Erwartungen, dass mit einem möglichen Wechsel in Washington wieder so etwas wie Normalität in die transatlantischen Beziehungen einkehrt. Mit einem Präsidenten Biden dürfte der Ton konzilianter, die Bereitschaft zu Kompromiss und Zusammenarbeit ausgeprägter sein als bei weiteren vier Jahren mit Präsident Trump als Ansprechpartner im Weißen Haus. Allerdings gibt es Stimmen, die hier vor möglichen Enttäuschungen warnen: Auch unter Joe Biden könnten die USA zum Beispiel Nord Stream 2 weiterhin entschieden in Frage stellen und die Europäer wie Trump robust dazu drängen, aufzurüsten und ihren Nato-Verpflichtungen nachzukommen.

Der Blick in Washington wird auch künftig auf den Aufstieg Chinas gerichtet sein. Die Frage, ob die Partner dies- und jenseits des Atlantiks geschlossen oder eher auf getrennten Wegen dieser Herausforderung begegnen, richtet sich auch an die deutsche Politik. *Alexander Heinrich/dpa*

EDITORIAL

Schutz für Demokratie

VON JÖRG BIALLAS

Die Ankündigung, das Ergebnis einer regelrechten Wahl nicht akzeptieren zu wollen, noch bevor die Stimmen ausgezählt sind, ist in einer Demokratie mindestens bemerkenswert. Fällt die Äußerung nicht nach einer Wahl zum Klassensprecher, sondern bei der des US-Präsidenten, kommt der Verdacht intellektueller Unbedarftheit auf. Und wenn diese Worte dann auch noch von einem der beiden Kandidaten stammen, bleibt nur noch eines: Fassungslosigkeit.

Es ist bekannt, dass Donald Trump am liebsten Politik mit Botschaften im Spannungsfeld zwischen Provokation und Einfältigkeit macht. Dafür schätzen ihn seine Anhänger. Dafür haben sie ihn gewählt. Die Bindung einer frustrierten Mittelschicht an den vermeintlichen Heilsbringer ist in den vergangenen vier Jahren seiner Amtszeit offenbar noch fester geworden.

Im gleichen Maß, wie sich überzeugte Demokraten in- und außerhalb der USA mit jeder seiner radikalen Äußerungen von Trump distanzieren, haben die Botschaften seine Fans an ihn gebunden. Je schlichter, je nationalistischer, je rassistischer, je selbstgefälliger die Parolen ausfielen, desto mehr Zuspruch konnte Trump erwarten. Mit dieser Taktik hat er sich allmählich eine Trutzburg aufgebaut, deren Wehrhaftigkeit allenthalben unterschätzt worden ist.

Und doch könnte sein demokratischer Herausforderer Joe Biden gewinnen. Ob und wann ein Sieg zu einer Amtsübernahme führt, bleibt abzuwarten. In jedem Fall wird ein Land zu regieren sein, das moralisch und emotional in Trümmern liegt. Trump hat die ehrwürdige Demokratie der USA nachhaltig beschädigt. Er hat die Souveränität des Volkes mit Füßen getreten, die Achtung vor Verfassungsorganen in Frage gestellt, die Grundrechte wie das auf den Schutz einer freien Presse lächerlich gemacht.

Damit geht eine Botschaft in die Welt, die ohnehin Konjunktur hat, in Ungarn, in Polen, in Slowenien, in der Türkei und anderswo. Sie lautet: Auch ein Staat, der von sich behauptet, freiheitlich-rechtlich organisiert zu sein, lässt sich ohne demokratische Grundsätze führen. Vieles geht dann sogar schneller und effektiver. Mehrheitswille? Parlamentarismus? Unabhängige Gerichte? Das hält nur auf. Demokratie braucht Schutz. Überall und mancherorts dringend.



Trump's Berufung von drei Richtern an den Obersten Gerichtshof, zuletzt Richterin Amy Coney Barrett (links), werten die Republikaner als Erfolg.

Außenpolitik Trump brach mit dem Rückzug aus internationalen Abkommen und Organisationen in seiner Amtszeit radikal mit der außenpolitischen Tradition der USA. Sein Motto „America First“ setzte er konsequent um. Die USA traten mitten in der Corona-Pandemie aus der Weltgesundheitsorganisation WHO aus, kündigten das Pariser Klimaabkommen auf, den Atomdeal mit dem Iran, den INF-Abrüstungsver-

trag mit Russland sowie das Freihandelsabkommen mit Kanada und Mexiko (NAFTA). Im Juli 2020 trat nach langem Ringen ein leicht modifizierter NAFTA-Nachfolgevertrag, das „U.S.-Mexiko-Canada-Agreement“ in Kraft. Trump startete außerdem einen Handelskrieg mit China, der in gegenseitigen Strafzöllen mündete. Auch gegen EU-Produkte verhängte seine Administration Sanktionen.

Wirtschaft Trump versprach den Wählern ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um jährlich mehr als drei Prozent. Doch die von ihm ausgelösten Handelskonflikte, ein global schwächeres Wachstum und die Corona-Pandemie machten die Pläne zunichte. Vor der Pandemie war die Arbeitslosenquote auf 3,5 Prozent gesunken, den niedrigsten Stand seit etwa 50 Jahren. Jetzt liegt sie bei 6,9 Prozent. Statt wie versprochen Schulden abzubauen, stieg die Verschuldung unter Trump auf 100 Prozent der Wirtschaftsleistung, den höchsten Stand seit Ende des Zweiten Weltkriegs.

Steuern Trumps Steuerreform wurde im Dezember 2017 vom Kongress verabschiedet. Sie umfasste eine Senkung der Unternehmens- und Einkommensteuersätze sowie Anreize zur Rückverlagerung von im Ausland erzielten Gewinnen. *juh*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

MUSS EUROPA UNABHÄNGIGER WERDEN?

Erste Voraussetzung

PRO



Stephan Hebel, freier Journalist

Es mag auf den ersten Blick paradox erscheinen, ist es aber nicht: Gerade wer an guten Beziehungen zu den USA interessiert ist, sollte sich für mehr Unabhängigkeit Europas von Washington einsetzen. Abhängigkeit ist keine gute Voraussetzung einer gelingenden Partnerschaft. Nur wer sich der eigenen Standpunkte, Prioritäten und Wünsche vergewissert hat, wird zu einer gleichberechtigten Beziehung fähig sein. Für Europa bedeutet das, seine Interessen in einer multipolaren Welt endlich klar zu definieren und zu vertreten – auch im transatlantischen Verhältnis. Reale Unterschiede hinter der inhaltsarmen Rede von der „westlichen Wertegemeinschaft“ (so wünschenswert sie wäre) zu verstecken, führt nicht zur Partnerschaft, sondern nur zu immer neuen Ausbrüchen unbearbeiteter Konflikte. Wie viel Entspannung mit Russland braucht Europa, trotz aller notwendigen Abgrenzung zu Putins Autoritarismus? Wie lassen sich internationale Handelsströme sowohl ermöglichen als auch regulieren, ohne den Klimaschutz und die europäische Tradition von Daseinsvorsorge und sozialem Ausgleich zu gefährden? Wie viel (Auf-)Rüstung verträgt sich mit dem europäischen Anspruch friedlicher Konfliktlösung? Wie lassen sich globale Regeln etwa bei Klimaschutz, Rüstungsbegrenzung oder auch Gesundheit verteidigen, auch wenn sich die USA auf Dauer weniger daran beteiligen sollten? All diese Fragen muss Europa sich in einer veränderten Welt stellen, zunächst unabhängig von gewachsenen Loyalitäten. Das stünde nicht im Widerspruch zu einer gelingenden Freundschaft mit den USA – es wäre vielmehr die erste Voraussetzung dafür.

Das Bündnis pflegen

CONTRA



Hans Monath, »Der Tagesspiegel«, Berlin

In Berlin war die Schockstarke über das starke Abschneiden von Donald Trump bei der Präsidentschaftswahl noch nicht gewichen, da zogen viele deutsche Politiker schon eine Lehre aus dem dramatischen Geschehen in den Vereinigten Staaten. Europa müsse gegenüber der USA selbständiger werden, verkündeten sie. Dieses Ziel war schon vor der US-Wahl richtig, und es kann nur besser werden, wenn sich diese Einsicht in allen EU-Staaten noch stärker durchsetzt. Denn nicht nur Trump propagiert den Rückzug der USA auf sich selbst. Doch man sollte genau hinhören. Denn manche Ratgeber reden nicht nur der Souveränität Europas das Wort, sondern einer Abkoppelung von den USA. Und damit wird es schwierig. Denn auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hat die EU zwar Fortschritte gemacht, aber längst nicht jene Einigkeit und Handlungsmacht erreicht, die ihrem wirtschaftlichen Gewicht entspricht. Auf den militärischen Schutz der USA wird Europa noch lange angewiesen sein. Deshalb ist es klug, mehr für die eigene Sicherheit zu tun, aber unklug, das transatlantische Bündnis nicht auch dann zu pflegen, wenn es schwierig wird. Auch wenn die Hälfte der Amerikaner Trump wählten: In einer Welt voller Autokraten verbinden Europa und die USA westliche Werte. Wer als Deutscher will, dass Europa seine Sicherheit in die eigene Hand nimmt, muss mehr in diese Sicherheit investieren und darf eigene Standards nicht absolut setzen – weder bei Einsatzregeln für EU-Missionen noch beim Rüstungsexport. Dann kann Europa in der Welt stärker werden – nicht als Gegengewicht zu den USA, sondern als Partner, der ernster genommen wird als heute.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Beyer, bis Redaktionsschluss am Freitagabend sah es so aus, als könnte Joe Biden die Präsidentschaftswahl knapp für sich entscheiden. Was würde ein Wechsel im Weißen Haus für unsere Beziehungen zu den USA bedeuten? Das Miteinander dürfte unter einem Präsidenten Joe Biden wieder von gegenseitigem Respekt getragen werden. Biden hat grundsätzlich Interesse an Deutschland und Europa und bekennt sich anders als Donald Trump zum Multilateralismus, also zur Zusammenarbeit in internationalen Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation WHO. Das würde eine ganz entscheidende Verbesserung zur Trump-Administration darstellen, mit der die Kommunikation zu oft schlecht war. Aber wir müssen realistisch bleiben. Auch mit Biden würde über Nacht nicht alles besser werden.

Trump geht juristisch gegen die Wahlergebnisse in einigen Bundesstaaten vor. Droht nun eine Verfassungskrise? Trumps Aussagen gegen die Demokratie in den vergangenen Tagen waren zutiefst besorgniserregend. Die Sorge vor einer Verfassungskrise ist daher ein ernstzunehmendes Szenario. Sein Kalkül ist vermutlich, in den entscheidenden Staaten juristisch alles aufzufahren, bis irgendeines der dortigen Gerichte umfällt und den Weg zum Obersten Gerichtshof eröffnet. Da erhofft er sich wohl eine für ihn günstige Entscheidung angesichts der mehrheitlich konservativen Zusammensetzung des Gerichts. Ob diese Strategie aufgeht, weiß ich nicht, es ist ja fast schon eine Verzweiflungstat.

Der Amtsinhaber ist schon vorher durch verbale Entgleisungen aufgefallen. Zentrale Wahlversprechen hat er nicht erfüllt. Warum genießt Trump nach wie vor so großen Rückhalt in der Bevölkerung? Das ist in der Tat auch für mich ein Stück weit überraschend. Offenbar hat sich – vielleicht schon über Jahrzehnte – etwas in den USA verändert, was wir in Europa nicht richtig haben kommen sehen. Viele Amerikaner haben Angst vor Einwanderung, fühlen sich vom technologischen Fortschritt abgeschnitten, haben ihre Jobs verloren, denken nur national – und erkennen nicht, dass Macht und Wohlstand auch mit internationalem Engagement einhergehen. Diese 60, 70 Millionen Menschen, die auf Trump gesetzt haben, sind inzwischen eine eingeschlossene Gemeinde. Da ist fast schon ein Personenkult um Trump entstanden. Wird Biden tatsächlich Präsident, regiert er eine zutiefst gesplante Nation. Ich wünsche mir für die Amerikaner mehr Ruhe und Frieden, weniger Polarisierung und Aggression.

Das klingt nach einem Präsidenten, der sich seinen Staat erst suchen muss. Biden hätte es nicht nur mit einem konservativ dominierten Supreme Court zu tun, sondern eventuell auch mit einer republikanischen Senatsmehrheit. Die innenpolitische Agenda des neuen Präsidenten, wer immer nun am Ende das Rennen macht, ist zweifellos gewaltig. Es wird lange dauern, die Gräben zu überwinden. Biden hat angekündigt, den Arbeitsmarkt zu stärken und sich um Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung zu kümmern. Doch ein Durchgreifen würde für ihn aufgrund der wahrscheinlichen Mehrheitsverhältnisse im Senat nicht möglich sein.

Welche Themen würden auch unter einem Präsidenten Biden die Beziehungen zu den USA bestimmen? Sicher die Handelskonflikte. Auch Bidens Agenda ist protektionistisch geprägt, bei ihm heißt es „Buy American“ – also kauf in den USA produzierte Produkte. Biden ist zudem wie Trump ein Gegner der Ostsee-

»Brauchen USA als Partner«

PETER BEYER Der CDU-Abgeordnete und Transatlantikkoordinator der Regierung hält enge Beziehungen zu den Staaten gerade mit Blick auf den Aufstieg Chinas für essenziell



© Frank Nürnberg

Pipeline Nord Stream 2, die russisches Erdgas in die EU transportieren soll. Demokraten wie Republikaner laufen im Kongress Sturm gegen einen größeren Einfluss Russlands auf den europäischen Energiemarkt, egal, wer im Weißen Haus sitzt.

Was will Biden in Bezug auf China? China bleibt Systemrival, da ist vom Grundsatz her keine andere inhaltliche Positionierung von Biden zu erwarten, wenn gleich ohne die Kriegsrhetorik von Trump. Und auch Biden wird nach starken Part-

nern für seinen Kurs Ausschau halten, namentlich den Europäern, doch es wird nicht gelingen, eine Front der Staaten gegen Peking zu schmieden. Für die deutsche und europäische Wirtschaft ist das ein sehr zentraler Markt. Die Forderung der USA, nicht mehr mit China zu handeln, ist für uns kaum umsetzbar.

Wird auch Biden die Europäer dazu drängen, endlich ihr Versprechen einzulösen, die Verteidigungsausgaben bis 2024 auf zwei Prozent anzuheben?

Falls Biden am Ende siegt: ganz bestimmt. Wir Europäer haben rund um das Zwei-Prozent-Ziel viele Reden geschwungen, aber dann doch zu wenig getan. Es ist ja auch bequem, sich unter den sicherheitspolitischen Schutzschirm der Amerikaner zu stellen. Zum „Dank“ haben wir die Wehrpflicht ausgesetzt und die Bundeswehr innerhalb von zehn Jahren fast kaputt gespart. Hier haben wir viel Glas im transatlantischen Verhältnis zerbrochen, die Scherben sollten wir bald aufkehren. Sicherheit gibt es nicht zum Discounter-Preis. Mehr Investitionen – etwa im Bereich Cyber – sind wir in einer unübersichtlicher werdenden Welt nicht nur unserer Bevölkerung schuldig, sondern auch unseren Bündnispartnern.

Warum belastet der Streit um das Nato-Ziel die Beziehungen so stark? Die Amerikaner wollen schon länger globale Aufgaben abgeben und sich nicht mehr um alles kümmern müssen. Leider haben wir Europäer uns bisher nicht dafür präpariert, die durch den Rückzug der Amerikaner entstandenen Lücken zu füllen. Wir haben es nicht geschafft, eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik aufzubauen, und könnten Raketenangriffen aus Russland kaum etwas entgegenzusetzen. Und so sind wir auf die Rückenbedeckung der USA angewiesen, bis wir endlich eigene inhaltliche und programmatische Angebote machen.

Umfragen zufolge haben inzwischen 80 Prozent der Deutschen ein schlechtes Bild von den USA. Was sagen Sie Bürgern, die meinen, wir bräuchten die Amerikaner gar nicht mehr? Mit dem Aufstieg Chinas und seinen knapp 1,4 Milliarden Einwohnern breitet sich ein anderer Einfluss in der Welt aus, der mit vielen unserer Wertvorstellungen wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht in Einklang zu bringen ist. Demgegenüber stehen 330 Millionen Amerikaner, die unsere Art zu leben überwiegend teilen. Wenn wir unsere Werte verteidigen und auch ökonomisch im globalen Wettbewerb bestehen wollen, müssen wir zusammenstehen.

Warum sind Deutsche und Amerikaner sich überhaupt so fremd geworden? Wir, und da beziehe ich mich auf ein, setzen „die“ USA seit vier Jahren immer mit Trump gleich. Aber wir werden den Millionen Amerikanern nicht gerecht, wenn wir unser Amerika-Bild nur von seiner Person beeinflussen lassen. Allerdings werden unsere Bande in Zukunft kaum enger werden, fürchte ich. Schon der von Trump angekündigte Truppenabzug aus Deutschland wird Spuren hinterlassen. Und schon heute sitzen in Senat und Repräsentantenhaus viel weniger europäisch-stämmige Abgeordnete und dafür erheblich mehr Latinos. Dadurch verschieben sich die Akzente in der US-Politik. Diese Entwicklung dürfen wir nicht verschlafen. Wir müssen enge Beziehungen mit dieser neuen Generation von Politikern knüpfen und sie davon überzeugen, dass die transatlantische Partnerschaft das Fundament für Demokratie und Wohlstand sind.

Das Gespräch führte Johanna Metz. ||

Peter Beyer (CDU) sitzt seit 2009 im Bundestag. Seit April 2018 ist er Transatlantikkoordinator der Bundesregierung.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Realpolitiker: Stefan Liebich

Gemütlich um sechs in der Früh ist er aufgestanden, um sich für das Interview um sieben vorzubereiten. „Warum sich die Nacht um die Ohren hauen?“, fragt Stefan Liebich und erinnert an vor vier Jahren, als auch erst am Morgen feststand, wer ins Weiße Haus zieht. Es ist Mittwochmittag, der Tag nach den US-Präsidentschaftswahlen. Hätte er gedacht, dass Donald Trump so stark abschneidet? „Meine Gedanken waren wohl sehr von Hoffnung geprägt“, erklärt der Linken-Abgeordnete seine Überraschung und verweist darauf, wie viele Versprechen der US-Präsident erfüllt hat: die Personalpolitik rund um den Obersten Gerichtshof, die Steuer-senkung, die gestiegenen Verteidigungsausgaben. Und der Kandidat der Demokraten? „Joe Biden ist so links wie Angela Merkel, und er wird als Sozialist verschrien.“ Liebich muss grinsen. Ist er doch tatsächlich einer. 1990, mit 18, trat er in die PDS ein, hatte sich in der DDR in der Jugendorganisation FDJ engagiert. Und legte eine lange Reise hin: vom Bezirksvorsitzenden der Partei in Marzahn hin zum Transatlantiker. Dazwischen liegen 25 Jahre parlamentarische Erfahrung für den heute 47-Jährigen. Liebich war lange Obmann der Linken im Auswärtigen Ausschuss des Bundestags und ist Vizevorsitzender der Parlamentariergruppe USA. „2002 war ich privat in Amerika“, erinnert er sich an die Anfänge seines Interesses am Land. „Ich stand am Krater von Ground Zero in New York, da passierte etwas in mir“. Liebich ist ein gestandener Linker. „In DDR- und Westlinken-Kreisen kursiert die Vorstellung von den

USA als homogener böser Block, und davon war ich damals nicht frei“, sagt er. „Doch das ist für jede Gesellschaft falsch.“ Er verweist auf die lebendigen Debatten in den USA, darauf, dass im Schatten der jetzigen Wahlen in den USA zwei Bundesstaaten für die Legalisierung von Marihuana stimmten und eine Transfrau zur Senatorin gewählt wurde. Zuerst in der PDS, dann in der umbenannten Linken, ist er einer der führenden Realpolitiker geworden, gerade in der Außenpo-



»In DDR- und Westlinken-Kreisen kursiert die Vorstellung von den USA als homogener böser Block.«

litik erlebte er stete Parteischarmützel. Dass er dann auch noch Mitglied im Netzwerk „Atlantik-Brücke“ wurde, als erster seiner Partei, nahmen ihm manche übel, es gab gar bei einem Bundesparteitag die Forderung, er müsse sich entscheiden: Partei oder dieses Transatlantiker-Netzwerk. 2018 trat er aus, als Kompromiss dafür, dass er in der Fraktion außenpolitischer Sprecher wurde.

Doch nun die dosierte Bremse. „Bei meinem Alter ist jetzt der beste Zeitpunkt, etwas Neues anzufangen“, begründet er seine Entscheidung, zum Ende der Legislatur nicht mehr zu kandidieren. Er habe Ideen zu seiner beruflichen Neuorientierung, aber noch keine Entscheidung. Vor dieser Laufbahn hatte er Betriebswirtschaftslehre in Berlin studiert, ein duales Studium bei IBM, „ein halbes Semester Studium, ein halbes Semester Arbeit, der Monatslohn lag bei 1.400 D-Mark“; seine Eltern hätten ihm nahegelegt, sich finanziell auf sichere Beine zu stellen, wolle er ausziehen: Liebich hat zwei jüngere Geschwister, der Vater war damals arbeitslos. Zum Studienabschluss 1995 hatte er dann einen Arbeitsvertrag bei einer IBM-Tochterfirma in Hannover in der Tasche – sein Leben hätte auch eine andere Kurve nehmen können. Seine politisch prägendste Zeit sei übrigens nicht der Bundestag gewesen, in dem er seit 2009 die Linke vertritt. 2001/2002, er saß bereits seit fünf Jahren im Berliner Abgeordnetenhaus, führte Liebich seine Partei gemeinsam mit Gregor Gysi und Harald Wolf in eine Koalition mit SPD und Grünen auf Landesebene, die er bis 2006 als Fraktionsvorsitzender begleitete. „Ich weiß, was es bedeutet, Regierungsverantwortung zu übernehmen.“ Wehmüt entdeckt man bei ihm nicht. Während die Kollegen sich derzeit für Listenplätze wappnen, in Wahlkämpfe gehen, ist Liebich auf Abschiedstour. Die Infostände samstags frühmorgens, sagt er, werde er kaum vermissen. Jan Rübel ||

Das Parlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kirstina Pezzer (pez)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Rotes

Redaktionsschluss
6. November 2020

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail:
fazit-com@intime-media-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgen e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitschrift
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Die Besetzung der beiden Kammern im Kongress (links) entscheidet über die Handlungsfähigkeit des künftigen Präsidenten. Sicher ist schon jetzt, dass die Demokratin Nancy Pelosi (Bild unten) weiter Sprecherin des Repräsentantenhauses bleibt. Der Republikaner Mitch McConnell (oben) hat gute Chancen, Senatsführer zu werden.

Hoffen auf Wunder von Georgia

KONGRESS Demokraten halten Mehrheit im Repräsentantenhaus. Das Rennen um den Senat bleibt offen

Sollten die Republikaner ihre am Freitag am seidenen Faden hängende Senatsmehrheit halten können und Joe Biden nach den laufenden juristischen Scharmützeln mit Donald Trump die Präsidentschaft erringen, stünde der Demokrat vor der undankbarsten Konstellation im US-Parlamentarismus: „divided Congress“. Einer durch die Wahlen mit leichten Verlusten so gut wie bestätigten demokratischen Mehrheit im Repräsentantenhaus stünde bis zur Zwischenwahl 2022 eine konservative Verhinderungsmacht in der zweiten Kammer gegenüber. Bidens Handlungsspielräume wären nach der Amtseinführung am 20. Januar bis zur Bewegungsunfähigkeit eingeschränkt. Garant dafür wäre der wohl wirkungsmächtigste Politiker in Washington: Mitch McConnell. Der republikanische Senatsführer, der seine eigene Wiederwahl im Bundesstaat Kentucky erfolgreich gegen die demokratische Konkurrentin Amy McGrath verteidigte, war in der letzten Phase der Vorgänger-Regierung Barack Obamas Nemesis. Mit konstanter Fundamentalopposition und schildkrötigem Stoisizismus formte der 78-Jährige die Republikaner zum Bremsklotz für sämtliche relevanten Vorhaben des Weißen Hauses. Biden, da sind sich Beobachter in Washington einig, würde das gleiche Schicksal drohen, obwohl er als Menschenfänger und Brückenbauer bekannt ist und aus seiner Zeit als Senator für den Bundesstaat Delaware McConnell gut kennt. Mit McConnell an der Spitze und einer demokratischen Minderheit im hundertköpfigen Senatoren-Gremium wäre es nahezu unmöglich für Biden, ehrgeizige Projekte

wie aggressive Klimaschutz-Gesetze oder eine Reanimation der von den Republikanern politisch sedierten Krankenversicherung „Obamacare“ durchzusetzen. Auch ein Billionen-schweres Hilfspaket zur Linderung der Corona-Kollateralschäden in Wirtschaft und Bevölkerung stünde unter keinem guten Stern. Es sei denn, das Wunder von Georgia ereignet sich. Donald Trump hätte die Chancen auf Machterhalt der Republikaner im Senat kurz vor der Wahl noch als mäßig eingeschätzt. Nur hier entsteht tatsächlich Gesetzeskraft, ob bei der Einwanderung oder im Gesundheitswesen. Nur hier erhalten Richter, Generäle, Botschafter und Kabinettsmitglieder die parlamentarische TÜV-Plakette. Nur dort wird über das Wichtigste entschieden – Geld. Vor der Wahl bekleideten die Republikaner 53 der hundert Sitze. Die demokratische Opposition kam, wenn man die beiden meist mit ihr stimmenden Unabhängigen Bernie Sanders und Angus King einrechnet, auf 47 Sitze.

Zwei Senatoren pro Staat Jeder US-Bundesstaat schickt ungeachtet von Größe und Bevölkerungszahl für jeweils sechs Jahre zwei Senatoren in die Hauptstadt Washington. Das vergleichsweise menschenarme Wyoming hat mit knapp 600.000 Einwohnern ebenso viele Vertreter in der Hauptstadt wie Kalifornien, wo 40 Millionen Menschen leben.

Parallel zur Wahl zwischen Donald Trump und Joe Biden ums Weiße Haus mussten sich diesmal 35 Senatoren und Senatorinnen zur Abstimmung stellen. Dabei waren nach Einschätzung der Experten des Cook-Reports bei den Republikanern zwölf von 23 Posten wackelig, bei den Demokraten nur zwei von zwölf. Grundgedanke vor der Wahl: Holt Joe Biden das Weiße Haus, reichen den Demokraten rechnerisch drei Sitze, um das Ruder zu übernehmen. Denn bei einer 50:50-Patt-Situation würde dessen Vize Kamala Harris qua Verfassung als Präsidentin des Senats den Ausschlag geben. Unterliegt Biden, müssten die Demokraten der Gegenseite vier Sitze abjagen, um ein Gegengewicht zu Trump aufzustellen. Die besten Karten für einen Wechsel gab es in Arizona und Colorado. Und hier wurde auch geliefert. Im Südstaat bezwang der ehemalige Nasa-Astronaut Mark Kelly die republikanische Amtsinhaberin Martha McSally deutlich. Der sympathische Glatzkopf war über zehn Jahre regelmäßiger Bewohner der Internationale Raumstation ISS. Seine Frau Gabrielle Giffords, früher demokratische Abgeordnete im Repräsentantenhaus, wurde 2011 bei einem schweren Schusswaffen-Attentat in Tucson lebensgefährlich verletzt. Am Fuße der Rocky Mountains ließ John Hickenlooper, einst Bürgermeister von Denver und später Gouverneur von Colorado, den amtierenden republikanischen Senator Cory Gardner hinter sich. Zwei

Nur im Senat entsteht tatsächlich Gesetzeskraft, wird über das Wichtigste entschieden.

Die Republikaner betrieben unter Obama konstante Fundamentalopposition.

Erfolgen stand jedoch die einkalkulierte Niederlage von Senator Doug Jones in Alabama (Demokrat) gegen den früheren Football-Coach Tommy Tuberville sowie von Sarah Gideon gegen die ideologisch enorm biegsame republikanische Amtsinhaberin Susan Collins im Ostküsten-Bundesstaat Maine gegenüber. In South Carolina siegte der einflussreiche Justiz-Ausschuss-Vorsitzende, ein regelmäßiger Golf-Partner und Fürsprecher von Präsident Trump, Lindsey Graham, gegen den jungen Afroamerikaner Jaime Harrison. Harrison strich allein im Monat September knapp 57 Millionen Dollar an Wahlkampfspenden ein – amerikanischer Rekord in einem Senatsrennen. Insgesamt gab er über hundert Millionen Dollar aus, um Graham zu schlagen. Allein, es funktionierte nicht. Graham übte sich danach in dem ihm eigenen Sarkasmus: Zitat: „Das war die schlechteste Kapitalverzinsung in der Geschichte amerikanischer Politik.“ Neben Graham rettete sich auch Joni Ernst (Iowa) vor dem Schleudersitz und schlug ihre demokratische Herausforderin Theresa Greenfield. In Montana hatte der demokratische Herausforderer Steve Bullock gegen den Konservativen Steven Daines das Nachsehen. In Michigan konnte der demokratische Amtsinhaber Cary Peters den Republikaner John James auf Distanz halten. Die Rennen in North Carolina und Alaska waren am Freitag noch offen. Doch noch folgenreicher sind die Auswirkungen von

zwei potenziellen Hängepartien in Georgia. Dort steht bereits fest, dass die Trump-nahe Millionärin Kelly Loeffler gegen den eloquenten, schwarzen Pastor Raphael Warnock, der in der durch Dr. Martin Luther King berühmten Ebenezer Baptist Kirche von Atlanta predigt, am 5. Januar in die Stichwahl muss. Ein Schicksal, das möglicherweise auch dem zweiten republikanischen Senator des Südstaats bevorsteht. David Perdue (70), ein schwerreicher Geschäftsmann, kommt bei der Stimmauszählung bisher nicht über 50 Prozent gegen seine jungen demokratischen Herausforderer Jon Osoff (33) hinaus. Nach den Gesetzen in Georgia muss der Gewinner 50 Prozent plus eins erzielen – andernfalls folgt die Stichwahl. Noch ist die Sache nicht entschieden, sie sorgt aber bereits für Gesprächsstoff im Kreis von Mitch McConnell und seinen Strategen. Denn die beiden Stichwahlen sind für den 5. Januar terminiert. Zwei Tage vorher konstituiert sich der neue Senat. Da Demokraten und Republikaner nach Stand vom 6. November jeweils 48 Mandate haben, ist die Führungsfrage einstweilen offen. Und damit – im Falle seines Sieges – der Handlungsspielraum von Joe Biden. Holen die Demokraten die beiden Mandate, „hat Joe Biden im Falle eines Sieges Freispiel“, sagen Republikaner im Senat. Allen genannten Namen wird jedoch eine bisher politische Unbekannte in punkto

Medien-Resonanz den Rang ablaufen. Mit Marjorie Taylor Greene wurde eine Republikanerin ins Repräsentantenhaus gewählt, die sich als Sympathisantin der von der Bundespolizei FBI als latent gefährlichen Verschwörungsbewegung QAnon zu erkennen gibt. QAnon-Anhänger folgen der haltlosen Legende, dass ein „tiefer Staat“ („deep state“) Donald Trump nach dem politischen Überleben trachte. Und dass die Demokraten Pädophilen-Ringe betrieben. Nach ihrer Nominierung im Sommer hatte Donald Trump, der in QAnon-Kreisen eine treue Gefolgschaft besitzt, Greene als „künftigen Star der Republikanischen Partei“ gelobt. Die 46-Jährige aus Georgia gebe niemals auf und sei eine „echte Gewinnerin“. Dagegen hatte der republikanische Abgeordnete Adam Kinzinger, ein künftiger Kollege von Greene, erklärt, für Spinner sei im Parlament kein Platz.

Pelosi bleibt im Amt Mit Spannung wird erwartet, wann Greene im Parlament zum ersten Mal mit der auch künftig amtierenden Sprecherin des Repräsentantenhauses, Nancy Pelosi, aneinander geraten wird. Die 80-jährige Kalifornierin macht mit Verschwörungstheoretikern rhetorisch gern kurzen Prozess.

Der Autor ist USA-Korrespondent der Funke Mediengruppe.



US-Präsidentenwahl 2020

Vorläufiges Wahlergebnis, Stand 06.11.2020 um 17:30 Uhr MEZ

Verteilung der 538 Wahlleute
Mehrheit mit 270 Wahlleuten

Quelle: CNN Grafik: Stephan Roters

Ergebnisse der US-Präsidentenwahlen

Wahlen in den Jahren 2000 bis 2016 nach ...

... gewonnenen Wahlleuten: Demokraten (blau), Republikaner (rot)

... Wählerstimmenanteil in Prozent*: Demokraten (hellblau), Republikaner (hellrot)

Jahr	Sieger	Mehrheit: 270 Wahlleute (538 insgesamt)	Verlierer
2000**	George W. Bush (271, 47,9%)	266	Al Gore (48,4)
2004**	George W. Bush (286, 50,7%)	251	John Kerry (48,3)
2008	Barack Obama (365, 52,9%)	173	John McCain (45,7)
2012	Barack Obama (332, 51,1%)	206	Mitt Romney (47,2)
2016**	Donald Trump (304, 46,1%)	227	Hillary Clinton (48,2)

*zu 100 fehlende Prozentwerte: Stimmen für andere Kandidaten
**zu 538 fehlende Wahlleutestimmen wurden an andere Kandidaten vergeben (bzw. eine Enthaltung)

Quelle: US-Wahlkommission FEC Grafikquelle: dpa*101661 (editiert)

Der neue US-Kongress

Sitzverteilungen nach den Wahlen vom 3. November 2020

Das Repräsentantenhaus
Alle 435 Mitglieder wurden neu gewählt
Mehrheit mit 218 Sitzen

Quelle: CNN Grafikquelle: dpa*101551 (editiert) Stand: 06.11.2020 um 17:30 Uhr MEZ

Der Senat
35 der 100 Senatoren wurden neu gewählt
Mehrheit mit 51 Senatoren

Quelle: CNN Grafikquelle: dpa*101551 (editiert) Stand: 06.11.2020 um 17:30 Uhr MEZ

Neuwahlen, die Freilassung aller politischen Gefangenen und eine Verfassungsreform – das sind die Forderungen des Bundestages an den belarussischen Machthaber Alexander Lukaschenko. Gleichzeitig fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, sich „mit Nachdruck“ für personenbezogene Sanktionen gegen das Regime in Minsk einzusetzen. Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP verabschiedeten sie vergangene Woche einen gemeinsamen Antrag (19/23943) der Koalitionsfraktionen und der Grünen. Die Linke enthielt sich, die AfD stimmte dagegen. Beide Fraktionen halten Sanktionen gegen das Regime für nicht zielführend.

Mit der Debatte wollten die Abgeordneten ihre Solidarität mit der Protestbewegung in Belarus ausdrücken. So stellte Manuel Sarrazin (Grüne) klar: „Es geht darum, dass wir heute sagen, Europa endet nicht an den Grenzen der EU.“ Der FDP-Außenexperte Thomas Hacker forderte den Bundestag auf: „Lassen Sie uns heute ein Zeichen der Unterstützung setzen.“

Seit der umstrittenen Präsidentenwahl am 9. August gehen jede Woche in Minsk und anderen Städten in Belarus mehrere Zehntausende Menschen friedlich auf die Straße. Die Sicherheitskräfte reagieren brutal mit Schlagstöcken, Wasserwerfern und Gummigeschossen. Es sind vor allem mutige Frauen, die die Proteste anführen. Im Bundestag war vor wenigen Wochen Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja zu Gast und warb dort um Unterstützung für die Demokratiebewegung. Druck müsse es nicht nur von innen, sondern auch von außen geben, sagte sie in Berlin.

Auch das Europäische Parlament solidarisiert sich mit der Opposition in Belarus. Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit geht dieses Jahr an sie. Parlamentspräsident David Sassoli würdigte „Mut, Widerstandsfähigkeit und Entschlossenheit“ der demokratischen Opposition. „Sie boten und bieten weiterhin einem viel stärkeren Gegner die Stimm. Sie haben die Wahrheit auf ihrer Seite, die mit roher Gewalt niemals bezwungen werden kann“, sagte er.

Festnahmen Mehr als 16.000 Menschen seien inzwischen in Belarus festgenommen worden, einige seien seit Monaten in Haft, sagte Barbara Hendricks (SPD). Sie forderte die Bundesregierung auf, die von der EU eingeleiteten Sanktionen gegen Lukaschenko und sein enges Umfeld zu unterstützen. Ähnliche äußerte sich ihre Fraktionskollegin Gabriela Heinrich. „Was auf den Straßen in Belarus gefordert wird, sollte selbstverständlich sein. Der Weg nach vorn muss der des Dialogs sein“, betonte sie. Dabei sieht sie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in einer Schlüsselrolle.

Der außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Jürgen Hardt (CDU), fühlte sich von den Protesten in Belarus an die Demokratiebewegung 1989 in der DDR erinnert, die auch in gefälschten Kommunalwahlen ihren Ursprung hatte. „Es gibt für mich keinen Zweifel daran, dass die Wahlen in Belarus gefälscht sind. Deshalb ist es folgerichtig, dass die EU Lukaschenko nicht als Präsidenten anerkennt.“ Hardt sprach sich für Neuwahlen aus, die von einer OSZE-Wahlbeobachtermission begleitet werden müssten.

Klare Signale

BELARUS Bundestag verurteilt die Gewalt gegen die friedlichen Demonstranten und stellt sich hinter die EU-Sanktionen gegen Machthaber Lukaschenko



Seit den Präsidentenwahlen am 9. August demonstrieren täglich Tausende Menschen auf den Straßen von Minsk. Sie werfen Präsident Alexander Lukaschenko Wahlbetrug vor.

Gregor Gysi (Die Linke) sah ebenfalls Parallelen zwischen den Protesten in Belarus und der DDR. Er verwies auf den Runden Tisch in den Wendemonaten 1989/1990, an dem Vertreter der Regierung und der Bürgerbewegung zusammensaßen. Nur durch solch einen Dialog könne man sich auf einen Verfassungsprozess und faire Wahlen verständigen und darauf, dass das Ergebnis von allen akzeptiert werde, sagte Gysi. Zweifel äußerte er an der Wirksamkeit von Sanktionen gegen den Machtapparat von Lukaschenko. Die Sanktionen seien vor allem ein innenpolitisches Signal und in einer multipolaren Welt weitgehend machtlos, urteilte Anton Friesen (AfD). Viel besser sei es, mit Vertretern aus Belarus vertraulich zu reden und die Menschenrechtsverletzungen zu belegen. Seiner Einschätzung nach gibt es in Belarus

eine politische Pattsituation, denn Lukaschenko sei in Kleinstädten und auf dem Land sehr beliebt. Zudem stehe der Sicherheitsapparat hinter ihm. Mit seinem „dreisten Wahlbetrug“ habe Lukaschenko sein Ende selbst eingeleitet, urteilte hingegen Thomas Hacker (FDP). „Die Menschen in Belarus kämpfen für ihre Freiheit, sie kämpfen aber auch für unsere Werte“, betonte er. Hacker sprach sich dafür aus, die Angebote des deutschen Auslandsdienstes Deutsche Welle in der Region zu stärken. Meinungsvielfalt und Pressefreiheit seien die besten Garantien für den Demokratisierungsprozess in Belarus. Ein Antrag der AfD-Fraktion (19/23947), in dem diese sich gegen Wirtschaftssanktionen wendet, wurde in die Ausschüsse überwiesen ebenso wie ein Antrag der FDP-Fraktion (19/

23929), die sich für den Ausbau des Angebots der Deutschen Welle in Belarus ausspricht. Keine Mehrheit fand ein weiterer Antrag der Liberalen (19/22492) zur Stärkung der weißrussischen Zivilgesellschaft: Die Koalition lehnte diesen ab, die Grünen stimmten dafür, Linke und AfD enthielten sich. In dem verabschiedeten Antrag von Koalition und Grünen wird die Bundesregierung auch aufgefordert, von Repressionen betroffene Journalisten zu unterstützen und freie im Ausland ansässige Exil-Medien finanziell zu fördern. Auch der Auf- und Ausbau unabhängiger Medien vor Ort in Belarus, in der EU und in Deutschland soll stärker gefördert werden.

Susann Kreutzmann

Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin.

Wirksames Instrument

ENTWICKLUNG Appell für Aufbau von Sozialsystemen

Soziale Sicherungssysteme sind nach Ansicht von Michael Cichon, Autor und Entwickler des Social Protection Floor Index (SPFI), für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung aller Länder unverzichtbar. Es gebe kein effizienteres und schneller wirksames Politikinstrument, mit dem Menschen aus Armut und Perspektivlosigkeit befreit und Barrieren für Wachstum abgebaut werden könnten, betonte er vergangene Woche im Entwicklungsausschuss. In akuten Krisen wie der Corona-Pandemie habe sich gezeigt, dass die Reaktionszeit zu lang sei, wenn nicht schon zuvor Grundlagen für eine soziale Grundsicherung geschaffen worden seien.

»Nicht sehr teuer« Cichon verwies auf den im Jahr 2012 von den Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gefassten Beschluss, universelle und rechtsbasierte soziale Basisschutzsysteme (Social Protection Floors) innerhalb des nächsten Jahrzehnts einzuführen. Laut Untersuchungen des SPFI seien die meisten Länder dazu fähig, soziale Basisschutzsysteme zu etablieren. Nur für etwa ein Dutzend Länder sei dies nicht ausschließlich mit nationalen Ressourcen zu erreichen. Für sie sollten internationale Hilfen zur Verfügung gestellt werden. „Das ist auch gar nicht sehr teuer“, sagte Cichon. In An-

lehnung an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, der jährlich etwa vier Milliarden US-Dollar ausschütete, könnte in ähnlicher Größenordnung ein Globaler Fonds für Soziale Sicherung geschaffen werden, schlug er vor.

Nach Angaben der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Maria Flachsbarth (CSU), liege die Notwendigkeit für den Aufbau sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern auf der Hand. Bislang seien weltweit 71 Prozent der Menschen nur unzureichend abgesichert, 55 Prozent hätten gar keinen Schutz. Infolge der Corona-Pandemie würden allein in diesem Jahr 115 Millionen Menschen neu in extreme Armut stürzen.

Das BMZ fördere schon seit vielen Jahren den Aufbau sozialer Sicherungssysteme in den Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, erklärte Flachsbarth. Zugleich hätten sich gerade in den ärmsten Staaten auch Bargeldtransfers („Cash Transfers“) an bedürftige Zielgruppen als wirksames Mittel zur Verhinderung chronischer Armut erwiesen. Ihr Vorteil sei es, dass die Empfänger flexibel und eigenverantwortlich über die Nutzung der Mittel entscheiden könnten. *Johanna Metz*

Fehlende Zugkraft

MENSCHENRECHTE Prozess zu UN-Vertrag stockt

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin ein Abkommen der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte. Das bekräftigte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss. Das seit 2014 von den UN verhandelte „Binding Treaty“ soll Staaten weltweit verpflichten, international tätige Unternehmen in Haftung zu nehmen, Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten.

Die Bundesregierung engagiere sich im Prozess und habe auch an der jüngsten Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe im UN-Menschenrechtsrat in Genf teilgenommen, sagte der Regierungsvertreter. Entscheidend allerdings sei eine gemeinsame, abgestimmte europäische Position: „Wir bekräftigen den Ansatz des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), dass sich die EU im Prozess einheitlich engagiert“, sagte er. Unzufriedenheit gebe es jedoch über die unzureichende EU-interne Auseinandersetzung mit dem Treaty-Prozess. „Wir bedauern, dass nicht rechtzeitig eine strukturierte, gemeinsame Analyse der Vertragsartikel vorgenommen wurde.“ Der im August von der ecuadorianischen Verhandlungsleitung überarbeitete Vertragsentwurf komme gegenüber dem Vorgängerentwurf von der EU-Kommission und Bundesregierung geäußerten Bedenken entgegen. „So gibt es inzwischen eine Abkehr von der Position, nur transnationale Unternehmen in den Anwendungs-

bereich zu nehmen“, berichtete der Außenamts-Vertreter. Auch in Konzept und Sprache entspreche der Entwurf jetzt mehr den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese 2011 verabschiedeten Leitprinzipien seien insgesamt der „maßgebliche, globale Standard – und der Kompass für die Arbeit im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte“.

»Alle erfassen« Für den Erfolg eines völkerrechtlichen Vertrags seien aus Sicht der Bundesregierung drei Punkte zentral: So setze sie sich dafür ein, dass alle Unternehmen von einer Regelung erfasst würden. Ein Vertrag müsse sich zudem „nahtlos einfügen in die Konzeption der UN-Leitprinzipien“ und „realistischerweise umsetzbar“ sein. Nur so könne eine vergleichbare, einheitliche Rechtspraxis gewährleistet werden. Dem Vertragsprozess fehle jedoch bislang die „nötige Zugkraft“, stellte der Außenamts-Vertreter bedauernd fest. Ein Grund dafür sei die Zurückhaltung „zentraler Akteure wie USA, Kanada, Japan, Australien und sogar Norwegen“. Staaten wiederum, die sich sonst im Menschenrechtsfragen „wenig hervortun“, engagierten sich hingegen stärker, so der Regierungsvertreter mit Blick auf Iran, Ägypten und Venezuela. Schließlich gebe es Staaten wie Russland und China, die sich zwar am Prozess beteiligten, aber nur, um „tiefgreifende Kritik“ an dem Entwurf zu äußern und ihre Positionen zu verankern. *sas*

Diskriminiert, verfolgt, getötet

RELIGIONSFREIHEIT Bericht wirft schlechtes Licht auf die Lage weltweit. Auch in Deutschland mehr Straftaten

Es klingt wie ein Phänomen längst vergangener Tage – doch die Verfolgung von Christen ist auch heute in vielen Ländern der Welt gängige Praxis. Das belegt der aktuelle Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit (19/2382), den der Bundestag am vergangenen Freitag beraten hat. „Drei von vier Menschen leben in einem Land, das ihre Religionsfreiheit einschränkt“, sagte Markus Grübel, Beauftragter der Bundesregierung für die weltweite Religionsfreiheit. „Christen sind als größte Religionsgemeinschaft von der Verletzung der Religionsfreiheit besonders betroffen.“ Aber auch Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen litten weltweit unter Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung, betonte der CDU-Politiker unter Berufung auf den Bericht.

Der rund 160 Seiten umfassende Report ist bereits der zweite Lagebericht der Regierung zur globalen Religionsfreiheit. Er zeigt erneut: Um dieses Menschenrecht ist es nicht gut bestellt. „In den letzten Jahren lässt sich ein Trend zu vermehrten Einschränkungen des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit erkennen“, so das Fazit der Bundesregierung. 30 Länder nimmt ihr Bericht einzeln in den Fokus, von Afghanistan bis Vietnam. Die Länderkapitel seien ein Novum des Berichts, so Grübel. Damit reagiere die Bundesregierung auf einen Wunsch des Parlaments. A

Als besonderes auffallendes Beispiel für die Verletzung der Religionsfreiheit verwies der Beauftragte der Bundesregierung auf China: „Dramatisch“ sei die Lage der muslimischen Uiguren und der buddhistische Tibeter, schwierig auch die Situation für Christen und Anhänger der Falun-Gong-Bewegung, sagte Grübel. Er forderte eine unabhängige Untersuchung und Berichterstattung der Vereinten Nationen zur Lage der uigurischen Minderheit in China.

Zahl der Straftaten steigt Der Bericht nimmt jedoch auch Deutschland in den Blick. So verweist er auf Zahlen des Bundeskriminalamtes, wonach antisemitische und islamfeindliche Straftaten im vergangenen Jahr um 13 Prozent beziehungsweise 4,4 Prozent gestiegen sind. Antisemitische Anschläge wie etwa in Halle im Bericht zu nennen, sei richtig, sagte Jürgen Braun (AfD) – genauso richtig, wie die „Einschränkung der Religionsfreiheit in Zeiten von Corona“ zu benennen. Die flächendeckende Absage von Ostergottesdiensten in Deutschland nannte er „ein verheerendes Signal“. Außerdem vermisste die AfD in dem Bericht eine klare Darstellung der gewaltsamen Verfolgung von Christen unter dem Islam.

Bärbel Kofler, Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte, machte darauf aufmerksam, dass mit zunehmenden Einschränkungen der Religionsfreiheit auch ein Teil der Menschenrechte „allgemein unter Druck“ sei. Das sei leider ein „negativer Trend“, urteilte die SPD-Abgeordnete. Nur drei Prozent der Weltbevölkerung lebten in Ländern mit offener Zivilgesellschaft. Die jüngsten Terroranschläge in Frankreich, in Halle und in Wien, die „im Namen einer Religion oder gegen eine andere



Bedrängte Minderheit: Uiguren in China

Religion“ verübt worden seien, zeigten, dass „die Situation der Welt sehr dramatisch ist“.

Gyde Jensen (FDP) wies darauf hin, dass zum vollständigen Bild der Religionsfreiheit weltweit nicht nur die Freiheit zu glauben, „an wen man möchte“, gehöre, sondern auch die Freiheit nicht zu glauben. Die drittgrößte Glaubensgemeinschaft weltweit seien Atheisten und Agnostiker. Diese würden etwa im Irak verfolgt und sogar mit der Todesstrafe bedroht. „Die Quintessenz muss sein“, forderte Jensen, „der Staat hat sich aus Glaubensangelegenheiten herauszuhalten.“ Deshalb plädierte sie auch dafür, den „Blasphemieparagrafen“, Paragraf 166 Strafgesetzbuch, zu streichen. Christine Buchholz (Die Linke) wiederum warf der Bundesregierung Inkonsequenz

vor: Der Bericht beschreibe zwar eindrücklich, wie in Ägypten religiöse Minderheiten diskriminiert und in ihren Rechten beschnitten würden. „Gleichzeitig ist Ägypten aber Empfänger von deutschen Kriegswaffen. Das passt nicht zusammen“, monierte sie. Religiöse Minderheiten müssten geschützt werden – „weltweit und in Deutschland“, verlangte die Abgeordnete vor dem Hintergrund der vermehrten antisemitischen und islamfeindlichen Straftaten hierzulande. Die Terroranschläge von Nizza, Wien oder Paris dürften nicht dazu benutzt werden, Muslime unter Generalverdacht zu stellen. „Sie dürfen auch kein Vorwand sein, im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung nachzulassen“, mahnte Buchholz. Ein nächster Bericht müsse hinsichtlich der „praktischen Konsequenzen konkreter werden“.

Systematische Analyse Angesichts der eklatanten Menschenrechtsverletzungen an den Uiguren müsse Deutschland endlich die „Leistertreue“ gegenüber China beenden, forderte Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen). Die Bundesregierung müsse sich aktiver für den Schutz und gegen „jede Diffamierung von Gläubigen, religiöser Minderheiten, Konfessionswechslern oder Konfessionslosen“ einsetzen. „Artikel 4 unseres Grundgesetzes schützt die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Diese Freiheit darf im Alltag nicht brüchig werden“, sagte der Abgeordnete. „Wir müssen sie verteidigen.“ Gehring warnte auch davor, Angriffe auf Juden oder Muslime in Deutschland als Einzelatzen abzutun. Es brauche deshalb in künftigen Berichten zu Lage der weltweiten Religionsfreiheit unbedingt auch eine systematische Analyse der Situation in Deutschland. *Sandra Schmid*

Himmlischer Frieden

AUSWÄRTIGES Anträge zum Erhalt des Open-Skies-Vertrags

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD treten für den Erhalt des Vertrags über den Offenen Himmel (Open Skies) ein. Der Vertrag sei das einzige verbliebene, rechtlich verbindliche Instrument der Vertrauensbildung als Teil der konventionellen Rüstungskontrolle im euro-atlantischen Raum, argumentieren die Abgeordneten in einem Antrag (19/23946), der am Freitag im Plenum mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, AfD und FDP angenommen wurde, die Linke enthielt sich, die Grünen stimmten dagegen. Das Abkommen ermöglichte den 34 Vertragsstaaten in Europa und Nordamerika gemeinsame Beobachtungsflüge über das gesamte Gebiet aller Vertragsstaaten – von Vancouver bis Wladiwostok. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung unter anderem auf, den vertrauensbildenden Charakter und die Bedeutung

des Vertrags für die euroatlantische Sicherheitsarchitektur zu unterstreichen. Russland solle zu vollständiger Umsetzung des Vertrags bewegt werden und „bisherige Implementierungsdefizite“, insbesondere mit Blick auf Kaliningrad, umgehend beheben. Außerdem soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Vereinigten Staaten als „ursprünglicher Impulsgeber und entscheidende Vertragspartei“ weiterhin Teil des Vertrags bleiben und ihre Ausstiegsgescheidung vom Mai 2020 revidieren.

Keine Mehrheiten fanden hingegen die Anträge der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen (19/19487, 19/20788). Die Linke hatte die Bundesregierung aufgefordert, klarzustellen, „dass im Falle eines Austritts der USA weiterhin russische Beobachtungsflüge über der Bundesrepublik, und damit auch über US-amerikanische Stützpunkte in Deutschland, stattfinden dürfen“. Die Grünen sehen die Bundesregierung in der Pflicht, sich für den Erhalt des Vertrags einzusetzen und bei einem Rückzug der USA dafür zu sorgen, dass die verbliebenen Teilnehmer den Vertrag weiter nutzen. Sicherergestellt werden sollte dann, dass es keine Weitergabe der gewonnenen Informationen im Rahmen von Open-Skies-Flügen an Nichtmitglieder des Vertrags gibt.

Der Vertrag über den Offenen Himmel ist nach Angaben des Auswärtigen Amtes 1992 von ursprünglich 27 Staaten der Nato und des ehemaligen Warschauer Pakts unterzeichnet worden und 2002 verbindlich in Kraft getreten. Er gibt jedem Vertragsstaat das Recht, jährlich eine bestimmte Anzahl vereinbarter Beobachtungsflüge über dem Staatsgebiet anderer Vertragsstaaten durchzuführen. Dabei kommen Sensoren für Foto- und Videoaufnahmen zum Einsatz, zunehmend auch digital. *ahf*



Kameras im Rumpf des A319-Open-Skies-Flugzeugs der Bundeswehr





Polizisten stehen vergangene Woche nach dem islamistischen Terroranschlag in Wien vor Kerzen am Tatort Desider-Friedmann-Platz in der Innenstadt.

© picture-alliance/Georg Hochmuth/APA/picturedesk.com

KURZ NOTIERT

Personalausweise künftig mit Fingerabdruck-Speicherung

Der Bundestag hat vergangenen Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung für mehr Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen (19/21986) in modifizierter Fassung (19/24007) beschlossen. Damit müssen im Speichermedium des Personalausweises zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Zudem darf das Passbild nur noch digital erstellt werden.

Digitalisierung bei Verfahren zu Familienleistungen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen“ (19/21987) ist vom Bundestag vergangene Woche in modifizierter Fassung (19/23774) verabschiedet worden. Damit sollen „neue nutzerfreundliche digitale Anwendungen bei der Beantragung von Familienleistungen ermöglicht werden“.

SPD-Fraktionspitze für Ziegler als Bundestagsvize

Der SPD-Fraktionsvorstand hat die Brandenburger Abgeordnete Dagmar Ziegler (SPD) für die Nachfolge des verstorbenen Bundestagsvizepräsidenten Thomas Oppermann vorgeschlagen. Nach Medienberichten will auch die frühere Parlamentsvizepräsidentin Ulla Schmidt (SPD) für das Amt kandidieren. **sto**

»Geißel unserer Zeit«

TERROR Zusammenhalt der Gesellschaft angemahnt. Bundestag entfristet Geheimdienst-Befugnisse

Nach den jüngsten Terroranschlägen in Dresden, Frankreich und zuletzt in Wien hat die islamistische Bedrohung vergangene Woche gleich mehrere Plenardebatten des Bundestages beherrscht: Nur wenige Stunden nach einer Aktuellen Stunde mit dem Titel „Islamistischer Terror in Europa entschieden bekämpfen – Unsere freie Gesellschaft verteidigen“ ging es um eine Entfristung von Anti-Terror-Befugnissen der Nachrichtendienste, kurz danach um die Einführung einer „vorbereitenden Ergänzungshaft“ im Aufenthaltsgesetz (siehe Beitrag rechts); am Folgetag standen AfD-Initiativen zur Eindämmung des Islamismus auf der Tagesordnung. Schon zu Beginn der Plenarberatungen gedachte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) am Mittwoch der Opfer der Terroranschläge. Erneut sei die „offene und freie Gesellschaft von fanatischem Hass heimgesucht“ worden, beklagte der Parlamentspräsident und konstatierte: „Der islamistische Terror trifft Menschen wahllos, aber er zielt immer auf das Gleiche: auf die Freiheit des Glaubens, auch auf die Freiheit, nicht zu glauben. Auf unsere Art, zu leben.“

»Der Terror zielt auf unsere Art, zu leben, auf unser Selbstverständnis.«

Wolfgang Schäuble (CDU), Bundestagspräsident

Auf unser Selbstverständnis.“ Die Anschläge meinten „die Werte, die uns in allen westlichen Gesellschaften einen“, unterstrich Schäuble und mahnte die „Geschlossenheit des Westens“ an, das „gemeinsame entschlossene Handeln, um unsere Freiheit und unsere Werte zu verteidigen“. Deren Verteidigung war auch in der Aktuellen Stunde ein fraktionsübergreifendes Motiv, allerdings mit teilweise sehr unterschiedlichem Zungenschlag. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) betonte, auch wenn dem Land die größte Gefahr durch den Rechtsextremismus erwachsen sei, stelle der islamistische Terror nach wie vor eine „ungeheure Bedrohung“ dar: „Mit Anschlägen muss auch bei uns jederzeit gerechnet werden“. Der Kampf gegen „diese Geißel unserer Zeit“ richte sich aber „nicht gegen den Islam, sondern gegen fanatischen und gewalttätigen Extremismus“. Martin Hess (AfD) sagte, niemand habe etwas gegen Muslime, die „unsere Grund- und Werteordnung teilen“, doch hätten Islamisten „Europa den Krieg erklärt, und wir müssen jetzt endlich zurückschlagen“. Alle islamistischen Gefährder seien abzuschreiben, und wo dies nicht möglich sei, brauche man eine bundesweit einheitliche

Rechtsgrundlage für einen längerfristigen Gefährdewahrsam. Ute Vogt (SPD) hielt Hess vor, mit Begriffen wie „zurückschlagen“ Hass und Gewalt zu schüren. Dabei wolle der Terrorismus ja eben erreichen, dass die Gesellschaft gewalttätig wird. Genau dies gelte es aber zu verhindern, betonte Vogt und wandte sich gegen „alle antiaufklärerischen Tendenzen, die am Ende zu Fanatismus führen, ob von Rechtsextremisten, von Islamisten oder auch von Linksextremisten“. Stephan Thomaes (FDP) sah für fanatischen Islamismus „keinen Platz in unserem Land“. Man könne aber unterscheiden zwischen „gewalttätigem Islamismus und dem Islam – Menschen, die hier einfach friedlich in unserer Mitte leben wollen“. In Deutschland könnten Menschen aller Religionen leben, müssten sich aber zu Toleranz und Weltoffenheit bekennen. Amira Mohamed Ali (Linke) schilderte, dass sie als Muslima bei jedem islamistischem Anschlag auch immer die Sorge ergeife, „was das mit dem Bild vom Islam in unserer Gesellschaft macht“. Statt „mit Hass und Hetze einen Generalverdacht gegen Muslime“ zu verbreiten, dürfe es keinen Zweifel geben, „dass alle Muslime, die

»Wir sollten als Christen, Juden, Muslime und Atheisten zusammenstehen.«

Marian Wendt (CDU)

friedlich auf dem Boden unseres Grundgesetzes leben“, gleichberechtigter und gleichwertiger Teil der Gesellschaft sind. Konstantin von Notz (Grüne) sagte, Ziel der Terroristen sei es, einen Keil in die Gesellschaft zu treiben. Wenn man dies zulasse, „gewinnen sie“. Er verwies darauf, dass die meisten von Islamisten ermordete Menschen Muslime gewesen seien: „Deswegen ist die Chiffre der Rechtsextremisten und der Islamisten vom ‚Religionskrieg‘ irreführend und falsch“. Marian Wendt (CDU) mahnte, als Christen, Juden, Muslime und Atheisten zusammenzustehen. Es gebe keinen „Kampf zwischen Christen und Muslimen“, sondern zwischen der Mehrheit der Menschen, die sich für Frieden engagiere und in Freiheit leben wolle, „und denen, die die Welt brennen sehen wollen“. **Verstetigt** Gegen die Stimmen von FDP, Linken und Grünen verabschiedete der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalition „zur Entfristung von Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung“ (19/23706). Damit werden bisher befristete Regelungen in den Gesetzen über die drei Nachrichtendienste des Bundes dauerhaft festgeschrie-

ben. Dabei handelt es sich insbesondere um „Auskunftsspflichten von Unternehmen der Branchen Luftverkehr, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und Telemedien zur Netzwerkaufklärung sowie Regelungen zum IMSI-Catcher-Einsatz zur Feststellung genutzter Mobiltelefonnummern und zur Ausschreibung im Schengen-Informationssystem zur Nachverfolgung internationaler Bezüge“, wie Union und SPD in der Begründung ausführen. Der „praktische Bedarf für diese Regelungen und ihr angemessener Einsatz“ sei in wiederholten Evaluierungen bestätigt worden, heißt es in der Vorlage weiter. Die aktuellen Herausforderungen insbesondere im Bereich des internationalen Terrorismus und des Rechtsterrorismus erforderten eine Verstärkung der ursprünglich mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom Januar 2002 eingeführten Befugnisse. An die Ausschüsse überwiesen wurden AfD-Anträge, „Rechtsgrundlagen für einen Präventivwahrsam auf Bundesebene für Gefährder“ zu schaffen (19/23951) sowie eine Finanzierung radikal-islamischer Moscheevereine durch ausländische Staaten und Organisationen zu unterbinden und die Ausweisung ausländischer Geistlicher zu erleichtern, die zur Bekämpfung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufrufen (19/23956). Ein AfD-Antrag, Ableger der Muslimbruderschaft verstärkt zu beobachten (19/17126), wurde abgelehnt. **Helmut Stoltenberg**

Haftgrund vor Abschiebung

INNERES Mit einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes hat der Bundestag vergangenen Woche einen neuem Haftatbestand zur Vorbereitung einer Abschiebungsandrohung beschlossen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD sowie der AfD- und der FDP-Fraktion verabschiedete das Parlament einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/22848). Der Haftatbestand soll für Personen gelten, „die sich entgegen einem bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbot und ohne Betretenslaubnis im Bundesgebiet aufhalten und von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht oder die aufgrund eines besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteresses“ ausgewiesen worden sind. Ziel ist laut Vorlage die Schließung einer Regelungslücke. Die Anordnung der Sicherungshaft setze voraus, dass der Ausländer zum Zeitpunkt der Haftanordnung vollziehbar ausreisepflichtig ist. Stelle er „vor Haftanordnung einen Asylantrag, ist die Anordnung von Sicherungshaft nicht möglich, da der Asylantrag den Aufenthalt des Ausländers zum Zwecke der Durchführung des Asylverfahrens erlaubt und damit keine vollziehbare Ausreisepflicht besteht“. Diese Regelungslücke solle mit der neuen Vorschrift beseitigt werden, indem eine ergänzende Vorbereitungshaft in bestimmten Fällen geschaffen wird. Mit dem Gesetz wird zudem der bislang für 2021 geplante Zensus in Folge der Corona-Pandemie auf das Folgejahr verschoben. **sto**

BKA-Präsident sieht weiter Schwachstellen

FALL AMRI Zwei Behördenchefs ziehen vor dem Untersuchungsausschuss selbstkritisch Bilanz

Zu wenig Platz auf der Tribüne, etliche Interessen in einen anderen Saal umquartiert, das hatte es in der Geschichte dieses Untersuchungsausschusses noch nicht gegeben. Eine Folge der unter Coronabedingungen herrschenden Raumknappheit, gewiss. Doch war in der vorigen Woche der Medien- und Besucherandrang auch geradezu unüblich. Weil prominente Zeugen erwartet wurden, die Chefs zweier Sicherheitsbehörden des Bundes? Oder weil das Thema durch jüngste Ereignisse an frischer Aktualität gewonnen hatte? Der Satz, mit dem Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), seine einleitenden Bemerkungen abschloss, ließ sich durchaus so verstehen: „Wenn ein eingestufte Gefährder in Österreichs Hauptstadt Wien. In beiden Fällen hatten die Behörden den Täter seit langem auf dem Radar, so wie damals Amri. Würde nichts dazugelernt? Nicht genug, meinte in seiner Vernehmung der Zeuge Münch. Zwar sei es seit dem At-

tentat auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 gelungen, elf weitere Anschlagplanungen radikaler Islamisten zu vereiteln. Auch könne sich ein ausreisepflichtiger Krimineller eines unbeschriebenen Daseins in Deutschland nicht mehr so sicher sein wie damals Amri. Zwischen 2017 und September 2020 seien rund 200 Islamisten abgeschoben worden, unter ihnen 96 Gefährder und 21 „relevante Personen“. Gewiss, Schwachstellen seien beseitigt worden: „Aber nicht alle.“ Als Münch im Dezember 2014 sein Amt antrat, legte ihm der damalige Innenminister Thomas de Maizière (CDU) den Kampf gegen die Organisierte Kriminalität besonders ans Herz. Dann ereignete sich einen Monat später in Paris das Massaker an der Redaktion des Satireblatts Charlie Hebdo und warf die polizeiliche Agenda über den Haufen. In Deutschland stieg zwischen 2013 und 2016 die Zahl der islamistischen Gefährder von 158 auf über 500, die der gemeldete „Gefährdungssachverhalte“, also Anschlagsszenarien, von 130 auf mehr als 450. Die Er-

mittler waren genötigt, Prioritäten zu setzen. Im Sommer 2016 habe sich das BKA nicht einmal in der Lage gesehen, die Anschläge in Ansbach und Würzburg zu bearbeiten: „Die Ressourcen hielten mit der Dynamik der Entwicklung nicht Schritt.“ Für Münch liegt hier eine der Ursachen des Versagens im Fall Amri. Eine andere sieht er in der föderalen Fragmentierung der deutschen Sicherheitsbehörden, die sich namentlich auf den Umgang mit erkannten radikalislamischen Gefährdungen auswirkt habe: „Der Bund hat keine eigenen Gefährder.“ Zuständig für Überwachung und Risikobewertung seien die Länder. Was unter anderem bedeute, dass der Arbeitsanfall „sehr unterschiedlich verteilt“ sei, Berlin und Nordrhein-Westfalen die Hauptlast zu tragen hätten. Hinzu komme, dass die Befugnisse der Ermittler in den Polizeigesetzen der Länder nicht einheitlich geregelt seien. Dürfen sie Telefonverbindungen überwachen? Verschlüsselte Kommunikation an den Quellgeräten abgreifen? Online-Durchsuchun-

»Bei den Behörden ist einiges nicht so gelaufen, wie es laufen sollte.«

Bruno Kahl, BND-Präsident

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Must-Read zu 30 Jahren Deutsche Einheit

Ein runder Tisch mit scharfen Ecken
Der diplomatische Weg zur deutschen Einheit
Mit Vorworten von Sigmar Gabriel und Hans-Dietrich Genscher
Von Dr. Richard Kiessler und Frank Elbe
2. Auflage 2020, 286 S., geb., 39,- €
ISBN 978-3-8487-6820-2

Die deutsche Einheit vor 30 Jahren war ein Glücksfall der Geschichte. Dass die komplizierten Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten und den vier ehemaligen Kriegsalliierten in nur wenigen Monaten erfolgreich beendet werden konnten und Deutschland seine vollständige Souveränität zurückbrachten, wird in diesem herausragenden Standwerk über die „Zwei-plus-Vier“-Gespräche in Erinnerung gerufen.

In der aktualisierten Neuauflage ziehen die Autoren die Bilanz aus drei Jahrzehnten, in denen das vereinte Deutschland seine neue Rolle suchte.

Nomos
eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

In eigener Sache

BUNDESTAG Alle Fraktionen betonen, das Parlament brauche bei Entscheidungen über Eingriffe in Grundrechte im Zuge der Corona-Pandemie einen stärkeren Einfluss



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble während der Leitung einer Plenardebatte.

© picture-alliance/dpa

Wird der Bundestag bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausreichend beteiligt? Für diese Frage blieb während der rasanten Ausbreitung der Krankheit im Frühjahr wenig Zeit. Die Situation war unbekannt und erforderte dennoch schnelles politisches Handeln. Nach Monaten Erfahrung und mit dem erneuten Anstieg der Infektionen Ende September wurden die Stimmen jedoch lauter, die forderten, künftig nicht nur Ministerpräsidenten und Bundeskanzlerinnen entscheiden zu lassen. Nicht zuletzt der kürzlich verstorbene Bundestagspräsident Thomas Oppermann (SPD) warf die Frage als einer der ersten in den Raum und konnte sich darin auch der Unterstützung von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) sicher sein.

In der vergangenen Woche waren zwei Anträge der AfD-Fraktion der Anlass für den Bundestag, sich in einer Debatte erneut mit dieser Frage zu befassen. Deutlich wurde zum einen, dass es eine breite Mehrheit für eine stärkere Rolle des Bundestages gibt. Zum anderen wurde der AfD-Fraktion von allen übrigen Fraktionen nicht abgenommen, sich als Hüterin von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu präsentieren.

»Der Lockdown geht wie der Schnitter mit der Sense durch die Wirtschaft.«

Gottfried Curio (AfD)

In einem Antrag (19/23949) verlangt die Fraktion unter anderem die Aufhebung der Beschlüsse des Corona-Gipfels von Ende Oktober und fordert eine andere Rolle des Bundestages für Beschlüsse über Eingriffe in Grundrechte. Dieser Antrag wurde im Anschluss an die Debatte an die Ausschüsse überwiesen. Abgelehnt wurde ein anderer Antrag (19/18977), in dem die AfD fordert, die Versammlungs- und Religionsfreiheit auch während einer epidemischen Lage zu gewährleisten.

Gottfried Curio (AfD) warf der Regierung planloses Agieren vor. Auch der neue Lockdown sei unspezifisch, wieder dürfe das Parlament nur abnicken, was im Kanzleramt beschlossen worden sei. „Aber ein pauschales Durchgreifen mit Verordnungen ist verfassungswidrig“, sagte Curio. Es brauche vielmehr eine rechtliche und parlamentarische Grundlegung und eine Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen. Der zweite Lockdown „geht wie der Schnitter mit der Sense durch die deutsche Wirtschaft“, kritisierte er.

Der nötige Spielraum Philipp Amthor (CDU) betonte: Natürlich könne die Regierung durch den Bundestag stärker beschränkt werden, „aber am Ende haben wir als Parlament den Entscheidungsspielraum. Das wollen Sie nicht verstehen“, warf er der AfD vor. Wenn die AfD behauptet,

das Parlament sei nicht beteiligt worden, habe sie entweder die unzähligen Debatten der vergangenen Monate im Bundestag nicht mitbekommen oder sie verdrehe die Tatsachen bewusst, kritisierte Amthor.

Andrew Ullmann (FDP) warnte davor, die Pandemie zu verharmlosen und warf genau dies der AfD vor. Die Pandemie sei aber nicht vorbei und sie toleriere auch keine Fehler, sagte er. Zu den Maßnahmen, um die Corona-Krise zu bewältigen, könnten auch Einschränkungen in die Grundrechte gehören. „Aber sie müssen wissenschaftlich begründet, klar, verhältnismäßig und logisch sein“, betonte Ullmann. Die Strategie der AfD sei jedoch seit Monaten, die Krise konsequent zu ignorieren. Sebastian Hartmann (SPD) warf der AfD ebenfalls vor, die Krise für populistische Zwecke zu missbrauchen. „Aber wir als Bundestag zeigen dem Land einen Weg auf, wie wir aus der Krise herauskommen.“ Dass der Bundestag seine Position in der Debatte stärken müsse und wolle, zeige der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen für das Infektionsschutzgesetz, über das der Bundestag im November weiter beraten werde. „Damit werden wir genau definieren, mit welchem Grundrechtseingriff wir wie umgehen, wie wir Ressourcen zur Verfügung stellen und wie wir sowohl den Landesregie-

runge als auch den Bürgern eine klare Orientierung geben. Der Bundestag handelt“, betonte Hartmann.

»Über Eingriffe in Grundrechte darf allein der Bundestag entscheiden.«

André Hahn (Die Linke)

Frage der Glaubwürdigkeit André Hahn (Die Linke) verteidigte die drastischen Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen, betonte aber zugleich, der Bundestag müsse dabei künftig eine andere Rolle einnehmen. Die demokratischen Fraktionen hätten die Pflicht, die verfassungsgemäße Gewaltenteilung zu achten. Diese sei in den vergangenen Monaten wiederholt verletzt worden.

„Über zwingend notwendige, nachweisbar wirksame und nicht zuletzt verhältnismäßige Einschränkungen von Grundrechten darf niemand anders als der Bundestag entscheiden“, betonte Hahn.

Britta Haßelmann (Grüne) attestierte der AfD, kein „seriöser“ Gesprächspartner für die Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu sein: „Wer so spaltet, wer die Nähe zu Rechtsextremen sucht und sich mit Verschwörungsideologien gemein macht, der hat jede Glaubwürdigkeit verloren, der hat sie nie gehabt.“ Man sehe doch in jeder Parlamentswoche aufs Neue, wie die AfD versuche, demokratische Institutionen oder das Parlament verächtlich zu machen. Die AfD verteidige nicht die Demokratie. „Sie greifen sie doch an!“, sagte Haßelmann. Claudia Heine

»Gedächtnisschwund vom Feinsten«

VERTEIDIGUNG Abschlussdebatte zur Berateraffäre

Nach einem Jahr mit 17 Sitzungen und 41 Zeugenbefragungen, nach Durchforsten von mehr als 4.700 Akten, nach Erstellen eines 700 Seiten prallen Abschlussberichts erklart im Bundestag in der vergangenen Woche der Schlussakkord in dem als „Berateraffäre“ des Verteidigungsministeriums bekannt gewordenen Komplex. Die Töne fielen nicht eben harmonisch aus, als die beteiligten Abgeordneten das Fazit ihrer Arbeit im Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses zogen.

Henning Otte (CDU) befand: „Viel Lärm um nichts.“ Die im Abschlussbericht gesammelten Erkenntnisse seien nicht sonderlich neu. Es habe falsche und unrechtmäßige Vergaben gegeben. Aber die Fehlleistungen seien schon bekannt gewesen. Das Verteidigungsministerium hatte darauf bereits reagiert. Der Aufwand eines Untersuchungsausschusses müsse sich auch am Ergebnis messen lassen: „Der Schuss ging daneben“, stellte er fest.

Mit dieser Einschätzung blieb er jedoch allein. Nicht nur Rüdiger Lucassen (AfD) strich heraus, dass die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) und ihre Entourage total versagt hätten. Die Ministerin hätte die Verantwortung für die Rechtsverstöße übernehmen und zurücktreten müssen, meinte er. Nur die AfD-Fraktion stimmte für ihren eigenen Antrag, „einer Staatssekretärin“ das Ehrenkreuz der Bundeswehr zu entziehen. Das war gemünzt auf Katrin Suder, frühere Rüstungs-Staatssekretärin im Ministerium.

Siemtie Möller (SPD) erklärte, es seien „zum Teil unglaubliche Zustände“ beim Umgang des Ministeriums mit den Beratern ans Licht gekommen. Und dies für Projekte, die für die Bundeswehr keinen Mehrwert generiert hätten. Das Vorgehen vieler Berater im Ministerium sei ungeheuerlich gewesen: „Gut, dass wir damit gründlich aufgeräumt haben.“

Lukrative öffentliche Vergaben seien immer wieder bei denselben Freunden, Bekannten oder Weggefährten gelandet, kritisierte Ma-

rie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP). Von der Leyen habe die Tore für externe Berater sperrangelweit geöffnet. Wobei das System, das die rechtmäßige Vergabe gewährleisten sollte, versagt habe. Während der Untersuchungsarbeit seien die Abgeordneten auf „kollektiven Gedächtnisschwund vom Feinsten“ gestoßen.

Matthias Höhn (Die Linke) hob auf das „Buddy-System“ von Suder ab. Dies sei der Grund gewesen, weshalb von der Leyen sie ins Ministerium geholt habe. Er beanstandete, dass die frühere Ministerin in keiner Weise zur Verantwortung gezogen worden sei. Dies führe dazu, dass sich die Bürger „noch mehr und noch stärker von uns abwenden“. Im Untersuchungsausschuss seien Tricks, Kniffe und Umgehungsstrategien aufgedeckt worden.

Tobias Lindner (Bündnis 90/Die Grünen) hielt der Unions-Fraktion und der Bundesregierung „Gnosophobie“ vor, was er mit „panischer Angst vor Wissen“ übersetzte. Bei von der Leyen machte er Führungsversagen aus. Es sei ihr nicht um die Einhaltung von Regeln für den Einsatz externer Ermittler gegangen, sondern um kurzfristige und öffentlichkeitswirksame Erfolge.

Franz Ludwig Averdunk



Von der Leyen sagte im Februar 2020 vor dem Untersuchungsausschuss aus

Digitale Spaltung

FAMILIE Seniorenheimen fehlt meist der Internetzugang

Die FDP-Fraktion ist mit ihrer Forderung, 70 Millionen Euro im Bundeshaushalt bereitzustellen, um Videotelefonie für die Bewohner von Pflege- und Seniorenheimen zu ermöglichen, gescheitert. Der Bundestag lehnte den entsprechenden Antrag der Liberalen (19/20531) gemäß einer Beschlussempfehlung des Familienausschusses (19/24050) am vergangenen Freitag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen das Votum der FDP- und der Linksfraktion ab. Die AfD und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme. Zugleich debattierte der Bundestag über den „Achten Bericht zur Lage der älteren Generation“ (19/21650), der sich mit der Bedeutung der Digitalisierung auseinandersetzt.

Glafaserausbau Trotz der Ablehnung des Antrags bescheinigte die CDU-Abgeordnete Katharina Landgraf der FDP, dass ihr Antrag „richtig gut“ sei. Allerdings sei er „falsch adressiert“, da nach der Föderalismusreform ausschließlich die Länder für die Alten- und Pflegeheime zuständig seien. Zugleich räumte sie ein, dass der Bund trotz der aufgelegten Förderprogramme noch mehr Anstrengungen beim Ausbau des Glasfasernetzes unternehmen müsse. Auch Ursula Schulten (SPD) führte an, dass die digitale Ausstattung der Seniorenheime zu wünschen übrig lasse. Dies werde

auch durch den Altenbericht bestätigt. Lediglich ein Drittel der Senioreneinrichtungen in Deutschland würden über einen Internetanschluss verfügen.

Frank Pasemann (AfD) führte an, dass der FDP-Antrag zwar „gut gemeint, aber schlecht gemacht“ sei. Benötigt würde ein prinzipieller Politikwechsel, der dafür Sorge, dass ältere Menschen nicht länger in Heime abgeschoben werden. Pasemann kritisierte zugleich die Corona-Maßnahmen der Regierung, die zusätzlich zur Vereinsamung der älteren Menschen in den Heimen beitrage. Dies lasse sich allein durch Digitalisierung nicht kompensieren. Katrin Werner (Linke) hingegen unterstützte den Antrag. Bereits in ihrer Stellungnahme zum Siebten Altenbericht habe die Bundesregierung eingeräumt, dass mehr für die digitale Infrastruktur getan werden müsse. Der aktuelle Altenbericht spreche jetzt sogar von einer „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft, von der vor allem die Älteren betroffen seien. Zugleich warnte Werner davor, dass sich menschliche Kontakte auch nicht durch die Digitalisierung ersetzen ließen.

Aus Sicht der Grünen greift der Antrag der FDP zu kurz. Es reiche nicht aus, nur die Technik bereitzustellen. Viele ältere Menschen seien auf eine Anleitung durch das Pflegepersonal angewiesen. Doch viele Heime litten unter Personalmangel. aw

Was gehört zum Minimum?

SOZIALES Ab Januar steigen turnusmäßig die monatlichen Regelsätze in der Grundsicherung. Der erleichterte Zugang zur Grundsicherung wird bis März verlängert

Formal gesehen ist es eine Routine: In einem gesetzlich festgelegten Rahmen ist die Bundesregierung verpflichtet, die Leistungen der Grundsicherung regelmäßig anzuhängen. Das betrifft dann nicht nur Bezüge von Arbeitslosengeld II und von Sozialhilfe, sondern auch Asylbewerber und Menschen mit Behinderungen, wenn sie nicht arbeiten können - also ziemlich viele Menschen. Deshalb führt auch diese Formalie regelmäßig zu Grundsatzdebatten darüber, was die Sicherung des Existenzminimums bedeutet oder bedeuten soll. So war es auch in der vergangenen Woche im Bundestag, als dort abschließend über den Gesetzentwurf (19/22750; 19/24034) der Bundesregierung zur Ermittlung von

Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes beraten wurde.

Das mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und der FDP schließlich angenommene Gesetz sieht vor, den Regelsatz für Alleinlebende ab Januar 2021 auf 446 Euro pro Monat anzuheben. Wer mit einer anderen Person in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, erhält künftig 401 Euro. Kinder bis fünf Jahre sollen ab Januar 283 Euro erhalten, Kinder von sechs bis 13 Jahre erhalten 309 Euro und für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre steigt der Regelsatz auf 373 Euro.

Darüber hinaus verlängert das Gesetz den erleichterten Zugang zur Grundsicherung bis März 2021, was vor allem Selbständige in der Corona-Krise unterstützen soll. Und es verlängert die Hilfen für soziale Dienstleister, die wegen der Krise nicht alle Angebote erbringen können und deshalb Einnahmeausfälle haben.

Abgelehnt wurden Anträge der Opposition zum Thema: Ein Antrag (19/23128) der AfD-Fraktion zum Taschengeld für in Heimen lebende Menschen; ein Antrag (19/23113) der Linken und ein Antrag (19/23124) von Bündnis 90/Die Grünen, in denen die Fraktionen jeweils eine andere Berechnung der Regelsätze fordern.

Blumen und ein Auto Linke und Grüne kritisieren schon seit Jahren, dass der Regelsatz künstlich kleingerechnet wird und aus den Ausgaben der unteren Einkommensgruppen, die als Datengrundlage dienen, verschiedene Ausgaben nicht miteinbezogen werden. Dagmar Schmidt (SPD) nannte die Streichung von Kosten zum Beispiel für einen Weihnachtsbaum, Blumen oder Unterhaltskosten für ein Auto durchaus ein „Problem“. Denn dadurch würde, gerade auf dem Land, eine soziale Gruppe entstehen, die nicht mehr in der Lage sei, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. „Zur Wahrheit gehört aber eben

auch: Würden alle Ausgaben berücksichtigt, die bisher nicht berücksichtigt werden, dann wären das Mehrausgaben von fast 30 Milliarden Euro jährlich“, betonte sie.

> STICHWORT

Grundsicherung

> **Betroffene** Rund sieben Millionen Menschen erhalten Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Dazu gehören auch Rentner und „Aufstocker“, also jene, deren Lohn nicht zum Leben reicht.

> **Erhöhung** Die Bundesregierung ist verpflichtet, die Regelsätze regelmäßig der Preisentwicklung anzupassen.

> **Verlängerung** Wegen der Corona-Krise wird der erleichterte Zugang zur Grundsicherung verlängert.

Tobias Zech (CSU) lobte das soziale Netz in Deutschland. „Darüber können wir alle froh und darauf kann man auch stolz sein“, sagte er. Aber eine Debatte über ein Minimum sei immer eine schwierige Debatte. „Und wir werden uns da auch nie einigen können, weil man sich bei einem Minimum nie einigen kann!“

Uwe Witt (AfD) sagte, das „größte Problem“ sei, dass das Lohnabstandsgebot nicht mehr eingehalten werde: „Bereits jetzt wird Nichtstun gegenüber harter Arbeit mit über 400 Euro mehr belohnt.“ Außerdem kritisierte er die Regelungen für den Sozialleistungsbezug von EU-Ausländern als falschen Anreiz für Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme.

Pascal Kober (FDP) kritisierte, dass die Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket nicht deutlich erhöht worden sind, so wie es seine Fraktion gefordert habe. Leistungen für Kinder seien aber Investitionen. „Da knausern Sie um jeden Cent, wenn es um die Zukunft der Kinder im

Leistungsbezug geht. Das ist unverständlich und unverantwortlich“, sagte er.

Für Katja Kipping (Die Linke) sind die geplanten Erhöhungen völlig unzureichend. „Leben mit Hartz-IV-Regelsätzen bedeutet Mangel, bedeutet, dauerhaft mit einem Taschenrechner im Kopf zu leben. Wir als Linke wollen das ändern“, sagte sie. Sie warf der Regierung vor, mehr als sieben Millionen Menschen gezielt in Armut halten zu wollen. Die Bundesregierung billige den Leistungsbeziehern nicht mal Kosten für eine Haftpflichtversicherung zu, ärgerte sie sich.

Sven Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass einerseits milliardenschwere Hilfspakete für die Bewältigung der Corona-Krise bewilligt würden, aber andererseits ein Corona-Aufschlag für die Grundsicherung strikt abgelehnt werde. „Wie erklären Sie einer alleinerziehenden Mutter, die sich mit Minijobs und Grundsicherung durchschlägt, dass sie auch künftig leer ausgeht?“, fragte er. che

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Brillen als Regelleistung

ANHÖRUNG I Gesundheits- und Sozialexperten befürworten, dass die Kosten für medizinisch notwendige Brillen wieder in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden. Manche Menschen könnten sich Brillen kaum leisten und seien so in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt, argumentierten Sozialverbände anlässlich einer Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche über Anträge von FDP (19/18913), Grünen (19/8566), AfD (19/4316) und Linken (19/6057).

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben Anspruch auf Sehhilfen, Erwachsene nur bei sehr starker Fehlsichtigkeit.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband erklärte, bei Brillen sollten die Kosten einer medizinisch notwendigen Versorgung entsprechend dem Wirtschaftlichkeitsgebot von den Kassen übernommen werden. Die Caritas wies darauf hin, dass Empfänger von Transferleistungen die Brillen aus dem Regelsatz finanzieren müssten. Die Festbeträge umfassten grundsätzlich nicht die Kosten der Entspiegelung einer Brille. Die Entspiegelung sei jedoch bei hochbrechenden Gläsern ab einer bestimmten Refraktionsstärke aufgrund des Materials keine kosmetische Frage, sondern medizinisch geboten. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) erklärte, auch weniger starke Sehstörungen könnten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Teilhabe führen. Daher sei die Forderung nach einem erweiterten Leistungsanspruch auf Erstattung von Sehhilfen nachvollziehbar. **pk**



Die Vorbereitungen auf ein Corona-Impfprogramm laufen auf Hochtouren, aber noch ist unklar, wann die erhofften Impfstoffe auf den Markt kommen.

© picture-alliance/Robin Utrecht

Ungemütlicher Winter

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ Präzisierung der Eingriffe in grundrechtliche Freiheiten

Härtefallfonds für Patienten

ANHÖRUNG II Die Einrichtung eines Härtefallfonds für Opfer von Behandlungsfehlern ist unter Experten umstritten. Kritiker befürchten, dass damit die Präventivwirkung des Haftungsrechts untergraben würde. Betroffene argumentieren hingegen, für Patienten sei die Beweisführung oft schwierig, wenn nicht unmöglich. Viele Opfer von Behandlungsfehlern blieben auf enormen Kosten sitzen. Die Sachverständigen äußerten sich anlässlich einer Anhörung des Gesundheitsausschusses zu Anträgen der Fraktionen von Grünen (19/16059) und Linken (19/22995).

Die Grünen-Fraktion fordert einen Härtefallfonds, der das Haftungsrecht ergänzt und für unbürokratische Hilfe sorgen soll. Auch die Linksfraktion fordert eine Stärkung der Patientenrechte bei Behandlungsfehlern.

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) beklagte, bei der juristischen Aufarbeitung von Behandlungsfehlern liege die Beweislast größtenteils oder vollständig bei den Patienten, die Beweismittel hingegen bei den Behandelnden. Von 100 geschädigten Patienten erhielten nur zwischen einem und fünf Prozent eine finanzielle Entschädigung. Der Medizinrechtler Christian Katzenmeier von der Universität Köln bestätigte, das Kernproblem im Arzthaftpflichtprozess sei die Beweisführung und häufig die Beweislücke des Patienten.

Der Rechtsexperte Gerhard Wagner von der Humboldt-Universität Berlin riet von einem Härtefallfonds ab. Schadenverhütung sei besser als Schadenvergütung. Ein Anreiz zur Schadenverhütung bestehe nur dann, wenn Fehler aufgeklärt und Schäden zugerechnet würden. **pk**

Virologen erwarten einen harten Winter. Nicht dass sie plötzlich den Meteorologen die Schau stehlen wollten, gemeint ist vielmehr die erwartete Zunahme von Corona-Neuinfektionen in der kalten Jahreszeit, weil das Virus sich dann leichter verbreitet. Die exponentiell steigenden Zahlen weltweit geben einen Vorgeschmack auf das, was noch kommen mag. Derweil läuft die Impfstoffentwicklung international auf Hochtouren und lässt ein wenig Licht durch am Ende eines langen Tunnels. Aktuell befinden sich nach Angaben der Bundesregierung weltweit acht Impfstoffkandidaten gegen Sars-Cov-2 in klinischen Prüfungen der letzten Phase drei. Deutschland bereitet sich darauf vor, Millionen von Impfdosen schnell und systematisch zur Verfügung zu stellen.

Präzisierungen Mit dem dritten Anti-Corona-Paket, das am Freitag erstmals beraten wurde (19/23944), soll ein Rahmen gesetzt werden für künftige Impfprogramme. So sollen nicht nur Versicherte einen Anspruch auf Schutzimpfungen und Testungen haben können, sondern auch Nichtversicherte. Zugleich beinhaltet die Vorlage der Regierungsfaktionen von Union und SPD eine gesetzliche Präzisierung hinsichtlich der Eingriffe in grundrechtliche Freiheiten. Um den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Parlamentsvorbehalts ange-

sichts der länger andauernden Pandemiegefahr zu entsprechen, sei eine gesetzliche Präzisierung im Hinblick auf Dauer, Reichweite und Intensität möglicher Maßnahmen angezeigt, heißt es im Gesetzentwurf. Und weiter: Mit der Benennung nicht abschließender Regelbeispiele etwaiger Schutzmaßnahmen gebe der Gesetzgeber in Ausübung seiner Beobachtungs- und Korrekturpflicht Reichweite und Grenzen exekutiven Handelns vor. Nun werden in der Vorlage diverse Einschränkungen explizit genannt, das soll die Entscheidungen gerichtsfest machen.

»Wenn die Intensivstationen überfüllt sind, dann ist es zu spät.«

Jens Spahn (CDU), Gesundheitsminister

Hilfen für Eltern Das Paket sieht auch Hilfe für berufstätige Eltern vor, wenn die Betreuung der Kinder nach einer behördlichen Schließung von Einrichtungen nicht mehr möglich ist. Die im März 2020 geschaffene Entschädigungsregelung soll bis Ende März 2021 verlängert werden. Bei einem unter Quarantäne gestellten Kind soll auch eine Entschädigung möglich sein. Eine Entschädigung wegen Verdienstaussfalls wird hingegen ausgeschlossen, wenn Personen eine vermeidbare Reise in ein Risikogebiet unternommen haben.

Über die von Bund und Ländern jüngst beschlossenen Auflagen in der Coronakrise wird weiter heftig gestritten, so auch in der Aussprache über den Gesetzentwurf. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sagte, es werde alles getan, um die Bürger zu schützen. Dazu sei eine bittere Medizin in

Form von Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten nötig. Die Kontaktbeschränkungen im Frühjahr hätten gewirkt, nun gehe es darum, die zweite Welle zu brechen. Spahn betonte, die Lage sei ernst. Noch könne das Gesundheitssystem mit der Situation umgehen, auf Dauer sei aber die Dynamik zu stark. Er warnte: »Wenn die Intensivstationen einmal überfüllt sind, dann ist es zu spät.« Spahn räumte ein, dass die Gesellschaft durch die Einschränkungen in der Coronakrise im Kern getroffen sei. Die Pandemie sei eine Mammutaufgabe und der Höhepunkt vermutlich noch nicht erreicht. Zugleich gebe es einen großen Zusammenhalt, Flexibilität, Kreativität und Besonnenheit. Spahn versicherte: »Wir werden die kommenden Herausforderungen gemeinsam bestehen.«

Skepsis Bärbel Bas (SPD) sagte, die hohe Zahl der Neuinfektionen zeige den dringenden Handlungsbedarf auf. Es müsse jetzt etwas unternommen werden, um die Infektionen wieder nachverfolgen zu können. Sie räumte ein, über einzelne Beschränkungen könne man streiten, wichtig sei aber ein einheitliches Vorgehen und die Reduzierung der Kontakte. Zugleich müssten die Eingriffe in Freiheitsrechte besser erklärt und rechtssicher gemacht werden. Christian Lindner (FDP) sprach von empfindlichen Einschränkungen der Freiheit. Die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen werde mit Skepsis gesehen. Zudem sei unklar, wie es langfristig weitergehen solle.

Womöglich drohe ein Jojo-Effekt. Die Rechtsgrundlagen nannte Lindner »wackelig«. Es gebe keinen Grund, immer noch im Notfallmodus an der Verordnungspraxis festzuhalten. Den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wertete Lindner als unzureichend. »Sie legen ein rechtspolitisches Feigenblatt vor, um Entscheidungen nachträglich zu legitimieren. Das geht hart an die Grenze der Missachtung des Parlaments.«

Die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite müsse befristet werden, damit der Bundestag die Lage regelmäßig neu bewerten könne. Nötig seien außerdem parlamentarische Erlassvorbehalte und eine Unterrichtspflicht der Bundesregierung.

Wohnung Auch die AfD-Fraktion zweifelt am Sinn und Nutzen der verfügbaren Einschränkungen. Detlev Spangenberg (AfD) sagte, zum Wesen einer Demokratie gehöre, Bürger bei Entscheidungen mitzunehmen. Er kritisierte die aus seiner Sicht beispiellosen Einschränkungen der persönlichen Freiheit. Nicht zu schaffen, beklagte Rottmann. Es reiche nicht aus, mögliche Einschränkungen im Gesetz nur zu erwähnen, die Grenzen und Voraussetzungen müssten auch definiert werden. Es werde eine für die Gerichte nachvollziehbare gesetzliche Verknüpfung zwischen Infektionsgeschehen und Rechtsfolgen benötigt. Die Regeln müssten hinreichend bestimmt, gerichtsfest und flexibel sein. **Claus Peter Kosfeld**

einmal die Geborgenheit in der eigenen Wohnung sei künftig noch gesichert. Folgen der Beschränkungen seien eine psychische Belastung der Bevölkerung, Vereinsamung und berufliche Sorgen. Es wäre besser, die besonders Gefährdeten zu schützen. Das Land dürfe nicht in den Ruin getrieben werden. Die Gesundheitsgefahr durch Corona sei auch nicht größer als die durch andere Viruserkrankungen.

Anzeige

Keine Annäherung im Systemstreit

KRANKENVERSICHERUNG Union lehnt Bürgerversicherung weiter ab. Linke scheitert mit Reformanträgen

Über das Nebeneinander von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung (GKV/PKV) wird im Bundestag seit Jahren heftig gestritten, bislang ohne nennenswerte Folgen. In der vergangenen Woche ist die Linksfraktion gleich mit mehreren Anträgen zur Änderung des dualen Systems gescheitert. Drei ältere Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen, ein neuer Antrag zur weiteren Beratung an den Gesundheitsausschuss überwiesen.

Der Linksfraktion geht es unter anderem darum, Beamten einen realistischen Wechsel in die GKV zu ermöglichen (19/1827). Zudem ist die Linke der Ansicht, die PKV könne abgeschafft werden, privat Versicherte würden dann alle in die GKV überführt (19/9229). Die Abgeordneten fordern ferner, die in der PKV gebildeten Altersrückstellungen bei einem Versicherungswechsel vollständig auf die neue Krankenversicherung zu übertragen, auch bei einem Wechsel in die GKV (19/14371). Alle drei Anträge wurden abgelehnt.

Thema der Debatte war zudem ein neuer Antrag, in dem die Linke die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung fordert (19/23934). Dadurch würde der Beitragssatz sinken, argumentierte die Fraktion. Der Antrag wird weiter beraten.

In der Aussprache wurden erneut die gegensätzlichen Ansichten der Fraktionen deutlich. Während neben der Linken auch die Grünen und die SPD für eine Bürgerversicherung werben, lehnen Union und FDP dies strikt ab. Auch die AfD will am dualen System festhalten.

Beitragsprünge Achim Kessler (Linke) sagte, die Coronakrise habe gezeigt, wie wichtig es sei, Spitzenverdiener in die Finanzierung der GKV einzubeziehen. Die GKV sei aktuell mit mindestens 16,6 Milliarden Euro unterfinanziert. Die Gesundheitskosten dürften nicht auf kleine und mittlere Einkommen abgewälzt werden. Er warnte zugleich vor stark steigenden Beiträgen in der PKV, die für viele Versicherte im Alter zur Armutsfalle werde.

Auch die Grünen wollen eine einheitliche Krankenversicherung für alle. Maria Klein-Schmeink (Grüne) sagte, in der Coronakrise zeige sich, wie leistungsfähig das Gesundheitssystem sei. Das habe mit der Tradition der solidarischen GKV zu tun. Nirgendwo sonst gebe es einen so großen Anspruch auf qualitätsgeprüfte Leistung, unabhängig vom sozialen Status und dem Einkommen. Sie fügte hinzu, es sei nicht sinnvoll, in »alte ideologische Scharmützel« zu verfallen. Vielmehr sollte gemein-

sam überlegt werden, wie eine solidarische, gerechte und bezahlbare Absicherung für alle ermöglicht werden könne.

Sabine Dittmar (SPD) sagte, es sei bekannt, dass ihre Partei auf die Einführung einer Bürgerversicherung hinarbeite, in die alle einbezogen wären, auch Selbstständige und Beamte. Dittmar lobte die Beihilferegulierung in Hamburg, wodurch die Mitgliedschaft von Beamten in der GKV attraktiver werde. Es wäre konsequent, in dem Punkt auch auf Bundesebene aktiv zu werden. Dittmar räumte ein, es sei noch ein langer Weg bis zur solidarischen Versicherung für alle, fügte jedoch hinzu: »Die Bürgerversicherung wird kommen, davon bin ich überzeugt.«

Juristische Einwände Karin Maag (CDU) hält die einheitliche Versicherung für den falschen Weg. Sie sprach mit Blick auf die Linken-Anträge von »altbekanntem Wiedergängern«. Alle Nöte der PKV-Versicherten würden dem Ziel der Einheitsversicherung untergeordnet. Dabei sei das PKV-Modell nicht unsolidarisch. So trügen die Versicherten über die Altersrückstellungen ihre Gesundheitskosten selbst. Zudem würden für PKV-Versicherte höhere Honorare gezahlt, das summiere sich auf 13 Milliarden Euro für das Gesundheitswesen.

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Bundestag novelliert Gesetz zur Berufsqualifizierung

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes (19/24045) einstimmig zugestimmt. Mit der Gesetzesnovelle soll die Bürokratie beim Abschluss von Fernunterrichtsverträgen abgebaut und der Zugang zu digitalen Bildungsangeboten erleichtert werden. Zudem werden neue Merkmale zur statistischen Erhebung der Anerkennungsverfahren und Bestimmungen im Aufenthaltsrecht für die Fachkräfteeinwanderung aus Nicht-EU-Staaten geändert. *aw*

Linke fordert Erhöhung des Bafög

Nach dem Willen der Linksfraktion soll die Ausbildungsförderung nach dem Bafög als rückzahlungsfreier Vollzuschuss gewährt werden. In einem Antrag (19/23931), den der Bundestag am Donnerstag in die Ausschüsse überwies, fordert sie zudem eine Erhöhung des Bafög-Fördersatzes für den Grundbedarf auf 560 Euro und der Wohnpauschale auf 370 Euro. Für ausbildungsbedingte Ausgaben sollen Bafög-Anspruchsberechtigte eine monatliche Pauschale von 120 Euro erhalten. Zudem sollen die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge stets in der Höhe der tatsächlichen Beiträge gewährt werden. *aw*

FDP will mehr Wohnungen für Studenten und Azubis

Die FDP-Fraktion will das bildungsbezogene Wohnen fördern. In einem Antrag (19/23927), den der Bundestag am Donnerstag in die Ausschüsse überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, mit den Ländern verstärkt nach Möglichkeiten zu suchen, öffentlich-private Partnerschaften zu nutzen und den Ankauf von Belegungsrechten von privaten Bauherren zur Unterbringung von Studierenden und Auszubildenden zu prüfen. Studierendenwerke sollten auch für Auszubildende geöffnet werden, um damit das gemeinsame Zusammenleben in Wohnheimen zu ermöglichen und umzusetzen. *pez*

Linke: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk sichern

Nach dem Willen der Linksfraktion soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk gemäß seiner Aufgaben dauerhaft finanziert werden. In einem Antrag (19/23937), den der Bundestag ohne Aussprache in den Kulturausschuss überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, sich in diesem Sinne gegenüber den Bundesländern einzusetzen. Geprüft werden müsse zudem, wie die Befreiung von Rundfunkbeiträgen mit öffentlichen Mitteln kompensiert werden kann. Darüber hinaus setzt sich die Fraktion für die Rechte der Arbeitnehmer beim öffentlichen Rundfunk ein. So soll das Bundespersonalvertretungsgesetz so geändert werden, dass arbeitnehmerähnliche Personen vollwertige Mitbestimmungsrechte in den Personalvertretungen erhalten. Ebenso müsse der Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes auf arbeitnehmerähnliche Personen ausgeweitet werden. *aw*



Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn.

© picture-alliance/dpa

Aktensicherung

KULTUR Der Streit um die Zukunft der Stasi-Unterlagen geht zu Ende. Auch die Opferverbände sind zufrieden

Über Jahre hinweg war keine Einigung zu finden in der Diskussion über die Zukunft der Stasi-Unterlagen. Jetzt zeichnet sich ein breiter Kompromiss ab: Die Stasi-Akten gehen in die Verantwortung des Bundesarchivs über, die Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes bleiben aber in Kraft und es wird das Amt eines Beauftragten für die Opfer der SED-Diktatur geschaffen. Auch die Opferverbände, die sich in der Vergangenheit gegen eine Überführung der Akten ins Bundesarchiv gestäubt hatten, sind mit diesen Regelungen einverstanden. Dies betonte der Bundesvorsitzende der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, Dieter Dombrowski, in der vergangenen Woche in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses über den entsprechenden Gesetzentwurf (19/23709), den die Koalitions-

fraktionen der CDU/CSU und SPD gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt haben. Bereits in der nächsten Sitzungswoche des Bundestages soll der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden. Eine breite parlamentarische Zustimmung hatte sich schon in der ersten Lesung Ende Oktober abgezeichnet. Bezüglich des Umgangs mit den Akten folgt der Gesetzentwurf den Vorschlägen, die der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BSTU), Roland Jahn, gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesarchivs, Michael Hollmann, im Auftrag des Bundestages erarbeitet und im vergangenen Jahr vorgelegt hatte (19/8201). Konkret sieht die Gesetzesinitiative vor, dass der gesamte Unterlagenbestand des BSTU – er umfasst neben den rund 111 Kilometern an Akten auch 1,8 Millionen Fotodokumente und etwa 2.800 Filmdokumente

– in den Verantwortungsbereich des Bundesarchivs übergeht. Aber: Die speziellen Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes bleiben in Kraft. Dies bedeutet vor allem, dass das Recht auf Akteneinsicht für die betroffenen Personen, die Wissenschaft und die Medien auch in Zukunft erhalten bleibt. Die Aufarbeitung der Akten und damit auch die weitere Erforschung und Aufarbeitung der Geschichte und der Funktion des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der ehemaligen DDR kann fortgeführt werden.

Opfer-Beauftragter Der zweite entscheidende Punkt, der zur Befriedung des Streits um die Stasi-Akten beiträgt, ist die Schaffung des Amtes eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur. Er soll nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten als Ombudsperson direkt beim Deutschen Bundestag angesiedelt werden. Im Gegensatz zum Wehrbeauftragten ist allerdings

keine Verankerung des Amtes im Grundgesetz vorgesehen. Der Beauftragte soll zukünftig als Ansprechpartner für die Opfer dienen und dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Situation der Opfer vorlegen. Gewählt werden soll der Opferbeauftragte auf fünf Jahre durch den Bundestag auf Vorschlag des Kulturausschusses, der Fraktionen oder einer Gruppe von Abgeordneten in Fraktionsstärke. Wählbar soll jeder wahlberechtigte Bürger ab dem vollendeten 35. Lebensjahr sein.

Wünsche der Landesbeauftragten An dieser Stelle wurden jedoch Nachbesserungswünsche in der Anhörung des Kulturausschusses laut. So plädierten mehrere Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur dafür, zusätzliche Qualifikationskriterien für den Opferbeauftragten im Gesetz festzulegen. So müsse ausgeschlossen werden, dass ehemalige Mitarbeiter der Stasi gewählt werden können, forderten die Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt, Birgit Neumann-Becker, und Brandenburg, Maria Nooke. Auch ehemalige SED-Mitglieder sollen nach Nookes Ansicht nicht gewählt werden können. Maria Nooke mahnte zudem an, dass die Frage des Umgangs mit den Verwaltungsakten des BSTU ungeklärt sei. Auch sie müssten im Sinne der historischen Forschung über die Behörde gesichert werden. Ebenso dürfe das Recht auf Akteneinsicht nicht an zu hohe Gebühren für die Antragsteller gekoppelt werden. Dieser Forderung schloss sich auch der Berliner Beauftragte, Tom Sello an. Der ehemalige Sächsische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Siegfried Faust, mahnte, die in den Stasi-Akten enthaltenen Diffamierungen der bespitzelten Menschen in der DDR kenntlich zu machen. Es könne nicht sein, dass diese unkommentiert für die nachfolgenden Generationen archiviert würden, sagte Faust. Diese Forderung wurde auch von Birgit Neumann-Becker unterstützt.

Archivstandorte Durchgehende Zustimmung kam von allen Sachverständigen in der Anhörung zu der Regelung, dass die Stasi-Akten auch zukünftig an ihren regionalen Standorten in den ostdeutschen Ländern archiviert werden sollen. So heißt es in der Gesetzentwurf vorlage ausdrücklich: „Die Stasi-Unterlagen werden in Berlin und in regionalen Standorten in Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle, Leipzig und Rostock gemäß ihrer Herkunft verwahrt. Es werden zudem Außenstellen in Chemnitz, Cottbus, Dresden, Gera, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwerin und Suhl gebildet.“

Zukünftige Kosten Dies allerdings wird den Bund einiges an Geld kosten in Zukunft. Viele der derzeitigen Archive der BSTU-Außenstellen entsprechen bei weitem nicht mehr den Anforderungen moderner Archive. Darauf hatten Roland Jahn und Michael Hollmann bereits in ihrem im vergangenen Jahr vorgelegten Bericht hingewiesen. Auch der Erhalt der Akten selbst, wird einige Anstrengungen erfordern. „Um den Erhalt und die Nutzbarkeit der Unterlagen langfristig zu sichern, sind in den nächsten Jahren weitere umfassende konservatorische und restauratorische Maßnahmen zur Bestandserhaltung notwendig“, heißt es in Jahn und Hollmanns Bericht. Hinzu kommen die Kosten für die Digitalisierung der Aktenbestände, die in den nächsten Jahren vorangetrieben werden soll. So wiesen Hollmann und andere Sachverständige in der Anhörung auch darauf hin, dass es nicht ausreichen werde, die bislang im Bundeshaushalt für die Stasi-Unterlagen-Behörde eingestellten Mittel dem Bundesarchiv zukommen zu lassen. *Alexander Weinlein*

KURZ REZENSIIERT

PIERRE ROSANVALLON
DAS JAHRHUNDERT DES POPULISMUS
 GESCHICHTE THEORIE KRITIK
Pierre Rosanvallon:
Das Jahrhundert des Populismus. Geschichte. Theorie. Kritik.
 Hamburger Edition, Hamburg 2020; 266 S., 35 €

Der Begriff „Populismus“ mag allgegenwärtig sein, aber eine grundlegende Theorie über dieses Phänomen fehlt bislang. Jetzt hat der renommierte Demokratieforscher Pierre Rosanvallon hierzu ein Standardwerk vorgelegt. Der Historiker vom Pariser Collège de France meint, der Populismus habe die Politik des 21. Jahrhunderts „revolutioniert“. Die Zeitgenossen hätten „das wahre Ausmaß der von ihm bewirkten Umwälzung“ noch nicht voll erfasst: Einige würden mit dem Populismus die „Neubelebung des demokratischen Projekts“ verbinden. Andere betrachteten den Populismus als drohende Destabilisierung der Demokratie. Rosanvallon wiederum bewertet den Populismus als eine aufstrebende Ideologie, die Anhänger auf der rechten wie auf der linken Seite des politischen Spektrums gefunden habe. Der Autor unterstreicht, das Fundament der Demokratie seien Parlamentswahlen und nicht Volksentscheide. „Wenn das Volk selbst eine Entscheidung trifft, kann es sich gegen niemanden wenden; seine Entscheidungen sind unwiderruflich, denn es gibt nichts, was über ihm steht.“ Wie kompliziert die Lage unter populistischen Vorzeichen ist, zeige der Brexit: Die Wähler konnten diejenigen nicht zur Rechenschaft ziehen, die ihnen nahegelegt hatten, für den Austritt Großbritanniens aus der EU zu stimmen. Es handelte sich um eine politische Kampagne, nach deren erfolgreichem Ausgang sich die Initiatoren zurückgezogen und die Wähler mit ihrer souveränen Entscheidung allein gelassen hätten. Der Autor spricht sich nicht grundsätzlich gegen Referenden aus, plädiert aber dafür, deren Ziele und Modalitäten genau zu bestimmen, damit das Volk nicht zu einem ohnmächtigen Souverän werde. Auch dürfe ein Volksentscheid nicht zum Aufkommen eines autoritären Regimes beitragen. Als bevorzugten Anwendungsbereich für ein Referendum nennt Rosanvallon die Einführung einer neuen Verfassung. *manu*

Alexander Hagelüken
Das Ende des Geldes, wie wir es kennen
 DER ANGRIFF AUF ZINSEN, BARGELD UND STAATSWÄHRUNGEN
Alexander Hagelüken:
Das Ende des Geldes, wie wir es kennen.
 C.H. Beck Verlag, München 2020; 222 S., 16 €

Wer glaubt, in Bezug auf wirtschaftliche Stabilität und Wachstum werde hierzulande alles richtig gemacht, sollte Alexander Hagelüken lesen. Der Leitende Redakteur für Wirtschaftspolitik der „Süddeutschen Zeitung“ widerlegt eine Reihe unserer beliebtesten Wirtschaftsmythen, außerdem räumt er mit den antieuropäischen Thesen der Rechtspopulisten auf. Zudem weist er nach, dass die beiden Generationen, die auf das Wirtschaftswunder folgten, falsche geldstrategische Entscheidungen getroffen haben, indem sie sich auf das Sparbuch zur Zukunftsvorsorge verließen. Dies habe dazu geführt, dass „wenige reiche deutsche Haushalte so viel besitzen wie 40 Millionen andere“. Das Sparbuch als Geldanlage habe die Ungleichheit zementiert: Was die ganze Bevölkerung hart erarbeitet und auf das Sparbuch gelegt habe, komme vor allem ein paar Reichen zugute. Obwohl Deutschland und Österreich in der Eurozone die höchste Wirtschaftsleistung erarbeiteten, würde der mittlere deutsche Haushalt mit 61.000 Euro und der mittlere österreichische mit 85.000 Euro deutlich weniger besitzen als der durchschnittliche Haushalt der Eurozone mit 100.000 Euro. Nach 75 Jahren Marktwirtschaft besäßen die Deutschen damit so viel wie die Polen, die die längste Zeit im Sozialismus gelebt hätten. „Härter kann ein Bankrott kaum ausfallen“, lautet Hagelükens Urteil. Ausdrücklich kritisiert der Journalist die Strategie der globalen Internet-Konzerne Amazon, Facebook und Alibaba, die nicht nur das Bargeld und damit ein gutes Stück Privatsphäre abschaffen wollten. Vielmehr arbeiteten sie daran, mit ihren eigenen Kryptowährungen Bitcoin oder Libra die nationalen Währungen gleich ganz zu ersetzen. Das quellenreiche Buch ist ein wirtschaftlich-politisches Manifest mit vielen überzeugenden Empfehlungen für die deutsche und die europäische Politik. Hagelüken ist ein wichtiger Beitrag zur Finanzbildung gelungen. Seine gut lesbare Analyse sollte in Schulen Pflichtlektüre sein. *manu*

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH
Bitte benachrichtigen Sie uns bei:
Namensänderung
Adressänderung
Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 089-85853832,
 via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de
 oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice

Die finanziellen Schatten Napoleons

KIRCHEN FDP, Linke und Grüne fordern ein Ende der Staatsleistungen

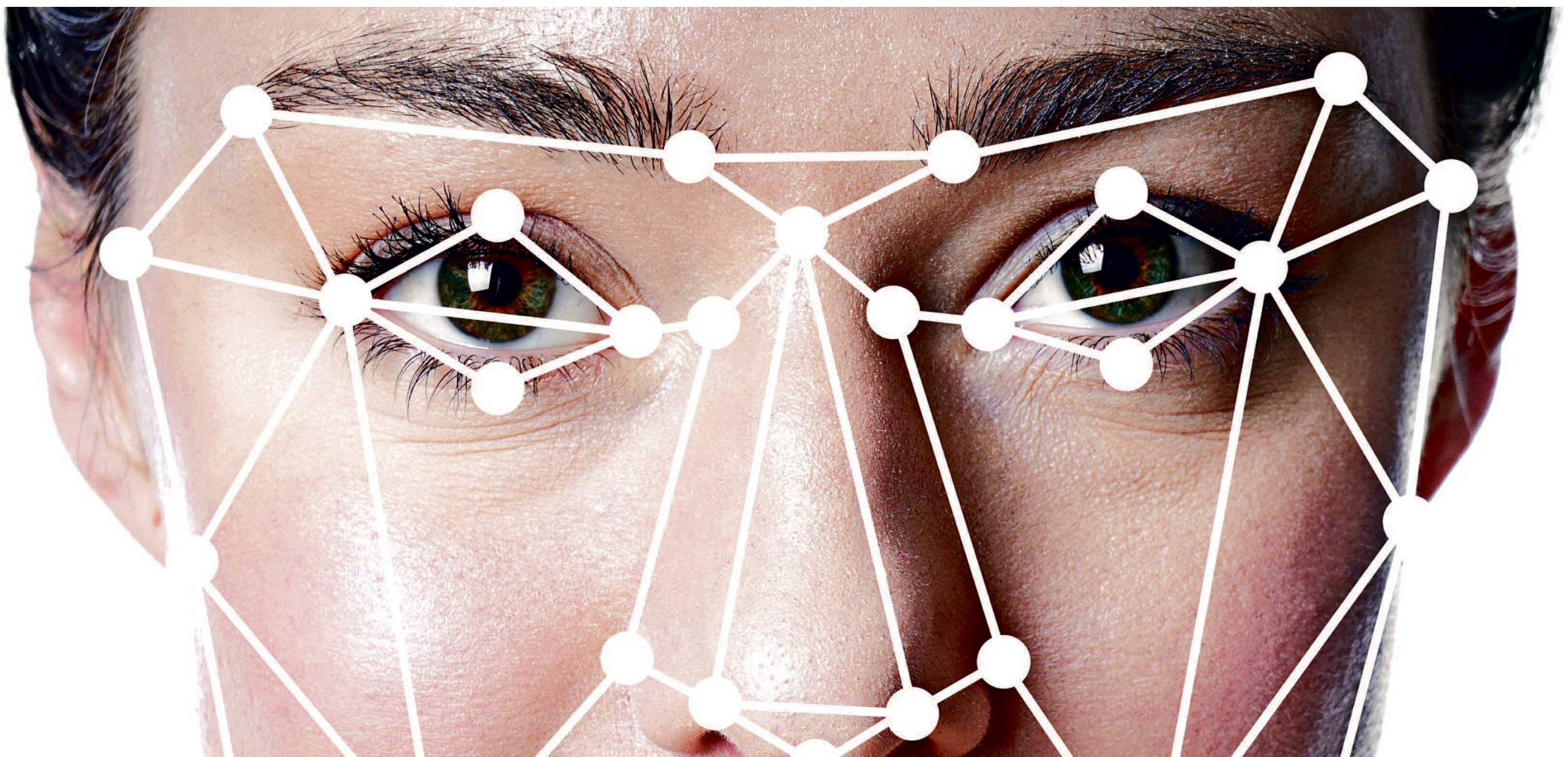
Seit 217 Jahren zahlen der deutsche Staat und seine Rechtsvorgänger sogenannte Staatsleistungen an die Katholische und die Evangelischen Kirchen. Im vergangenen Jahr belief sich die Summe dieser Staatsleistungen auf rund 548 Millionen Euro, die allerdings nicht der Bund, sondern die Bundesländer aufbringen. Nach dem Willen von FDP, Linken und Bündnis 90/Die Grünen soll damit aber nun Schluss ein. Am vergangenen Donnerstag debattierte der Bundestag über einen gemeinsamen Gesetzentwurf der drei Oppositionsfraktionen (19/19273), mit dem Grundsätze für eine Ablösung dieser Staatsleistungen formuliert werden sollen. Das Thema reicht weit in die Geschichte zurück. Die gezahlten Staatsleistungen stellen eine Entschädigung für Enteignungen von kirchlichem Besitz dar, die Jahrhunderte zurückliegen. Die meisten dieser Enteignungen ereigneten sich im Zuge der Besetzung der linksrheinischen deutschen Gebiete durch das napoleonische Frank-

reich und den Reichsdeputationshauptschluss von 1803. Infolge der Säkularisation von Kirchenbesitz übernahmen weltliche Regenten die Unterhaltspflichten für die vormals geistlichen Regenten. In der Weimarer Reichsverfassung bekannte sich das Deutsche Reich zu dieser Verpflichtung, setzte sich aber zugleich den Verfassungsauftrag, ein Gesetz zur Ablösung dieser Staatsleistungen zu verabschieden. Die Bundesrepublik übernahm diese Verpflichtung bei ihrer Gründung in das Grundgesetz.

Fünfjahresfrist Mit ihrem Gesetzentwurf wollen die drei Oppositionsfraktionen nun die rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene schaffen, damit die Bundesländer ihrer Pflicht zur Ablösung der Staatsleistungen rechtssicher nachkommen können. Mit dem Gesetzentwurf liege „zum ersten Mal ein fairer und vor allem realisierbarer Kompromiss“ vor, um dem Auftrag des Grundgesetzes nachzukommen, betonte der FDP-Abgeordnete Benjamin Strasser. Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, dass sich Länder und Kirchen innerhalb einer Frist von fünf Jahren auf eine Ablösung der Staatsleistungen einigen. Dabei sollen Einmalzahlungen oder Ratenzahlungen in der Höhe des 18,6-fachen der aktuellen Jahres-

zahlung möglich sein. Dies sollen die Länder individuell aushandeln. Prinzipiell unterstützt wird das Anliegen auch von der AfD-Fraktion, die allerdings im Sommer dieses Jahres bereits einen eigenen Gesetzentwurf (19/19649) eingebracht hatte. Dieser sieht vor, die Staatsleistungen bis 2026 auslaufen zu lassen, wie Volker Münz (AfD) erläuterte. Dies bedeute, dass die Kirchen in den kommenden Jahren etwa 3,3 Milliarden Euro erhalten würden. Der Gesetzentwurf von FDP, Linken und Grünen ermögliche aber Zahlungen von bis zu zehn Milliarden Euro. Das sei zu viel, sagte Münz. Bei den Koalitionsfraktionen wurde die Gesetzesinitiative mit Zurückhaltung aufgenommen. Immerhin bescheinigte Hermann Gröhe (CDU), dass der „Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag zu einer sachlichen Diskussion über einen notwendigen Schritt zur Umsetzung eines Verfassungsgebots darstellt“. Für die Sozialdemokraten betonte Lars Castellucci, dass die Staatsleistungen „kein Privileg“ der Kirchen seien, sondern dass sie diese „aufgrund von Recht“ erhielten. Seine Partei werde auch keinem Gesetz zustimmen, dass ohne vorherige Abstimmung mit den Kirchen und den Ländern auf den Weg gebracht werden soll. *aw*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Experten sagen voraus, dass der Künstlichen Intelligenz die Zukunft gehört. Manchen Menschen macht das Angst, andere sehen ungeahnte Möglichkeiten. Tatsache ist jedenfalls: Ohne menschliches Zutun funktioniert auch diese Technik nicht.

© picture-alliance/Zoonar

Die neue Zaubertechnik

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ Die Systeme mit Chancen und Risiken dringen zunehmend in den Alltag vor

Wenn es um zukünftige Anwendungen digitaler Techniken geht, darf das Schlagwort Künstliche Intelligenz (KI) in keiner Debatte fehlen. Was genau mit dem Begriff gemeint ist, ist nicht nur vielen Politikern unklar. Oft entsteht der Eindruck, dahinter stecke eine Art Zaubertechnik, die man nur mit genügend Daten füttern müsse, um Antworten auf viele bislang ungelöste Probleme zu erhalten. Die Realität ist aber viel trivialer und mühsamer und hat oft wenig mit den hochgesteckten Erwartungen zu tun. „Wenn KI-Systeme als neuronale statistische Datenanalysen bezeichnet würden, was der Realität wesentlich näher käme, dann würde sich wahrscheinlich keiner Gedanken darüber machen“, sagte der Kaiserlauterer Informatikprofessor Peter Liggesmeyer unlängst. Ein Teil des Hypes um die KI liegt im Begriff selbst begründet.

Neuronale Netze Was gegenwärtig meist unter KI verstanden wird, sind vor allem ausgefeilte Werkzeuge zur Mustererkennung. Diese sind bereits vielfach im Alltag im Gebrauch. Dazu gehören Systeme zur Erkennung von Sprache oder Verkehrszeichen, wie sie bereits in neueren Autos im Einsatz sind. Als erfolgreich haben sich dabei tiefe neuronale Netze in Verbindung mit schnellen Computern erwiesen.

Anders als traditionelle Computerprogramme, die über Algorithmen gesteuert werden, können neuronale Netze selbst lernen, was als maschinelles Lernen bezeichnet wird. Dadurch, dass beispielsweise einer bestimmten Form eine bestimmte Bedeutung zugewiesen wird, bilden sich in den neuronalen Netzen sogenannte Gewichtungen. Das ist vergleichbar mit Verknüpfungen im Gehirn, die sich beim Lernen bilden. Diese Netze können aus mehreren Schichten bestehen, was als tiefes neuronales Netz bezeichnet wird.

Fußgänger unterscheiden Neuronale Netze zur Objekterkennung im Straßenverkehr verfügen über zig Millionen künstliche Neuronen mit mehr als 100 Millionen Gewichtungen. Doch es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass solche neuronalen Netze praktisch ohne menschliches Zutun etwas lernen könnten. So betreiben beispielsweise der Autokonzern Daimler und der Zulieferer Bosch einen hohen Aufwand, um ihren Systemen beizubringen, im Verkehr einen Fußgänger sicher von einem Radfahrer zu unterscheiden. Daimler setzt dazu unter anderem studentische Hilfskräfte ein, die auf Fotos mit Straßensituationen mehr als 20 unterschiedliche Objekttypen markieren. Mit Hilfe dieser „annotierten Daten“ werden die neuronalen Netze angeleitet. Im realen Straßenver-

kehr müssen sie dann anhand der antrainierten Gewichtungen ähnliche Objekte in den Sensoraufnahmen erkennen. Das Beispiel macht deutlich: Gute KI-Systeme brauchen eine möglichst zuverlässige Datenbasis. Doch selbst bei guten Trainingsdaten lässt sich nie exakt vorhersagen, ob das System tatsächlich die Objekte wie gewünscht erkennt. Dieses Verhalten wird als Opazität oder Black-Box-Effekt bezeichnet. Im realen Straßenverkehr sollte natürlich kein Mensch überfahren werden, weil die KI ihn nicht richtig erkannt hat.

Risiken Hinzu kommt: Solche Mustererkennungssysteme lassen sich einfacher als Menschen austricksen. Leichte Veränderungen an Verkehrsschildern können dazu führen, dass ein Tempolimit oder Stoppschild nicht mehr als solches erkannt wird. Das könnte ebenfalls fatale Folgen haben. Da spielt es keine Rolle, dass die eigentliche Steuerungssoftware des Autos noch kein selbstlernendes System, sondern ein sogenanntes regelbasiertes Expertensystem darstellt. Solche Systeme zählt der Abschlussbericht der Enquete-Kommission auch zur KI. Anders als bei Verkehrssituationen ist es bei bestimmten Anwendungen gar nicht so einfach, an die erforderlichen Trainingsdaten zu gelangen. So war vielen Nutzern smarter Lautsprecher sicher nicht

klar, dass Anbieter wie Amazon oder Google heimlich ihre Gespräche analysierten, um die Systeme verbessern zu können. Auch bei der Auswertung von Gesundheitsdaten sind die Systeme darauf angewiesen, mit den Fällen realer Patienten angeleitet zu werden. In solchen Fällen spielt die Anonymisierung und Pseudonymisierung eine wichtige Rolle. Das ist bei seltenen Krankheiten jedoch manchmal schwierig.

Gesichtserkennung Zu guter Letzt bergen KI-Systeme auch dann Gefahren, wenn sie perfekt funktionieren. Schließlich können automatische Systeme zur Gesichtserkennung dazu genutzt werden, die Bewegungen von Menschen umfassend zu überwachen. Nach Ansicht der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern kann der Einsatz von Videokameras mit biometrischer Gesichtserkennung „die Freiheit, sich in der Öffentlichkeit anonym zu bewegen, gänzlich zerstören“. Doch vielfach funktionieren solche Systeme noch alles andere perfekt und benachteiligen zum Beispiel bestimmte Bevölkerungsgruppen, weil sie mit den Daten einer anderen Gruppe angeleitet wurden. Systeme wie automatische Upload-Filter verhindern, aber auch die Meinungsfreiheit einschränken. Die Beispiele machen deutlich: Je nach Anwendung werfen KI-Systeme sehr unter-

schiedliche Fragestellungen auf. Daher ist es eine richtige Entscheidung der Enquete-Kommission gewesen, sechs verschiedene Projektgruppen zu bilden. Diese setzten sich mit den Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf verschiedene Lebensfelder auseinander. Dazu zählten Wirtschaft, Staat, Gesundheit, Arbeit mit Bildung und Forschung sowie Mobilität und Medien.

Wohl und Würde Die Arbeit der Enquete-Kommission dürfte bei den Abgeordneten dazu beigetragen, das Verständnis für die Herausforderungen durch KI-Systeme zu verbessern. Vielfach herrscht in der Politik noch der Glaube vor, dass allein der Zugriff auf viele Daten die Systeme schlauer macht. So sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei der Vorstellung des KI-Weißbuchs der EU-Kommission: „Je mehr Daten wir haben, desto klüger werden unsere Algorithmen.“ Doch Algorithmen werden von Programmierern ausgedacht und können durch zusätzliche Daten nicht besser oder gar „klüger“ werden. Der CDU-Abgeordnete Hansjörg Durz sagte in der Bundestagsdebatte zur Einsetzung der Enquete-Kommission: „Der Google-Translator etwa übersetzt täglich maschinell circa 100 Milliarden Wörter und wird da-

durch stetig trainiert und optimiert.“ Ein Übersetzungsprogramm lernt jedoch nicht dadurch, dass es selbst übersetzt, sondern menschliche Übersetzungen analysiert. Doch wie kann die Politik dazu beitragen, „dass KI-Anwendungen vorrangig auf das Wohl und die Würde der Menschen ausgerichtet sein und einen gesellschaftlichen Nutzen bringen sollten“, wie es die Enquete-Kommission formuliert? Hierzu werden im Abschlussbericht Handlungsfelder wie Daten, Forschung, Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Arbeit, Kompetenzen und Bildung, Mensch und Gesellschaft sowie Regulierung und Staat benannt (siehe Text unten).

Datenschutz Am Beispiel des autonomen Fahrens bedeutet das: Wenn gut aufbereitete Datensätze die Autos sicherer machen, wäre es dann nicht sinnvoll, allen Herstellern möglichst mit allen verfügbaren Daten zu versorgen? Doch in diesem Fall könnte das Wettbewerbsrecht einer Kooperation oder einer Zwangsweitergabe der Daten entgegenstehen. Die Kommission plädiert dabei für eine „Förderung eines freiwilligen Teilens von Daten“ oder eine „Gestaltung von Datenzugangsrechten“. Eine vorgeschlagene Standardisierung von Daten könnte demnach ebenfalls dazu beitragen,

dass diese besser zur Trainieren von Systemen genutzt werden können. Die Forderung der Abgeordneten, den Menschen in den Mittelpunkt von KI-Anwendungen zu stellen, ist leider auch keine Zauberformel, um die neue Zaubertechnik zu beherrschen. Das zeigt sich am autonomen Fahren. Hier stellt sich demnächst die Frage, ob solche Systeme auch dann zugelassen werden, wenn sie noch keine absolute Fehlerfreiheit garantieren können. Am Ende müssen Gesetzgeber, Hersteller und Behörden hoffen, dass der Einsatz der Technik tatsächlich die Zahl der Unfälle reduzieren hilft und eine „grundsätzlich positive Risikobilanz“ zu erwarten ist. Das forderte 2017 zumindest die Ethikkommission zum autonomen und vernetzten Fahren.

Grundrechte Ähnliche Entscheidungen sind in vielen Einsatzbereichen zu erwarten. So heißt es in dem Abschlussbericht: „Bei der Einführung von Videoüberwachungs- und Gesichtserkennungssystemen muss sorgfältig zwischen ihrem Nutzen und einer möglichen Einschränkung von Grundrechten der Betroffenen abgewogen werden.“ Eine Forderung, die den Abgeordneten von SPD und Linke jedoch nicht weit genug geht. Während die SPD den Einsatz im öffentlichen Raum nur „in Aus-

nahmefällen“ zulassen will, lehnt die Linke solche Systeme komplett ab, weil sie noch nicht zuverlässig genug seien.

Doch viele KI-Anwendungen bieten durchaus Chancen, die Flut an täglich generierten Daten sinnvoll zu nutzen. So können dem Abschlussbericht zufolge KI-Systeme „zu einer nachhaltigen Entwicklung der Mobilität, zu einem effizienteren Umgang mit Ressourcen und einer gelingenden Energiewende beitragen und so auch das Erreichen der Klimaziele unterstützen“. Allerdings sei der Einsatz von KI-Lösungen nicht per se wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig.

In der Bundestagsdebatte vergangene Woche bedauerten die Abgeordneten einhellig, dass die Arbeit der Kommission innerhalb Jahre unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden habe. Doch die Lektüre des Abschlussberichts vermittelt einen guten Überblick über die Komplexität des Themas. Die Enquete-Vorsitzende Daniela Kolbe (SPD) appellierte an die Abgeordneten: „Lesen Sie den Bericht und lassen sie uns ihn uns gemeinsam umsetzen.“

Friedhelm Greis |

Der Autor ist Redakteur für Netzpolitik und Mobilität beim Computermagazin Golem.de

Neuronale Netze lernen nicht ohne menschliches Zutun.

Einfluss auf alle Lebensbereiche

ABSCHLUSSBERICHT Die Enquete-Kommission KI hat Handlungsempfehlungen für das Parlament vorgelegt

Fast 800 Seiten lang ist der Abschlussbericht der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz (KI) (19/23700), über den der Bundestag vergangene Woche debattierte. In 25 Sitzungen hat sich die im Juni 2018 eingesetzte Kommission des Bundestags mit der Materie beschäftigt. Der Auftrag an das mit 18 Abgeordneten und 18 Sachverständigen besetzte Gremium: Den zukünftigen Einfluss von KI auf das Zusammenleben, die Wirtschaft und die Arbeitswelt zu untersuchen und dabei Chancen sowie Herausforderungen für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft zu erörtern. Ein Thema, das immer mehr Menschen bewegt. Laut einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom sehen drei Viertel der Bürger in KI Chancen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Medizin. In der Arbeitswelt dominieren jedoch die Ängste vor Job- und Kontrollverlust.

Lebensbereiche Da sei es richtig, dass sich der Bundestag mit dem Ergebnis quasi zu besten „Sendezeit“ befasse, lobte Daniela Kolbe (SPD), die als Vorsitzende der Kommission die Debatte eröffnete. Denn: „KI-Systeme prägen einige Wirtschafts- und Lebensbereiche bereits sehr stark, und es ist davon auszugehen, dass sie Einfluss auf alle Lebensbereiche nehmen werden.“ Ob in der Pflege, im Verkehr oder in der Landwirtschaft – für KI gebe es zahlreiche Anwendungsbereiche. Für die wichtigsten habe die Kommission „sehr konkrete und

spezifische“ Handlungsempfehlungen erarbeitet“, sagte Kolbe. Grundsätzlich gelte aber: „Wir wollen eine KI, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.“ Es brauche KI-Systeme, die Probleme lösen und denen man vertrauen könne. Peter Felser (AfD) monierte mit Blick auf die Dominanz US-amerikanischer und chinesischer Digitalunternehmen, Europa habe ein Souveränitätsproblem: „Von außer-europäischen Tech-Giganten abhängig zu sein, ist eine Katastrophe.“ Nicht viele von den Chancen der künstlichen Intelligenz, die der Bericht beschreibe, werde Deutschland nutzen können, wenn es nicht den Status einer „digitalen Kolonie“ abstreife. Er forderte deshalb, mittelständische Unternehmen vor Tech-Konzernen zu schützen. Für eine „innovationsoffene Datenpolitik“ sprach sich Nadine Schön (CDU) aus: „Wir wollen weg von der Datensparsamkeit, hin zu Datensorgfalt mit Datenpools und Datentreuhändern.“ Nur so gelinge es, die Basis für den Aufbau und die Nutzung von KI-Systemen zu schaffen. Ziel sei also ein Umgang mit Daten, der die Persönlichkeitsrechte schütze, aber dem „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnis“ nach Künstlicher Intelligenz gerecht werde,

sagte Schön. Reguliert werden solle je nach „konkretem Anwendungskontext“.

Der FDP-Abgeordnete Mario Brandenburg signalisierte zwar grundsätzlich Zustimmung zum Abschlussbericht, machte aber deutlich, dass sich seine Fraktion mehr erhofft habe – „mehr Zukunftsoptimismus“ etwa und „mehr Technologieutralität“. Immer wieder habe es in der Kommission Versuche gegeben, „gesellschaftliche Probleme und politische Wünsche auf die Technologie abzuwälzen, kritisierte er im Rückblick. „Bei allem Zauber, der der KI innewohnt mag – sie ist nur ein Werkzeug“, sagte der Abgeordnete. „Sie kann nicht alle unsere Probleme lösen.“ Er bemängelte, der Bericht wirke zu wenig nach außen. Dazu trage auch dessen Form bei: „Wir haben zwei Jahre über Hightech diskutiert, und 800 Seiten Lowtech, nämlich Papier, produziert. Wäre ich eine KI, könnte ich das nicht einmal lesen.“

»Wir wollen eine KI, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.«

Daniela Kolbe (SPD)

Balanceakt Petra Sitte (Die Linke) lenkte den Blick auf die Risiken der Nutzung von Künstlicher Intelligenz: KI-Systeme hätten einen „gesellschaftsverändernden Charakter“, stellte die Abgeordnete fest. Daher müssten sie gesellschaftlich und politisch

kontrolliert werden. „Wenn wir unser künftiges Entscheiden und Handeln von KI beeinflussen lassen, ist es notwendig, unsere Souveränität zu erhalten“, mahnte sie. Dazu brauche es den Zugriff auf die Algorithmen. Um in Zukunft die Balance zwischen dem Gemeinwohl und ökonomischen Interessen zu halten, seien zudem „verbindliche ethische Standards für KI-Systeme dringend notwendig“, sonst könnten individuelle Rechte beschritten werden und sich soziale Ungleichheiten verschärfen.

Anna Christmann (Bündnis 90/Die Grünen) warb dafür, das Potenzial von KI zum Wohle von Mensch und Umwelt zu nutzen. Dies könne helfen, die „Krisen des 21. Jahrhunderts“ zu entschärfen. „Künstliche Intelligenz kann Windkraft produktiver machen, vernetzte Mobilität Emissionen senken“, sagte die Abgeordnete. KI könne auch anhand des Geräuschs Covid-19-Husten von anderem Husten unterscheiden. Da KI aber „energiehungrig“ sei, müssten Rechenzentren mit grünem Strom arbeiten, forderte Christmann. Auch gelte es, sicherzustellen, dass KI nicht selbst zu Krisen beitrage – das zeige der Blick in die USA.

Sandra Schmid |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der vierte Teil der Serie „Wie können Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte beschleunigt werden?“ ist abgedreht.

Teil fünf wird wohl nicht lange auf sich warten lassen. So zumindest ist die Aussage des Fraktionsvizes der Union, Ulrich Lange (CSU), zu verstehen, der während der abschließenden Beratung des Regierungsentwurfes „zur Beschleunigung von Investitionen“ (19/22139, 19/22778) vergangenen Donnerstag mit Stolz auf die drei schon verabschiedeten Planungsbeschleunigungsgesetze innerhalb dieser Legislaturperiode verwies und zugleich ankündigte: „Wir werden auch noch ein fünftes brauchen.“ Dann, so Lange, müsse es um die Wiedereinführung der materiellen Präklusion gehen – also einer Fristsetzung, ab der Einwendung gegen Bauprojekte nicht mehr Beachtung finden müssen.

Alle würden von einem klimafreundlichen Verkehr sprechen und mehr Unterstützung für die Bahn fordern, sagte Lange. Eine Offensive zur Schienelektrifizierung könne aber nur umgesetzt werden, „wenn wir Änderungen im Planungsrecht vornehmen“. Matthias Stein (SPD) betonte, um Deutschland möglichst schnell klimaneutral umzubauen müssten die klimafreundliche Bahn und der ÖPNV gestärkt, erneuerbare Energien zügig ausgebaut und die Kraft-Wärme-Kopplung stärker genutzt werden. Dafür sei dieses Gesetz „ein kräftiger Beitrag“.

Kein »großer Wurf« Zustimmung zu dem Gesetz, in einer durch den Verkehrsausschuss geänderten Fassung (19/24040), gab es auch von der FDP, aus deren Sicht die Vorlage aber zu spät kommt und nicht mutig genug ist, wie Torsten Herbst (FDP) anmerkte. „Mit Bauchschmerzen“ stimmten die Grünen zu. Ein „großer Wurf“ sei mit dem Gesetz nicht gelungen, schätzte Ingrid Nestle (Grüne) ein. Für eine Zustimmung reichte es bei der Linksfraktion nicht. Dazu habe das Gesetz, trotz einiger richtiger Maßnahmen, zu viele „Hintertüren für den Straßenausbau“, sagte Sabine Leidig (Linke) und votierte mit Enthaltung. Gegen die Vorlage stimmte die AfD, weil das Gesetz laut Dirk Spaniel (AfD) „eine Mogelpackung ist“.

Die Neuregelung enthält unter anderem Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren. Zudem wird die Elektrifizierung von Schienenstrecken und andere kleinere Vorhaben, zum Beispiel die Ausstattung einer Bahnstrecke mit digitaler Signal- und Sicherungstechnik und die Verlängerung von Bahnsteigen, von der Planfeststellungspflicht freigestellt. Außerdem fällt die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen gegen die Zulassung von Windenergieanlagen an Land weg.

Einsprechend dem Änderungsantrag der Koalition im Verkehrsausschuss gibt es künftig auch Vereinfachungen bei der Errichtung und dem Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Bei den Erleichterungen von Elektrifizierungsmaßnahmen wird zudem auch die damit verbundene bauliche Anpassung von Tunneln oder Kreuzungsbauwerken erfasst.

Es gehe darum, Doppelprüfungen zu vermeiden, sagte Lange. Bislang müssten für

Zügiger planen, die vierte

VERKEHR Bundestag beschließt weitere Erleichterungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren



Die Elektrifizierung von Schienenstrecken wird von der Planfeststellungs- und Planegenehmigungspflicht freigestellt, wenn keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

„ein bisschen Bahnsteig verlängern, ein bisschen die Bahnsteige erhöhen, eine Unterführung und einen Aufzug bauen“ zehn Jahre Planungszeit veranschlagt werden. „Das kann doch nicht sein“, befand der Unionsabgeordnete. Spaniel urteilte hingegen: „Da, wo es wichtig ist für dieses Land, bei der Straßeninfrastruktur, wird fast keine Beschleunigung bei den Genehmigungsverfahren erzielt.“ Bei Windindustrieanlagen, wo aus Sicht der AfD die Bürgerbeteiligung erhalten bleiben soll, „wollen Sie die Bürgerbeteiligung ausschalten“, warf er der Bundesregierung vor. Matthias Stein begrüßte es, dass das Gesetz in den Energiebereich hinein wirkt. „Wer die Klimaziele erreichen will, muss die

notwendigen Schritte für mehr Windkraft gehen“, sagte der SPD-Abgeordnete. Wichtig aus seiner Sicht ist auch, dass im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens dafür Sorge getragen worden sei, dass die vorgesehenen Erleichterungen bei der Schiene „auch bei Straßenbahnen gelten“. FDP-Vertreter Herbst bemängelte, das Gesetz bleibe noch hinter den Beschlüssen des Koalitionsausschusses im März zurück. Er warnte zugleich davor, die Straßen in Deutschland zu vergessen, auf denen schließlich täglich Millionen Menschen zu ihren Arbeitsplätzen pendeln würden. Daher fordere seine Fraktion die Ausweitung der Möglichkeit, per Maßnahmengesetz Baurecht durch Parlamentsentscheidungen zu schaffen, auf Straßenbauprojekte.

Die fehlende Evaluation der bisherigen gesetzlichen Planungsbeschleunigungsinitiativen kritisierten Linke und Grüne. Statt darauf stolz zu sein, dass es nun schon der vierte Entwurf zur Planungsbeschleunigung in dieser Legislaturperiode ist, wäre es gut gewesen, „wenn der erste Versuch gesessen hätte“, sagte die Grünen-Abgeordnete Nestle. Aus Sicht der Linken-Abgeordneten Leidig haben die früheren Investitionsbeschleunigungsgesetze lediglich dafür gesorgt, „dass demokratische Möglichkeiten der Alternativen blockiert werden“. Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) glaubt an den Erfolg des Gesetzes. „Wir straffen, kürzen und schaffen ganz ab, so dass wir unsere Infrastrukturprojekte beschleunigen“, sagt er. **Götz Hausding**

Plan statt Pauschalschluss

TOURISMUS Liberale fordern Strategie für Gastgewerbe

Einen Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Pandemieplan für Deutschlands Gastgewerbe statt pauschaler Schließungen“ (19/23932) hat der Bundestag in der vergangenen Woche nach halbstündiger Aussprache zur weiteren Beratung an den Tourismusausschuss überwiesen.

Die Liberalen kritisieren die pauschale coronabedingte Schließung des Gastgewerbes im November dieses Jahres. Nicht nur sei der Umsatz in der Branche von März bis August 2020 ohnehin bereits um 40,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken, erklären sie. Auch gebe es Schätzungen, nach denen im ersten Quartal 2021 jedes fünfte Unternehmen aus der Gastronomie insolvenzgefährdet sein könnte. „Dabei handelt es sich bei diesem

wichtigen Wirtschaftszweig nicht nur um einen soliden Arbeitgeber für mehr als 2,3 Millionen Menschen in Deutschland mit einem Jahresumsatz in 2018 von mehr als 65 Milliarden Euro, sondern die zahlreichen Angebote des Gastgewerbes prägen auch das soziale Leben der Bevölkerung.“

Die Bundesregierung solle deshalb ab Dezember für Planungssicherheit und eine klare Maßnahmenstrategie in der Branche sorgen. Darüber hinaus solle eine stärkere Differenzierung zwischen Speise- und Getränkgastronomie vorgenommen werden, heißt es in dem Antrag weiter. Zudem möchten die Abgeordneten prüfen lassen, inwiefern das Ausbruchsgeschehen durch die verschiedenen Betriebsarten des Gastgewerbes beeinflusst wird. **vom/pez**

Schutz für Steuerzahler

BANKEN Bundestag stimmt für Risikoreduzierungsgesetz

Der Bundestag hat einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum besseren Schutz für Steuerzahler und Anleger zugestimmt. Für die Vorlage „zur Umsetzung der EU-Richtlinien 2019 / 878 und 2019 / 879 zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor“ (19/22786) votierten die Abgeordneten in ihrer Sitzung am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalition von CDU/CSU und SPD. Keine Mehrheit fand ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion „zur Änderung des Kreditwesengesetzes“ (Gesetz zur Sicherstellung der Verbraucherrechte bei Sparkassennutzung) (19/11943), bei dem es unter anderem um die Bargeldversorgung im ländlichen Raum geht. Zu den Maßnahmen des Risikoreduzierungsgesetzes der Bundesregierung gehören eine Erleichterung der Förderung klei-

ner und mittlerer Unternehmen durch Darlehen sowie eine Beaufsichtigung von Förderbanken der Länder sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank nach nationalen Regelungen. Ein wichtiges Teilstück des Gesetzes sind die Maßnahmen zum Schutz der Steuerzahler und Kleinanleger vor Bankkrisen. Krisenbedingte Verluste von Banken und von deren Investoren sollen nicht mehr vom Steuerzahler getragen werden. Große Banken sollen künftig Verlustpuffer von mindestens acht Prozent ihrer Bilanzsumme vorhalten müssen, um im Krisenfall Verluste abzufedern.

Mehr Schutz vor Verlusten erwartet die Regierung auch durch Änderungen im Anleihenbereich. Von Verlustrisiken besonders betroffene Anleihen sollen in Zukunft mit einer Stückelung von mindestens 50.000 Euro vertrieben werden dürfen. **pez**

Ruf nach schneller Hilfe

UNTERNEHMEN Bundestag diskutiert über Unterstützung

Der Bundestag hat am Freitag über die passende Unterstützung von Unternehmern diskutiert, die wegen der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Anzuso dazu lieferte die Fraktion Die Linke mit einem Antrag (19/23939). Darin mahnen die Abgeordneten zu mehr Tempo beim Gewähren und Auszahlen von Überbrückungshilfen. Vom jüngsten Shutdown betroffenen Unternehmen und Einrichtungen müsse die „pauschalierte Wirtschaftshilfe“ schnell und unbürokratisch gewährt werden, fordern sie. Die Unternehmen sollten selbst entscheiden können, ob sie als Bezugsgröße für die Wirtschaftshilfe den Umsatz vom November des Vorjahres wählen oder den monatlichen Durchschnitt des Gesamtjahres 2019. Darüber hinaus plädiert die Linksfraktion für weitgehende Hilfen in den kommen-

den Monaten und für einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von monatlich 1.200 Euro.

Zur Begründung verweisen die Abgeordneten auf den bislang unzureichenden Mittelabfluss und Klagen von Unternehmern und Selbstständigen über komplizierte Antragstellungen. Der Antrag wurde zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Keine Mehrheit fand ein FDP-Antrag, der „Freiraum für gesellschaftliches Leben erhalten und die Veranstaltungswirtschaft schützen“ will (19/23679). Darin fordern die Abgeordneten, gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die bestehenden Kreditprogramme für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, nachzubessern. **pez**

Keine Rechtsgarantie von EU-Seite

PKW-MAUT Führender EU-Beamter widerspricht dem Verkehrsministerium

Er sei ja nur ein kleiner Beamter, sagte Martin Selmayr am vergangenen Donnerstag in seiner Zeugenvernehmung im 2. Untersuchungsausschuss („Pkw-Maut“). Das darf man getrost als Untertreibung bezeichnen: Der deutsche Jurist war über Jahre hinweg einer der einflussreichsten Persönlichkeiten in der EU – von 2014 bis 2018 als Kabinettschef von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und anschließend bis 2019 als Generalsekretär der Europäischen Kommission.

Mittlerweile leitet Selmayr die Vertretung der Kommission in Wien, von wo aus er den Abgeordneten per Videoschaltel Rede und Antwort stand. Seine Aussagen hatten es in sich: Selmayr widersprach deutlich dem von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und weiteren Zeugen aus dem Verkehrsministerium vermittelten Eindruck, man habe mit großer Gewissheit davon ausgehen können, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Klage Österreichs gegen die deutsche Pkw-Maut ablehnen werde. Schließlich, so die vorherrschende Meinung im Ministerium, habe ja zuvor die Europäische Kommission grünes Licht für die deutschen Mautpläne gegeben.

Tatsächlich hatten sich am 1. Dezember 2016 die damalige EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc und der damalige Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) auf einen Kompromiss geeinigt, worauf die Kommission ihr Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik einstellte. Das aber, betonte Selmayr, dürfe



Martin Selmayr, EU-Vertreter in Österreich

man nicht so interpretieren, dass damit die Kommission bestätigt habe, die deutschen Mautpläne seien mit europäischem Recht konform. Denn man könne nie sicher sein, wie der EuGH entscheide. Er persönlich habe „die Chance, dass das für die deutsche Maut gut ausgeht, als sehr klein angesehen“, sagte der Zeuge.

Eine wesentliche Rolle spielte dabei nach Darstellung Selmayrs, dass es die deutsche Seite mit der Umsetzung des Ende 2016 gefundenen Kompromisses nicht so genau nahm. Die Einigung beinhaltete demnach drei Punkte. Erstens sollte der Preis für die Zehn-Tage-Vignette gesenkt werden, womit der Vorwurf, ausländische Fahrzeughalter würden benachteiligt, entkräftet wurde. Zweitens änderte die Bundesrepublik ihr Konzept dergestalt, dass die Kfz-Steuer nicht exakt in Höhe der Maut gesenkt wer-

den sollte, sondern dass dabei der Schadstoffausstoß der Fahrzeuge berücksichtigt werden sollte. Und drittens – für die Kommission besonders wichtig – erklärte sich Dobrindt bereit, an der Einbindung der deutschen Maut in das geplante europäische Mautsystem mitzuwirken.

Diesen dritten Punkt habe die Bundesregierung dann jedoch nicht so umgesetzt, wie sich das die Kommission vorgestellt habe, sagte Selmayr. Nach seinen Worten war das ein Grund dafür, dass die Kommission nicht für Deutschland Partei ergreift, nachdem im Oktober 2017 Österreich Klage gegen die Bundesrepublik wegen deren Mautplänen eingereicht hatte. Dass der EuGH dann im Juni 2019 dieser Klage stattgab, hing nach Einschätzung Selmayrs nicht unwesentlich damit zusammen, dass sich die Kommission nicht auf die Seite Deutschlands gestellt hatte.

Wissen wollten die Abgeordneten auch, welche Rolle Selmayr persönlich bei den Mautverhandlungen spielte. Denn immer wieder war gemutmaßt worden, Selmayr könnte als Strippenzieher den Kompromiss in die Wege geleitet haben. Das dezentrierte der Zeuge: Die Verhandlungen mit der Bundesregierung habe Verkehrskommissarin Bulc geführt. Selmayr selbst nahm nach seiner Erinnerung an zwei Treffen von Juncker mit Dobrindt teil, bei denen es um die Pkw-Maut ging. Mit dem damaligen CSU-Chef Horst Seehofer habe er nie gesprochen. Und bei einem Treffen zwischen Juncker und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im September 2016 sei es entgegen anderslautender Berichte nicht um die Maut gegangen – mit dem Brexit und der Flüchtlingskrise habe es damals nämlich viel wichtigere Themen gegeben. **Christian Hunziker**

Streit um den Stromer

WIRTSCHAFT Kontroverse Debatte über Erhalt von Arbeitsplätzen in der Autoindustrie

Über die Diagnose waren sich alle Redner einig, als sie im Bundestag in der vergangenen Woche auf die deutsche Automobilindustrie blickten: Hunderttausende Arbeitsplätze sind in Gefahr. Uneinigkeit indes bei Befunden über die Ursachen – und über Therapie-Verfahren mithin auch. Jedenfalls fielen die Vorschläge unterschiedlich aus, als die Abgeordneten erstmals über einen Antrag der FDP-Fraktion (19/23935) mit dem Titel „Job-Kahlschlag in der Automobilindustrie verhindern, Industriestandort Deutschland zukunftsfähig machen“ debattierten.

Drei Ursachen machte Michael Theurer (FDP) aus: Zunächst Corona – mit Schließung von Autohäusern und Kaufzurückhaltung. Zudem verwies er auf die Handelskriege zwischen den USA und China, den USA und Europa. Als Reaktion forderte er eine Freihandelsöffnung. Schließlich lebten die heimischen Automobilhersteller davon, dass sie Premium-Fahrzeuge produzierten und exportierten.

Diesel-Skandal Zu drastischen Worten griff Theurer, als er der Bundesregierung vorwarf, die deutsche Automobilindustrie zu zerstören. Er hielt ihr eine fehlgeleitete CO2-Regulierung durch Kaufprämien und einseitige Fokussierung auf Elektromobilität vor. Den Rest besorge die EU-Kommission, die durch Ausgestaltung der Flottenwertgrenze dafür Sorge, dass Batterieautos keine Konkurrenz bekämen. Matthias Heider (CDU) beschwor einen Transformationsprozess in der Automobilindustrie. In den letzten vergangenen zehn Jahren habe es Versäumnisse gegeben, dazu den Diesel-Skandal. Er verwies auf das Konjunkturpaket mit Milliarden Euro an Fördergeldern – nicht zuletzt für den Bereich Wasserstoff. Es müsse alles darangesetzt werden, die

Automobilproduktion in Deutschland zu halten, forderte Heider. Das Land müsse zeigen: „Investitionen hier – können wir auch.“ Dazu sei es notwendig, unter anderem auch über das Steuersystem nachzudenken.

Leif-Erik Holm (AfD) gab die Schuld am massiven Jobkahltschlag in der Automobilindustrie und der drohenden verheerenden Pleitewelle bei den Zulieferern dem „E-Auto-Wahn der EU und der Merkel-Regierung“. Es gebe keine überzeugenden Argumente für E-Autos, die Spielzeuge für die gut situierten Großstädter in den Metropolen und teurer Klamauk für jene seien, die ihr Auto für die Fahrt zur Arbeit benötigen. Die Produktion der Batterien verschlechtere gar die Öko-Bilanz, weil der CO2-Ausstoß angeheizt werde. Holm forderte Technologieoffenheit, insbesondere wenn es um synthetische Kraftstoffe gehe.

Bernd Westphal (SPD) versicherte, seine Fraktion stehe klar hinter der Automobilindustrie, die einen starken Staat brauche, der die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen fördere. In den kommenden Jahren werde weiter zunehmend auf die E-Mobilität gesetzt. Die EU nehme den Klimaschutz ernst, müsse aber auch einen fairen Wettbewerb organisieren, sagte Westphal. So müssten deutsche Produkte vor Billig-Konkurrenz aus dem Ausland geschützt werden. Er unterstrich die Bedeutung von Beteiligungsfonds für den Strukturwandel vor Ort. Überdies sei ein flächendeckender Ausbau von Ladesäulen erforderlich.

Weltmarktrend Alexander Ulrich (Die Linke) mahnte, Beschäftigung und Klimaschutz nicht gegeneinander auszuspielen. Mir der Forderung nach verstärkter Wasserstoff-Forschung dürfe nicht die Entwicklung bei batteriebetriebenen Fahrzeugen gebremst werden. Ulrich machte sich stark für zwei Vorschläge der IG Metall. Zum einen ging es ihm dabei um einen Transformationsfonds, mit dem vor allem den Zulieferern geholfen werden solle. Zum anderen hob er auf Jobsicherung über Arbeitszeitverkürzung ab.

Dieter Janecek (Grüne) stellte die Weiterqualifizierung der Beschäftigten in der Automobilindustrie in den Vordergrund. Er beschrieb einen Weltmarktrend für E-Mobilität und hielt der FDP insoweit „Realitätsverweigerung“ vor. Prinzipiell habe seine Fraktion nichts gegen Freihandelsabkommen, sagte der Grünenabgeordnete. Allerdings werde es der Automobilindustrie nicht helfen, wenn Regenwälder in Brasilien abgebrannt werden. Noch sei die Technologie des grünen Wasserstoffs ein Zukunftstraum. **Franz Ludwig Averdunk**



Parkplatzschild für E-Autos

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Ausverkauf hinter sich leerenden Schaufenstern: Viele Innenstädte, wie hier in Bad Honnef, haben bessere Zeiten gesehen.

© picture-alliance/Rolf Kosecki

Dramatischer Leerstand

HANDEL Der Bundestag debattiert über die Chancen und Herausforderungen für Innenstädte

Es ist kalt geworden in deutschen Innenstädten. Läden verweisen, Schaufenster erblinden, und die letzten Lichter werden allzu oft von den immergleichen Filialisten angezündet anstatt vom alleingelassenen Kleinhändler. Das Darben der Ortszentren schreitet seit langem voran; wirklich sichtbar ist es in den vergangenen Monaten geworden, und die Corona-Pandemie hat den Prozess beschleunigt und verschärft. „Seit dem Frühjahr fegt Corona wie ein eisiger Wind die Innenstädte leer“, beschrieb die Grünen-Abgeordnete Claudia Müller mit Dramatik die Lage. Alle Fraktionen wollen helfen – nur wie und wem genau, darüber gehen die Meinungen ziemlich weit auseinander. Eine Debatte im Bundestag am vergangenen Freitag verdeutlichte die unterschiedlichen Herangehensweisen und Lösungsvorschläge der Fraktionen; angestochen hatte sie die Opposition mit mehreren Anträgen, die zum Teil zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen (19/22898, 19/23941), zum Teil abgelehnt wurden (19/23112, 19/18722, 19/19118).

»Auf einen Lockdown II muss auch ein Kündigungs-moratorium II folgen.«

Caren Lay (Die Linke)

Die Grünen schlagen vor, dass gewerbliche Mieter in Krisen das Recht erhalten sollen, ihren Vertrag nach Paragraph 313 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzupassen. Damit würden Situationen wie die derzeitige wie Schadensfälle und beispielsweise Hochwasser behandelt. Vermieter müssten den Wegfall ihrer Mieteinnahmen hinnehmen. Es gehe darum, die Risiken fair aufzuteilen, sagte Müller. Die SPD-Fraktion zeigte sich diesbezüglich Gesprächsbereit. Es sei richtig, über den betreffenden Paragraphen neu zu diskutieren, sagte der Abgeordnete Klaus Minderup. Er verwies auf die Rolle von Immobilienfonds als Vermieter, die neu geklärt werden müsse. Sein Fraktionskollege Bernhard Daldrup sah Gewerbemieten als längerfristiges Kernproblem bei der Verödung von Innenstädten. Die Stadt dürfe nicht als Renditeobjekt verstanden werden, warnte er. Auch Emmi Zeulner von der CSU signalisierte für ihre Fraktion generelle Gesprächsbereitschaft, wenngleich sich Kollegen der CDU/CSU-Fraktion zurückhaltender äußerten. Carsten Müller (CDU)

etwa sagte, man tue sich schwer, sich den Oppositionsvorschlägen zu öffnen, und verwies auf das hohe Recht der Vertragsfreiheit. Volker Ullrich (CSU) erklärte, kein Gesetz könne Einzelfälle lösen, auch wenn klar sei, dass die Risikoverteilung nicht einseitig zu Lasten der Mieter gehen dürfe. **Eingriffe in Recht und Gesetz** Die Linksfraktion kritisierte, dass die Bundesregierung Hilfsmaßnahmen aus dem Frühjahr habe auslaufen lassen. „Wer einen Lockdown II beschließt, muss auch ein Kündigungsmoratorium II beschließen“, sagte Caren Lay. Viele kleine Einzelhändler stünden „mit einem Bein in der Insolvenz“. Ihre Fraktion fordert unter anderem ein Kündigungsmoratorium bei Covid-19-bedingtem Zahlungsverzug für die gesamte Dauer der Pandemie sowie einen gesetzlichen Anspruch auf Absenkung der Nettokaltmiete um 30 Prozent für Gewerbetreibende, die pandemiebedingt von erheblichen Umsatzverlusten betroffen sind und denen Mietzahlungen in voller Höhe nicht zumuten sind. Die AfD-Fraktion sprach sich vehement gegen solche staatlichen Eingriffe in bestehende Mietverhältnisse aus. Der Abgeordnete Udo Theodor Hemmelgarn sagte, man müsse vielmehr an die Wurzel des Problems und den Lockdown in der der-

zeitigen Form sofort beenden. Die AfD möchte Soforthilfen für Vermieter gewerblich genutzter Räume und Flächen. Auch die FDP-Fraktion möchte das Bürgerliche Gesetzbuch nicht umschreiben. Der betreffende Paragraph biete schon jetzt alle Möglichkeiten, Risiken fair zu verteilen, sagte Katharina Willkomm. Sie plädierte zumindest für Augenmaß bei Lockdown-Maßnahmen. Es müsse beachtet werden, welche Gefährdung tatsächlich von der jeweiligen Einrichtung ausgehe, so Willkomm. Der Antrag der Linksfraktion sei undifferenziert und willkürlich. **> STICHWORT** **Zukunft der Innenstädte** **> Szenario** Der Deutsche Städte- und Gemeindebund rechnet in Folge von Online-Handel und Corona-Pandemie mit der Schließung von bis zu 50.000 Einzelhandelsstandorten. **> Maßnahmen** Der Verband fordert etwa mehr Flexibilität bei den Ladenöffnungszeiten. Steuererleichterungen für die Sanierung oder den Umbau von Immobilien hält er für sinnvoll. **> Mischung** Essenziell werde eine gute Mischung von Handel, Wohnen, Arbeiten und Freizeit in den Innenstädten sein, genauso wie ein attraktives Gastronomieangebot.

Und zur langfristigen Perspektive für die Innenstädte? Die Grünen wollen einen Städtebau-Notfallfonds, die Regierungskoalitionen verweisen auf bestehende Runde Tische, die AfD kündigt Anträge dazu an, die FDP hofft auf eine Lockerung der Sonntagsöffnungszeiten. Die Linke auf Berliner Landesebene hatte unlängst kommunal betriebene Kaufhäuser vorgeschlagen und CSU-Frau Zeulner will Hochschulen in ländlichen Ortszentren verankern: Die Debatte über die Zukunft von Innenstädten scheint gerade Rückenwind zu erhalten – auch wenn es passend zur Jahreszeit ein eisiges Lüftchen sein mag. Kristina Pezzei



© picture-alliance/dpa

Nein zu AfD-Klimaplänen

UMWELT Bundestag hält am Pariser Abkommen fest

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einen Antrag der AfD-Fraktion zum Klimaschutz abgelehnt. Zum Antrag mit dem Titel „Für den schnellen und echten Ausstieg aus der Pariser Klimaabereinkunft vom Dezember 2015“ (19/22450) hatte der Umweltausschuss eine Beschlussempfehlung vorgelegt (19/23256). Zwei weitere AfD-Anträge mit den Titeln „Statt Klimaschutz Wohlstand und Umweltschutz ermöglichen – Engagement für den ‚Green Deal‘ der Europäischen Union und für damit verbundene Kampagnen beenden“ (19/22458) und „Unsinnige Zahlungen für Klimaschutzmaßnahmen im Ausland gerade in der Covid-19-Wirtschaftskrise streichen“ (19/22469) wurden von der Tagesordnung abgesetzt. Die AfD-Abgeordneten fordern Deutschlands vollständigen Ausstieg aus dem Pariser Klimaabereinkommen. Darüber hinaus möchten sie „alle nationalen wie internationalen Verpflichtungen, die derzeit in Bezug auf den ‚Klimaschutz‘ eingegangen wurden, beenden und keine derartigen zukünftigen Verpflichtungen mehr eingehen“. Zudem sollten „sämtliche Zahlungen, die aus oben angegebenen Verpflichtungen entstanden sind oder noch entstehen werden, vertragskonform“ beendet werden. In ihrem ersten abgesetzten Antrag (19/22458) spricht sich die AfD zudem gegen

den EU-Green Deal aus. Unter anderem führt die Fraktion darin aus, dass die Pläne für ein Erreichen der Klimaneutralität „eine substanzelle Beeinträchtigung der Umwelt wegen der Förderung flächenintensiver, volatiler Umgebungsenergien und eine enorme Gefahr für Wohlstand, Freiheit und die Versorgungssicherheit Deutschlands“ darstellten. Die Bundesregierung soll nach Willen der Fraktion aus dem Green Deal aussteigen und alle damit verbundenen Vorhaben einstellen beziehungsweise unterlassen. In ihrem zweiten abgesetzten Antrag fordert die AfD, „alle für den Klimaschutz relevanten Ausgaben im Bundeshaushalt, mit besonderem Blick auf die hierfür an das Ausland getätigten Zahlungen im Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) vertragskonform, schnellstmöglich und ersatzlos zu streichen“. Nach Ansicht der Abgeordneten gibt es keinen wissenschaftlichen Beweis für einen maßgeblichen Einfluss auf das Weltklima durch vom Menschen verursachte CO₂-Emissionen. In jedem Fall sei jetzt der „Gefahr durch Verarmung und wirtschaftlichen Verfall“ in Folge der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie „deutlich höhere Priorität einzuräumen als irgendeiner Klima-Fiktion“, schreibt die Fraktion. hau

Rückenwind für Anlagen auf See

ENERGIE Der Bundestag stimmt für ein Gesetz der Bundesregierung für mehr Tempo beim Offshore-Ausbau

Der Bundestag hat am Donnerstag den Weg für mehr Windenergie auf See freigemacht. Die Abgeordneten beschlossen mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften“ (19/20429, 19/22081, 19/22346 Nr. 1.22). Mit der Gesetzesänderung will die Bundesregierung das erhöhte Ausbauziel von 20 Gigawatt bis 2030 forcieren. Dazu sollen zum einen Prüfverfahren optimiert, zum anderen Verwaltungsverfahren gestrafft und beschleunigt werden. Außerdem werde der Höchstwert für Gebote erhöht, heißt es in dem Entwurf. Andernfalls könnten gemäß bislang geltender Regelungen nur noch Null-Cent-Gebote abgegeben werden. Es bestehe das Risiko, dass sich dies negativ auf die Realisierungswahrscheinlichkeit auswirkt, so die Bundesregierung. Der Höchstwert soll nun auf Grundlage ökonomischer Berechnungen anhand der Technologiekosten sowie unter Berücksichtigung der kostenrelevanten Eigenschaften der auszuscheidenden Flächen festgelegt werden. Null-Cent-Gebote sollen wettbewerblich differenziert werden können, und zwar mit einem dynamischen Verfahren, in dessen Verlauf die Zahlungsbereitschaft von Wettbewerbern geprüft werden soll.

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), unterstrich die industriepolitische Bedeutung der Novelle. Deutschland bleibe damit führend am Markt für Offshore-Windenergie. Für die AfD-Fraktion erklärte der Abgeordnete Steffen Kotré, Windenergie auf See sei umweltschädlich; offensichtlich interessiere das die Bundesregierung nicht. Die FDP-Abgeordnete Sandra Weeser sagte, auf See

werde Windkraft viel eher akzeptiert als auf Land. Es sei gut, dass es eine Einigung geben, auch wenn die Liberalen Details kritisch sähen. Die Linksfraktion forderte eine staatliche Übernahme der Netze nach dem Beispiel Dänemarks. Außerdem müsse das Militär in Meeresbereichen abgebaut werden, um Nutzungskonflikte zu reduzieren, sagte Lorenz Gösta Beutin. Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen) forderte verlässliche Rahmenbedingungen für die

Offshore-Windpark in der Ostsee.

© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

Neues Mitglied in Gremium zur Standortsuche

Maria-Theresia Schafmeister ist neues Mitglied des Nationalen Begleittremiums gemäß Paragraf 8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes. Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einstimmig – mit Ausnahme der Stimme des Abgeordneten Stephan Brandner (AfD) – einem entsprechenden Wahlvorschlag der Koalitionsfraktionen (19/23945) zugestimmt. Die Wissenschaftlerin mit dem Themenschwerpunkt Angewandte Geologie und Hydrogeologie folgt damit auf das ausgeschiedene Mitglied Michael Succow von der Universität Greifswald. Aufgabe des pluralistisch zusammengesetzten Nationalen Begleittremiums ist laut Gesetz die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens für die Suche eines Endlagers für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle. pez

Einstimmiger Beschluss für ERP Wirtschaftsplan 2021

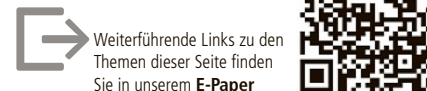
Der Bundestag hat einstimmig für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (19/24035) zum Regierungsentwurf über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2021 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2021, 19/22861) votiert. Die Bundesregierung will aus dem Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) etwa 734 Millionen Euro bereitstellen. Das Geld soll besonders mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zugute kommen. Das ERP-Sondervermögen des Bundes geht auf den Marshallplan der Nachkriegszeit zurück. pez

Teilnahme an Schulprogramm zur Obstversorgung

Der Bundestag hat die gesetzlichen Grundlagen für eine weitere Teilnahme am EU-Schulprogramm zur Versorgung mit Obst, Gemüse, Bananen und Milch gelegt. Diese Teilnahme erforderte Regelungen zur innerstaatlichen Koordinierung wegen der föderalen Struktur Deutschlands. Mit dem Entwurf (19/22857) wurde außerdem eine waldfächenbezogene Prämie beschlossen, die nur auf Antrag gewährt werden soll. Damit will der Bund mit bis zu 500 Millionen Euro befristet private und kommunale Waldeigentümer unterstützen. eis

Änderungen bei Vorschriften für Schadstoffregister

Der Bundestag hat über punktuelle Änderungen bei den Berichtsvorschriften über die Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen entschieden. Mit den Stimmen aller Fraktionen außer der Linken votierten die Abgeordneten für den Entwurf „zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166 / 2006“ (19/22846). Damit kommt die Bundesregierung nach eigener Aussage EU-Vorgaben nach. Die Linksfraktion enthielt sich. pez



AUFGEKEHRT

Die Kunst des Deals

Wie umgehen mit einem Präsidenten, der sich auf-führt wie ein trotzig-nar-zistisches Kleinkind und die einfachsten Regeln der Demokratie unterlaufen möchte? Zumindest zwei Menschen scheinen die Antwort auf jene Frage zu kennen, die sich nicht erst seit der vergangenen Woche Millionen von Menschen in aller Welt stellen. Da wäre zum einen Friedrich Merz. Der selbsterklärte Möchtegern-CDU-Vorsitzende-und-Kanzlerkandidat verkündete im Interview mit seiner persönlichen Wahlkampfplattform „Bild“ auf die Frage, wie er als Bundeskanzler mit Donald Trump umgehen würde, gewohnt selbstbewusst: „Wir kämen schon klar.“ Das hätte man doch gerne etwas ausführlicher gewusst. Schließlich ist Merz auch der einzige Deutsche, der es schafft, seine Steuererklärung auf einem Bierdeckel unterzubringen. Und auf der Rückseite wahrscheinlich auch die von Trump. Schade nur, dass die wie ein Staatsgeheimnis gehütet wird. Eventuell werden die Dienste von Merz aber auch gar nicht benötigt. Definitiv ein glückliches Händchen im Umgang mit Polit-Rambo Trump hat seine Ehefrau Melania. Die First Lady soll in den vergangenen Jahren gleich zweimal ihrem Donald einen neuen und jeweils besseren Ehevertrag abgerufen haben, um ihren Sohn Barron und sich selbst finanziell besser abzusichern. So behauptet das die amerikanische Journalistin und Pulitzerpreisträgerin Mary Jordan in ihrem Buch über die Präsidentengattin, das den bezeichnenden Titel „The Art of her Deal“ (Die Kunst ihres Deals) trägt. Und da Trump sich selbst für den größten Dealer aller Zeiten hält, will das nun wirklich etwas heißen. *Alexander Weinlein*

VOR 15 JAHREN...

Erste Frau an der Spitze

22.11.2005: Bundestag wählt Merkel zur Kanzlerin. „Das ist ein starkes Signal für viele Frauen, und für manche Männer sicherlich auch.“ Mit launigen Worten gratulierte Bundestagspräsident Norbert Lammer (CDU) der ersten Kanzlerin in der Geschichte der Bundesrepublik. Am 22. November 2005 wurde Angela Merkel (CDU) zum ersten Mal vom Bundestag zur Regierungschefin gewählt. Bis heute sollten drei



Merkel am Tag ihrer Vereidigung.

weitere Amtszeiten folgen. 397 der 614 Abgeordneten stimmten in der geheimen Wahl für die damals 51-Jährige. Damit fehlten rund 50 Stimmen aus den eigenen Reihen: Die große Koalition, die Merkel geschmiedet hatte, verfügte über 448 Sitze. „Der ehrliche Umgang mit den Bürgern soll zum Markenzeichen der großen Koalition werden“, versprach Merkel. Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Klimakrise und Corona-Krise lagen indes noch in weiter Ferne. Merkel wurde in einer Zeit Kanzlerin, als in Deutschland die Arbeitslosigkeit eines der größten Probleme war. „Die Regierung wird in vier Jahren daran gemessen werden, ob sie es geschafft hat, in der Frage der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsplätze Fortschritte zu erzielen“, umschrieb Merkel einen Schwerpunkt ihrer Amtszeit. Auch außenpolitisch war es eine andere Zeit. In Europa hießen die Staats- und Regierungschefs Jacques Chirac, Tony Blair oder Silvio Berlusconi. Im Weißen Haus saß George W. Bush. Nur in Russland war auch damals schon Wladimir Putin Präsident. Er beglückwünschte Merkel als erster ausländischer Staatschef. Er hoffe auf eine Vertiefung der strategischen Beziehungen beider Länder. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: SCHAU-WERKSTATT IM MAUER-MAHNMAL



Timo Klöppel von der Gipsformerei der Staatlichen Museen zu Berlin nimmt im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus Maß am Gipsmodell der Quadriga.

© Henning Schacht

Die Quadriga zieht in den Bundestag

Der Bundestag hat schon viele renommierte Künstler für Ausstellungen gewinnen können. Aber diese ist wirklich außergewöhnlich. Denn hier geht es nicht um prominente Schöpfer, hier steht vor allem ein prominentes Objekt im Mittelpunkt. Es wird auch nicht einfach ausgestellt, nein, an ihm wird noch fleißig herumgewerkelt. Und genau das können sich die Besucher in den kommenden zwei Jahren ansehen: Im Mauer-Mahnmal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses stellen die Mitarbeiter der Gipsformerei der Staatlichen Museen zu Berlin nämlich unter den Augen der Öffentlichkeit das historische Gipsmodell der Quadriga vom Brandenburger Tor wieder her. Zusätzlich zu der Schau-Werkstatt ist in den Räumen bis zum Herbst 2022 eine Ausstellung mit historischen Aufnahmen zur Geschichte der Quadriga zu sehen. Und diese Geschichte ist durchaus abwechslungsreich: Die aus Kupferblech gefertigte Quadriga („Viererge-

spann“) auf dem Brandenburger Tor wurde 1793, zwei Jahre nach der Fertigstellung des Brandenburger Tors, von Johann Gottfried Schadow angefertigt. Ursprünglich sollte die Figur auf dem Wagen die Friedensgöttin Eirene darstellen. Nachdem die Quadriga 1806 von Napoleon nach Paris entführt worden war, wurde sie 1814 unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit wieder nach Berlin zurückgeholt. Die Figur wurde umgedeutet und stellte fortan die römische Siegesgöttin Viktoria dar. Im Zweiten Weltkrieg wurde sie fast vollständig zerstört und Mitte der 1950er Jahre, zu Hochzeiten des Kalten Krieges, wurden Brandenburger Tor und Quadriga in einer Kooperation zwischen Ost- und West-Berlin wieder restauriert. Ihre Zerstörung vorhersehend, ließen die Nationalsozialisten schon 1942 Gipsabformungen der Skulptur herstellen, aus denen dann 1957 jene Positiv-Formen hergestellt wurden, die bis jetzt, fern der Öffentlichkeit, in Depots

lagerten. „Das Großartige ist, dass diese jetzt aus all den Depots zusammengetragen, inventarisiert und restauriert werden. In zwei Jahren werden wir dann eine Eins-zu-Eins-Gestalt der Quadriga hier vor der Mauer sehen“, freute sich Andreas Kaernbach, Kurator der Kunstsammlung des Bundestages, anlässlich der Eröffnung der Schau-Werkstatt Ende Oktober. Miguel Helfrich, Leiter der Gipsformerei, hob hervor: „Jedes Kunstwerk verändert sich. Bei der Quadriga ist es extrem, weil sie eine sehr wechselvolle Geschichte hat. Und diese verschiedenen historischen Zustände können wir dokumentieren.“ Einfach ist diese Rekonstruktion keineswegs, wie der Gipsformer Timo Klöppel während der Arbeit an der Speiche eines Wagens betont: „Es gibt natürlich mehrere Speichen. Wenn wir eine zusammenkrängen, sind wir schon ganz froh, um die dann vielleicht reproduzieren zu können.“ *Claudia Heine*

LESERPOST

Zur Ausgabe 42-44 vom 12. Oktober 2020, „Zum Kampf bereit“, Seite 10: Für mich ist die Entsendung von arabischen Söldnern durch die Türkei nach Aserbaidschan ein weiteres Indiz dafür, dass Europa ernsthaft nachdenken sollte, wie lange es die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufrecht erhalten will. *Dieter Loest, Rot am See*

Allgemein, zum Thema Corona-Tests: Als Pulmologe und Thoraxchirurg war ich über 20 Jahre in der Lungenklinik Großhansdorf tätig. Die Infektionszahlen steigen weiter. Eine aktive Bekämpfung des Virus ist dringend geboten. Daher mein Appell: Alle Lehrer und Schüler sollten getestet werden. Nicht nur Lehrer und Schüler, die gesamte Bevölkerung in Deutschland

müsste auch getestet werden. Nur so können wir eine Corona-Pandemie weitgehend vermeiden. Ich bin dafür, dass Testgebühren und Nebenkosten vom Staat übernommen werden. *Dr. med. Masaki Nakashima, Ahrensburg*

Zur Ausgabe 45 vom 2. November 2020, „Viele Klagen gegen Corona-Auflagen“, Seite 3: „An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.“ (Zitat von Erich Kästner, 1899-1974, Schriftsteller und Publizist) Die Pandemie-Experten sind längst schon auf dem Holzweg in ihrem Kampf gegen das Coronavirus. Kreativität, viel Kreativität wären jetzt angesagt, aber da kommt über-

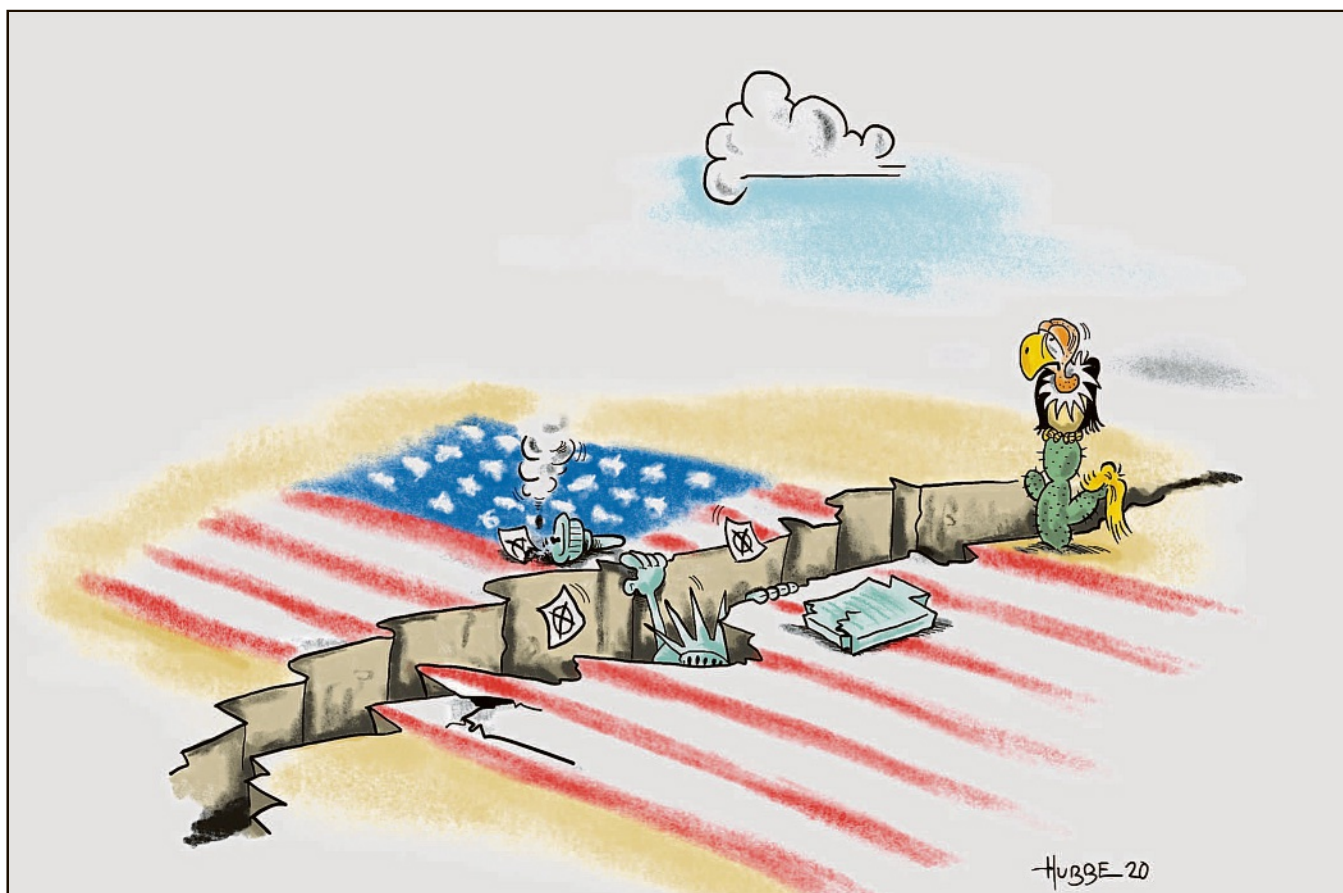
haupt nichts. Teile der italienischen Bevölkerung hatten jetzt endgültig die Nase voll, von den immer gleichen unsinnigen Floskeln und Einschränkungen. Lethargie und „Vogel-Strauß-Politik“ sind scheinbar vorbei, jetzt flogen die ersten Fetzen und Feuerwerkskörper, denn viele Italiener, die haben fast nichts mehr zu verlieren! „Ein Experte ist ein Mann, der hinterher genau sagen kann, warum seine Prognose nicht gestimmt hat.“ (Zitat von Sir Winston Churchill, 1874-1965 britischer Staatsmann und Premierminister). *Klaus P. Jaworek, Büchenbach*

Zur selben Ausgabe, „AfD scheidet bei Wahlen“, Seite 8: Die Tatsache, dass die AfD immer wieder

mit ihren Vorschlägen bei der Wahl verschiedenster Gremien im Parlament scheitert, obwohl auch dieser Partei ein Recht auf parlamentarische Vertretung zusteht, zeigt die Unzulänglichkeiten dieser parlamentarischen Demokratie. Gleichzeitig sieht man an den Entscheidungen in der Coronadebatte, dass die Bundesregierung wenig Interesse daran hat, den Parlamentarismus zu stärken. *Claus Hörmann, Neustadt in Sachsen*

Zur selben Ausgabe, „Kurz notiert“, Seite 8: Der Vorschlag der AfD, eine Enquete-Kommission für eine Rundfunkordnung, wäre dringend geboten. Die Massenmedien in Deutschland sollte man in der Tat näher beleuchten. Ich beobachte schon seit Jahren einen Verfall einer neutralen politischen Berichterstattung. *Gunter Knauer, Meerbusch*

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:
Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de
Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.
Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 23. November

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 18. – 20.11.2020
Stasi-Unterlagen-Gesetz (Do), Reaktivierung der Wehrpflicht (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Jürgen Todenhöfer
Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CDU
Jürgen Todenhöfer vollendet am 12. November sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Publizist schloss sich 1970 der CDU an. Im Bundestag engagierte er sich im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Auswärtigen Ausschuss. Von 1973 bis 1980 war Todenhöfer entwicklungspolitischer und von 1982 bis 1987 abrüstungspolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion. Er hat sich auch als Buchautor einen Namen gemacht.

>Manfred Heise
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU
Am 16. November wird Manfred Heise 80 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Trefurt trat 1964 der CDU in der DDR bei und war von 1982 bis 1993 Kreisvorsitzender in Eisenach. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag wirkte Heise im Petitions- sowie im Verkehrsausschuss mit.

>Rudolf Dreßler
Bundestagsabgeordneter 1980-2000, SPD
Am 17. November begeht Rudolf Dreßler seinen 80. Geburtstag. Der Schriftsetzer aus Wuppertal trat 1969 der SPD bei und war von 1986 bis 1996 dortiger Vorsitzender. Von 1984 bis 2000 stand er an der Spitze der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen. In dieser Zeit gehörte er dem Parteivorstand und von 1991 bis 2000 dem SPD-Parteipräsidium an. Von 1987 bis 2000 war er stellvertretender Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion. Dreßler wirkte vorwiegend im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Gesundheitsausschuss mit. Von 2000 bis 2005 war er Botschafter in Israel.

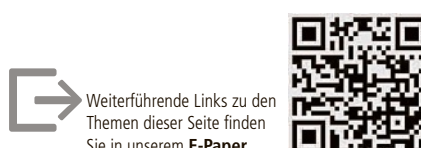
>Heinz-Joachim Barchmann
Bundestagsabgeordneter 2009-2017, SPD
Heinz-Joachim Barchmann wird am 17. November 70 Jahre alt. Der seit 1987 für den DGB tätige Gewerkschaftssekretär aus Barsinghausen, SPD-Mitglied seit 1979, engagierte sich im Bundestag im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dessen stellvertretender Vorsitz er von 2014 bis 2017 inne hatte, sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

>Rainer Funke
Bundestagsabgeordneter 1980-1983, 1987-2005, FDP
Rainer Funke wird am 18. November 80 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Hamburg trat 1972 der FDP bei, wurde 1978 Schatzmeister des Landesverbands Hamburg und stand von 1993 bis 1995 an dessen Spitze. Funke, viele Jahre rechtspolitischer Sprecher sowie von 2005 bis 2013 Justiziar seiner Bundestagsfraktion, amtierte von 1991 bis 1998 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesjustizminister. Im Bundestag arbeitete er im Wirtschafts- sowie im Rechtsausschuss mit.

>Christian Schwarz-Schilling
Bundestagsabgeordneter 1976-2002, CDU
Am 19. November vollendet Christian Schwarz-Schilling sein 90. Lebensjahr. Der promovierte Sinologe und Unternehmer schloss sich 1960 der CDU an, war von 1967 bis 1980 deren hessischer Generalsekretär und saß von 1966 bis 1976 im Landtag in Wiesbaden. Von 1975 bis 1983 war er Medienpolitischer Sprecher seiner Partei. Schwarz-Schilling amtierte von 1982 bis 1992 als Bundesminister für Post- und Telekommunikation und stellte die Weichen für die Privatisierung der Bundespost und das Kabelfernsehen. Von 1994 bis 2002 gehörte er dem Auswärtigen Ausschuss an.

>Siegfried Kauder
Bundestagsabgeordneter 2002-2013, CDU
Siegfried Kauder wird am 20. November 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Neumarkt/Oberpfalz trat 1968 der CDU bei und stand von 1993 bis 2012 an der Spitze des Kreisverbands Schwarzwald-Baar. Der jüngere Bruder des früheren CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder wirkte im Rechtsausschuss mit, dessen Vorsitz er von 2009 bis 2013 inne hatte.

>Alois Karl
Bundestagsabgeordneter seit 2005, CSU
Am 22. November wird Alois Karl 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Neumarkt/Oberpfalz trat 1973 der CSU bei und steht seit 2015 an der Spitze des dortigen Kreisverbands. Von 1978 bis 1980 sowie von 2008 bis 2010 war er Stadtrat in Neumarkt und von 1990 bis 2005 dort Oberbürgermeister. Seit 1984 ist Karl zudem Kreisrat. Der Direktkandidat des Wahlkreises Amberg engagierte sich u.a. im Innenausschuss, im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und gehört aktuell dem Haushaltsausschuss an. *bmh*



Daniela Kolbe, SPD:

Eine KI, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt



Daniela Kolbe (*1980)
Landesliste Sachsen

Wow, Donnerstag, 9 Uhr: Parlaments-Primetime. Wir diskutieren heute den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“. Ich muss sagen: Der Zeitpunkt ist genau richtig und angemessen; denn KI-Systeme prägen bereits heute einige Lebensbereiche und einige Wirtschaftsbereiche sehr stark. Es ist davon auszugehen, dass sie Einfluss auf alle Lebensbereiche nehmen werden. Diese Erkenntnis ist bei mir und unseren Mitgliedern der Enquete-

Kommission während der zwei Jahre Arbeit gewachsen.

Es war richtig, diese Enquete-Kommission einzusetzen. Es war mir persönlich eine große Ehre, sie zu leiten. Ich hatte es mit 18 selbstbewussten, wissbegierigen und meinungsstarken Mitgliedern des Bundestages zu tun und mit 19 extrem sachverständigen externen Sachverständigen. Wir haben uns verschiedene Lebensbereiche in Bezug auf künstliche Intelligenz angesehen und sind zum Teil zu sehr konkreten und sehr spezifischen Handlungsempfehlungen gekommen. Ja, man kann und man muss einige allgemeine Feststellungen zum Thema „künstliche Intelligenz“ treffen, aber wirklich spannend wird es, wenn man sich die ganz konkreten Auswirkungen und Handlungsoptionen anschaut. Auch das haben wir gelernt. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Ausschüssen: Schauen Sie sich die Unterrichtung genau an. Der Bericht hat auch nur 800 Seiten.

Ganz im Ernst, liebe Gesundheitspolitikerinnen und -politiker:

Schauen Sie sich den Bericht an. Wir haben dort extrem konsensual für den Bereich Gesundheit die Chancen von KI-Systemen beschrieben. Wir machen ganz konkrete Vorschläge, wie man zu mehr Gesundheitsdaten kommen kann und wie man mit Pandemien mithilfe von KI-Systemen besser umgehen kann. Das könnte doch von Interesse sein.

Liebe Wirtschaftspolitikerinnen und -politikerinnen, für euch ist dieser Bericht Pflichtlektüre. Wenn wir wirklich wollen, dass es eine KI „made in Germany“ gibt, müsst ihr noch viel stärker loslegen.

Und Gleiches gilt für die Forschungs- und Bildungspolitikerinnen und -politiker. Wir haben sehr konkret beschrieben, dass und wie wir uns noch mehr Forschungs- und Bildungsanstrengungen in diesem Bereich erhoffen.

Ich schätze, die Digitalpolitiker und Digitalpolitikerinnen haben den Bericht schon gelesen. Oder etwa noch nicht?

Ich will meinen Blick auch mal in Richtung Arbeitsmarktpolitikerinnen und Arbeitsmarktpolitiker richten. Das ist nämlich der Punkt, bei dem sich die meisten Menschen in Bezug auf KI-Systeme wirklich Sorgen machen: Was für Auswirkungen hat KI auf meinen ganz persönlichen, ganz konkreten Arbeitsplatz? Und hier macht der Bericht sehr konkrete Vorschläge, insbesondere auch zur Forschung im Arbeitsmarkt und

Dieser Bericht ist gut geworden. Deswegen: Die Arbeit fängt heute erst an.

dazu, wie wir durch eine Verbesserung der Mitbestimmung aktiv werden können.

Auch den Verkehrspolitikerinnen und -politikern – Stichwort: autonomes Fahren –, den Kulturpolitikerinnen und -politikern – Stichwort: soziale Medien –, den Europapolitikerinnen und -politikern – Stichwort: Kartellrecht und Regulierung – und natürlich den Haushaltspolitikerinnen und -politikern und dem ganzen Rest des Hauses möchte ich eine ganz, ganz starke Leseempfehlung für diesen wunderbaren Bericht geben.

Wir wollen, dass sich eine KI

durchsetzt, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Und wenn das passieren soll, dann brauchen wir KI-Systeme, die etwas Sinnvolles, Sinnstiftendes tun, vielleicht reale Probleme lösen, die das gut machen und denen man vertrauen kann. Wenn wir solche KI-Systeme haben, dann kann das auch ein Unique Selling Point und eine wirkliche Wirtschaftsoption sein.

Mit welchem positiven Commitment die Leute darangegangen sind, finde ich, dass sieben Enquete-Mitglieder während dieser Zeit beschlossen haben, Kinder in die Welt zu setzen. Allein fünf weibliche MdBs haben sich entschieden: Wir probieren das mal mit der Vereinbarkeit von Mandat und Familie. Auch wenn ich nicht glaube, dass KI-Systeme da absehbar helfen werden, aber es zeigt den positiven Blick.

Ich möchte an dieser Stelle Ronja Kemmer herzlich grüßen, Obfrau der Union, die gerade in den Mutterschutz gegangen ist, und bedanke mich für die Zusammenarbeit. Ebenso bedanke ich mich bei meinem Stellvertreter, Stefan Sauer, bei meinem Obmann, René Röspel, und ganz, ganz besonders bei den externen Sachverständigen, die uns bereichert haben.

Mein letzter Dank gilt mit Blick auf die Besuchertribüne unserem wundervollen Sekretariat. Ohne die wäre das nicht so gut geworden. Ich sage ganz klar: Dieser Bericht ist gut geworden. Deswegen: Die Arbeit fängt heute erst an. Wir übergeben den Bericht heute an den Bundestag mit einem guten Gefühl, aber auch mit der klaren Erwartung: Lesen Sie den Bericht! Und lassen Sie ihn uns gemeinsam umsetzen, und zwar zügig!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Autonom fahrender Linienbus: Moderne Systeme wie dieses werden bereits in verschiedenen Bereichen eingesetzt.

© picture-alliance/Jochen Tack

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarfersehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Peter Felser, AfD:

Wir müssen Status einer digitalen Kolonie abstreifen



Peter Felser (*1969)
Landesliste Bayern

Unsere Notebooks kommen von amerikanischen Firmen, das Internet durchsuchen wir mit Google, Onlineshopping erledigen wir über Amazon, unsere politischen Diskussionen führen wir zunehmend auf Social-Media-Plattformen

amerikanischer Anbieter, und übertragen werden all diese Daten in chinesischen Netzwerken.

Das war die Ausgangslage vor zwei Jahren, und das ist auch heute, am Ende der Arbeit unserer Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“, die Ausgangslage. Liebe Kollegen, Europa hat ein Problem, ein Souveränitätsproblem. Im digitalen Zeitalter vollständig von außereuropäischen Tech-Giganten abhängig zu sein, ist eine Katastrophe.

In der Enquete-Kommission haben wir uns zwei Jahre sehr intensiv mit den Chancen, aber auch den Risiken künstlicher Intelligenz beschäftigt. Von all den Chancen, die wir in der Kommission gesehen haben, wird aber nicht viel übrig bleiben, liebe Kollegen, wenn es uns Europäern nicht gelingt, den Status einer di-

gitalen Kolonie abzustreifen.

Die AfD hat in der Kommission vier inhaltliche Schwerpunkte eingebracht:

Erstens: digitale Souveränität und Sicherheit als Grundvoraussetzung des Einsatzes vertrauenswürdiger digitaler Technologien. Wir meinen, dass eine wertebasierte, menschenzentrierte europäische KI, wie sie von uns im Bericht wörtlich gefordert wird, nur mit eigener konkurrenzfähiger Hardware und eigener Software funktionieren kann. Eigene Netzwerkinfrastrukturen sind für einen eigenen europäischen Weg ebenfalls erforderlich.

Zweitens: die bedingungslose Garantie der Bürgerrechte und der Meinungsfreiheit als Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Meinungsfreiheit und der Austausch konträrer Standpunkte im Internet werden bedroht: bedroht durch KI-Verfahren, die unerwünschte Äußerungen unterdrücken; bedroht, wenn unliebsame Autoren von der Mitwirkung an der gesellschaftlichen Debatte ausgeschlossen werden – ausgeschlossen durch Algorithmen, ausgeschlossen durch lernende Systeme.

Wie stark und mächtig die großen Konzerne sind, haben wir alle gestern gesehen, als Twitter den amtierenden US-Präsidenten zeitweise blockierte, und zwar am Wahltag.

Solch eine gefährliche Waffe, solch ein giftiges Instrument gegen die Meinungsfreiheit wollen wir nicht in den Händen ausländischer Konzerne, und wir wollen sie auch nicht in den Händen dieser Regierung wissen, meine Damen und Herren.

Drittens: Deutsche Wissenschaftler, unsere Techniker, unsere Ingenieure sind der einzige Rohstoff, den unser Land fördern kann. Bildung ist deshalb für eine zukunftsfähige KI unabdingbar.

Viertens: Der deutsche Mittelstand erwirtschaftet den Wohlstand für unser Volk. Es ist der deutsche Mittelstand! Er muss effektiv vor den großen internationalen Tech-Konzernen geschützt werden. Er muss fit gemacht werden für den Einsatz und für die Nutzung von KI.

Wir haben letztendlich dem Abschlussbericht der Kommission zugestimmt; wir haben mehrere Zusatzvoten angefügt. Der Bericht ist aber nur der kleinste gemeinsame Nenner aller Fraktionen. Er ist eine Basis, ein erster Schritt auf einem langen Weg. Jetzt gilt es, das auch wirklich umzusetzen und voranzubringen.

Lassen Sie mich am Ende dem Sekretariat danken, das wirklich eine zuverlässige, hervorragende Arbeit geleistet hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Die Abhängigkeit von außereuropäischen Tech-Giganten ist eine Katastrophe.

Nadine Schön, CDU:

KI »Made in Europe« zum Alleinstellungsmerkmal machen



Nadine Schön (*1983)
Wahlkreis St. Wendel

Eine aktuelle Studie zeigt: Die Menschen in Deutschland sehen Anwendungen der künstlichen Intelligenz heute sehr viel positiver als zu dem Zeitpunkt, als wir die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“ vor zwei Jahren ins Leben gerufen haben. Damals hat etwa die Hälfte der Befragten gesagt, sie seien optimistisch, und etwa die andere Hälfte war sehr skeptisch. Heute ist es so, dass zwei von drei Befragten sagen: Wir wollen die Chancen von künstlicher Intelligenz nutzen: für uns, für bessere Mobilität, für bessere Gesundheit, in der Verwaltung, in den Behörden, in vielen anderen Bereichen. Das

ist eine gute Entwicklung.

Es wäre jetzt wahrscheinlich vermessen, zu sagen: Nur die Enquete-Kommission ist daran „schuld“, dass das Bild von künstlicher Intelligenz heute positiver ist als vor zwei Jahren. Aber ich glaube schon, dass die Auseinandersetzung im Parlament, im Herzen der Demokratie, mit der Technologie künstlicher Intelligenz und ihren Auswirkungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Ökologie einen ganz maßgeblichen Punkt in der Debatte darstellt, ob die Menschen in Deutschland die Technologie als Chance oder als Bedrohung empfinden.

Deshalb will ich mich bei all denjenigen ganz herzlich bedanken, die in den letzten zwei Jahren diese Arbeit geleistet haben: 38 Mitglieder hatte die Enquete-Kommission, zur Hälfte Abgeordnete, zur Hälfte Sachverständige. Dieses spezielle Format der Enquete-Kommission ist eben ganz besonders geeignet, politische Diskussionen zu führen und sie breit anzulegen: mit politischen Aspekten, mit ethischen

Aspekten, mit wirtschaftlichen Aspekten. Wir haben damals, als wir die Kommission zusammengesetzt haben, sehr gut darauf geachtet, dass die Sachverständigen dieses breite Themenspektrum auch abdecken.

Ganz besonders will ich den Sachverständigen danken; denn das waren viele, viele Stunden harter Arbeit: für die Demokratie, für die demokratische Debatte. Das haben sie alle nebenher gemacht, neben ihrer eigenen Tätigkeit als Professoren, als Forscher, als Startup-Gründerinnen, als Theologen, als Professorinnen, in Universitäten und Stiftungen. Sie alle haben dazu beigetragen, dass dieses Bild der künstlichen Intelligenz heute positiver, realitätsnäher und konstruktiver ist als vor zwei Jahren. Ein herzliches Dankeschön an diese Sachverständigen für die Power, die sie eingebracht haben!

Ein herzliches Dankeschön natürlich auch an die Kolleginnen und Kollegen; denn auch sie haben das neben ihrer tagtäglichen parlamentarischen Arbeit ge-

macht. Wir alle wissen, wie schwierig es ist, sich wirklich zurückzunehmen, Sachen grundsätzlich zu betrachten, sich Zeit zu nehmen, Themen wirklich zu durchdringen – und das über zwei Jahre hinweg in sehr intensiven Debatten. Ein herzliches Dankeschön an alle MdB, die das in den letzten zwei Jahren geleistet haben!

Besonders will ich mich natürlich bei unserer Obfrau Ronja Kemmer bedanken, die wirklich Großartiges geleistet hat und mittlerweile von unserem Fraktionsvorsitzenden zur KI-Beauftragten der Unionsfraktion ernannt worden ist: ein deutliches Zeichen, dass für unsere Fraktion die Beschäftigung mit künstlicher Intelligenz nicht am heutigen Tag beendet ist, sondern dass wir das zum Schwerpunkt unserer Fraktionsarbeit, unserer Innovationsarbeit für die nächsten Jahre machen werden.

Ein herzlicher Dank geht natürlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Ausschussesekretariat ist erwähnt worden; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen haben ebenfalls Enormes geleistet: 800 Seiten Text stehen da, ein Fundus von guten Vorschlägen, von differenzierter Auseinandersetzung mit diesem Thema. Daran haben eben auch

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen riesigen Anteil – für uns Julia Dunker -: Ein herzliches Dankeschön!

Uns als Unionsfraktion ist wichtig – das spiegelt sich im Abschlussbericht und auch in den Sondervoten wider, wo durchaus auch Unterschiede in der Analyse deutlich geworden sind -, dass wir einen chancenorientierten Ansatz wollen.

Die Europäische Union macht den Vorschlag eines Ökosystems der Exzellenz und eines Ökosystems des Vertrauens. Wir sagen: Wir wollen auch ein Ökosystem der Agilität. Wir wollen Experimentierräume schaffen. Wir wollen, dass wir eine innovationsoffene Datenpolitik machen: weg von Datensparsamkeit hin zu Datensorgfalt, mit Datenpools, mit Datentreuhändern, die es überhaupt ermöglichen, den Fundus zu legen, um KI aufzubauen, um KI-Systeme zu nutzen. Wir wollen einen innovationsoffenen Umgang mit Daten, der die Persönlichkeitsrechte der Menschen schützt, aber gleichzeitig unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnis nach Nutzung von künstlicher Intelligenz gerecht wird. Das ist ein innovationsoffener Ansatz. Dafür haben wir auch in unserem Sondervotum plädiert.

Und wir plädieren für eine Re-

Wir wollen die Chancen von KI nutzen: für bessere Mobilität, für bessere Gesundheit.

Uns als Unionsfraktion ist wichtig, dass wir einen chancenorientierten Ansatz wollen.

gulierung, die nicht ganz klein nach Risikoklassen differenziert, sondern die den konkreten Anwendungskontext in den Mittelpunkt stellt. Nicht jede KI ist gleich. Es kommt sehr darauf an, wo sie eingesetzt wird. Und deshalb müssen wir KI auch so regu-

lieren, dass wir die Chancen nutzen können, dass wir je nach Anwendungskontext die Risiken minimieren. Das ist unser Vorschlag, auch im Rahmen dieser Enquete-Kommission, und danach wollen wir die deutsche, aber eben auch die europäische Politik gestalten.

Lassen Sie uns die Chance von künstlicher Intelligenz in den unterschiedlichsten Bereichen nutzen: beim Thema Nachhaltigkeit, beim Thema Ökologie, bei gesellschaftlichen Themen, wirtschaftlichen Themen. Wir haben die Chance, KI „made in Europe“ zum

Alleinstellungsmerkmal Europas werden zu lassen, zur echten Chance wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art. Die 800 Seiten der Enquete-Kommission sind eine gute Grundlage.

Herzlichen Dank für die tolle Arbeit der letzten zwei Jahre. Wir

werden sie als Fundus für künftige Politikgestaltung betrachten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mario Brandenburg, FDP:

Mehr Beteiligung und Anstrengung wäre gut gewesen



Mario Brandenburg (*1983)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Werte künstliche Intelligenzen da draußen! Auch die FDP-Fraktion ist froh, dass der Abschlussbericht nun endlich das Licht des Parlaments bzw. der Welt erblickt hat. Wir haben gemeinsam zwei Jahre in vielen Sitzungen verbracht. Das hat auch nicht immer nur Spaß gemacht. Nur, mit Verweis auf eine Wahl, die aktuell woanders stattfindet: Der Kompromiss und der Konsens, das ist in einer Demokratie eben auch ein Wert an sich.

Der Ball liegt jetzt bei Ihnen. Liebe Große Koalition, liebe Regierung, lesen Sie sich die über 230 Vorschläge durch, beginnen Sie, diese umzusetzen! Ende nächsten Jahres übernehmen dann wir in einem Digitalministerium, und dann läuft das Ding.

Lassen Sie uns zu den Inhalten kommen. Natürlich trägt die FDP-Fraktion diesen Bericht mit. Da stehen viele gute Punkte drin. Wir haben uns gerade im Wirtschaftsteil für mehr Befreiheit und für eine bessere Finanzierung unserer Start-ups eingesetzt, für Forschungsfreiheit durch sogenannte regulatorische Freiräume. Da steht viel Richtiges. Aber auch im gesellschaftspolitischen Teil – PG „Gesundheit“, ein wirklich toller Bericht – und im Teil „Mobilität“ steht viel Gutes drin. Insofern gibt es an dieser Stelle von uns breite

Zustimmung.

Wir können aber eben auch nicht verhehlen, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle ein bisschen mehr gewünscht hätten: ein Mehr an Zukunftsoptimismus, ein bisschen mehr Technologie-neutralität. Es gab immer wieder den Versuch, bestimmte gesellschaftliche Probleme oder politische Wünsche auf eine Technologie outzusourcen. Das mag politisch verständlich sein, ist aber technisch, fachlich falsch; denn bei allem Zauber, der der KI in Hollywood und in manchen Medienberichten innewohnt: Wir sprechen immer noch über ein Werkzeug, und das kann nicht die Probleme, die wir als Menschheit über Tausende von Jahren aufgebaut haben, auf einmal für uns lösen. Da braucht es mehr Rationalität, und das war uns auch immer wichtig.

Wir haben das Mittel der Sondervoten mit Bedacht eingesetzt; denn wir glauben: Es macht einfach keinen Sinn, zwei Jahre lang gemeinsam einen Kompromiss zu suchen und dann eine Abhand-

lung zu schreiben, wie wir alles viel besser gemacht hätten. – Wir haben es deswegen nur an den Stellen genutzt, wo es uns auf der Metaebene einfach nicht gefallen oder wirklich unseren Ansichten widersprochen hat. Ich möchte als Beispiel die Diskussion um die sogenannte Ex-ante-Regulierung, also Regulierung im vorausweisenden Gehorsam, ansprechen. Zum einen ist die KI in Deutschland in der Breite noch nicht in dem Ausmaß angekommen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich selbst ein Urteil bilden können – und nur durch Nutzung entsteht letzten Endes Mündigkeit –; zum anderen sind wir in vielen Bereichen eben auch nicht führend. Das ist ein bisschen so, als wenn Sie im Wettrennen Letzter sind, aber für die anderen ein Tempolimit fordern. Das kann nicht das Ziel von

Deutschland sein, und das ist nicht die Haltung der Freien Demokraten.

Zum Schluss. Wenn man im Leben vorwärtskommen will, soll man sich ja auch immer selbst hinterfragen. Was hätte ich persönlich anders gemacht, wenn ich noch mal die Chance hätte, von Beginn an mitzumachen? Ich glaube, wir haben beim Einsetzungsbeschluss eine Chance im

Dr. Petra Sitte, Die Linke:

Wir wollen keine autonomen Terminator-Systeme



Petra Sitte (*1960)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Künstliche Intelligenz oder – besser – maschinelles Lernen ist in der Tat eine epochale Technologie; insofern ist es allemal gerechtfertigt, dass der Bundestag eine Enquete-Kommission eingesetzt hat.

Für die Zuhörer will ich vielleicht noch Folgendes vorher sagen: Von künstlicher Intelligenz wird gesprochen, wenn Computer Probleme lösen, die bisher nur menschliche Intelligenz bewältigen konnte. Dafür werden diese mit Algorithmen, also Handlungs-vorschriften, programmiert, und je mehr sie dann trainieren, je mehr Erfahrungen bzw. Daten sie sammeln und auswerten, desto genauer werden die Ergebnisse – denkt man. Aber: Menschen irren aus

Prinzip fallen gelassen. Dieser Bericht ist designt auf die Innenwirkung, als Handreichung für das Parlament. Wir haben zwei Jahre lang über Hightech diskutiert, haben letzten Endes 800 Seiten Lowtech, nämlich Papier, produziert. Wäre ich eine KI, könnte ich es nicht mal lesen. Insofern hätten wir uns im Sinne der Wissenschaftskommunikation mehr anstrengen müssen. Mehr Beteiligung wäre gut gewesen.

Liebe Regierung, lesen Sie es, nehmen Sie es auf! Wenn ich noch mal eine solche Kommission einsetzen dürfte, würde ich darauf achten, die externe Wirkung zu erhöhen, und darauf, dass die Darbietungsform eine aktuellere ist.

Die letzten zehn Sekunden mei-

ner Redezeit möchte ich dafür nutzen, den Menschen, die im Hintergrund gewirkt haben, in unserem Namen zu danken. Das Sekretariat wurde genannt: Super Arbeit! Danke auch an alle Sachverständigen! Ich würde mir ganz oft wünschen – ich habe es an anderer Stelle schon gesagt –, bei bestimmten Diskussionen auch 50 Prozent der Beteiligten gegen entsprechende Experten austauschen zu dürfen. Das macht vieles leichter. Uns viel Spaß mit der KI, und der KI viel Spaß mit uns!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

vielen Gründen, Menschen verfolgen Interessen, insbesondere auch, wenn sie KI programmieren und einsetzen. Liefern nun Programmierer fehlerhafte Algorithmen oder liegen einseitige Basisdaten zugrunde, dann irren künstliche Intelligenzen zwar immer noch nicht, aber das, was rauskommt, erscheint uns als höchst fragwürdig, und demzufolge gibt es dann ein Akzeptanzproblem.

Wenn wir unser künftiges Entscheiden und Handeln nachhaltig von KI beeinflussen lassen, dann ist es notwendig, dass wir unsere Souveränität erhalten, insbesondere indem wir uns auch den Zugriff auf Algorithmen erhalten.

Das heißt, wir wollen, dass KI-Systeme auch gesellschaftlich und politisch kontrolliert werden können. Kurzum: Da künstliche Intelligenz, wie schon angedeutet, positive und negative Erwartungen auslöst, muss eine interessierte Öffentlichkeit, wie eben gesagt, möglichst früh an solchen Diskussionen beteiligt werden und an den Schlussfolgerungen zu KI-Systemen teilhaben. Die Mehrheiten

der Kommission haben das aber tapfer verschleppt, mindestens über anderthalb Jahre. Öffentlichkeit wurde erst zugelassen, als Ergebnisse vorlagen, und das, meine Damen und Herren, darf einer Enquete-Kommission des Bundestages nie wieder passieren.

Was war uns Linken besonders wichtig? Erstens: eine Balance zwischen Gemeinwohlorientierung und ökonomischen Interessen. Unbestritten war, dass KI gesellschaftsverändernden Charakter hat; auch deshalb muss Öffentlichkeit möglichst früh beteiligt werden. Leider war diese Gemeinwohlorientierung – als Gewinn

oder eben auch Gefährdung des Wohls der Allgemeinheit oder einzelner Menschen – in der Kommission bei Gott kein Selbstläufer. Immer wieder mussten wir darauf drängen. Die Mehrheiten folgten schließlich dann doch einer Standortlogik; immerhin ist KI ein Milliardenmarkt. Daher, meine Damen und Herren, werden sich die Konflikte, die wir schon vor

Die Öffentlichkeit muss an Diskussionen zu KI-Systemen beteiligt werden.

Fortsetzung auf nächster Seite

der Digitalisierung und vor KI hatten, nicht einfach durch KI lösen, sondern sie werden sich erneut vertiefen, und das betrachten wir als vertane Chance.

Zweitens. Zwar mag es die eine oder andere KI-Anwendung „made in Germany“ geben, keinesfalls aber werden KI-Einzellösungen gegen die Machtkonzentration in der Datenökonomie konkurrieren können. Zugespißt will ich hier mal fragen: Wollen wir eine KI nach chinesischen Vorstellungen, eine hochentwickelte Technologie, die in ungekanntem Ausmaß über Menschen Daten sammelt, jede Facette des öffentlichen und Arbeitslebens unter politischer Totalüberwachung? Oder wollen wir vielleicht eine KI nach US-Vorbild, eine hochentwickelte Technologie, die in ungekanntem Ausmaß Daten über Menschen sammelt, jede Facette privaten und öffentlichen

Lebens in der ökonomischen Totalverwertung und Überwachung von Beschäftigten?

Wir Linke haben da eine andere Vorstellung. Es muss ein europäischer Weg der Kooperation, aber auch der Regulierung dieses intransparenten, oligopolen Plattformmarktes eingeschlagen werden, und zwar hier und heute mit mutigen, konsequenten und schnellen Entscheidungen. Wir haben keine Zeit zu verlieren.

Drittens. KI soll einen Beitrag zur sozioökonomischen und sozioökologischen Umwälzung leisten und den Klimawandel quasi als zivilisatorische Herausforderung berücksichtigen. Auch hier

ist die Kommission unter den Erfordernissen und ihren Möglichkeiten geblieben. Soziale Spaltung, national oder global, soziale

Je höher die Risiken, desto konsequenter muss im Sinne der Menschen reguliert werden.

Kontexte dürfen bei KI-Anwendungen ausgeblendet werden, sonst bewirkt die Logik bisherigen Wirtschaftens, also die ungebremste Wachstumsideologie, dass sich Ungerechtigkeiten an Macht und an Wohlstand weiter

vertiefen. Insofern kann es natürlich niemanden überraschen, dass in den Projektgruppen „Arbeit“ und „Wirtschaft“ das Konfliktpotenzial besonders groß war.

Viertens. Verbindliche ethische Standards für KI-Systeme sind dringend notwendig. Die Nutzungsszenarien können individu-

elle Rechte schützen; aber sie können sie eben auch beschneiden. Ungleichheiten können sich vertiefen. Für hochsensible Bereiche, wie beispielsweise das Gesundheitswesen, die Finanzwelt, staatliche und soziale Institutionen, sind bereits Risikoklassemodelle entwickelt worden. Wir müssen hier anfangen, uns politisch zu entscheiden. Wir sagen: Je höher die Risiken sind, desto konsequenter muss auch im Sinne der Menschen reguliert werden. – Das hätte die Kommission intensiver bearbeiten müssen.

Besonders deutlich zeigt das die Empfehlung zum Einsatz von KI bei Waffensystemen. Man hat hier einen viel zu schwammigen Begriff aufgenommen, der zwar in der internationalen Aushandlung üblich ist, nämlich den Begriff „Ächtung“, aber wir als Linke sagen: Hier und heute ist es notwen-

dig, von der Bundesregierung ein sofortiges Verbot solcher Waffensysteme klar zu fordern und das zum Ausgangspunkt von Verhandlungen zu machen. Wir wollen keine autonomen Terminator-Systeme.

Meine Damen und Herren, jetzt werden die Weichen gestellt. Die Linke wird sich daher beim Einsatz von KI-Systemen für Transparenz, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit, hohe soziale und ethische Standards, für gestärkte soziale Sicherungssysteme und schließlich natürlich für die konsequente Einhaltung von Grund- und Menschenrechten einsetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Anna Christmann, Bündnis 90/ Die Grünen:

KI für Klimaschutz und gegen Corona



Anna Christmann (*1983)
Landesliste Baden-Württemberg

Es gilt: KI für Klimaschutz und KI gegen Corona. Wir Grüne haben uns daher dafür eingesetzt, dass es dazu eigene Kapitel in dem vorliegenden Bericht gibt. So ist es auch gekommen, und das ist gut so; denn künstliche Intelligenz kann Windkraft produktiver machen, und vernetzte Mobilität kann Emissionen senken. KI ist aber auch selbst energiehungrig. Das heißt, wir müssen auch dafür sorgen, dass Rechenzentren effizient laufen und mit grünem Strom versorgt werden.

Im Gesundheitsbereich kann KI beispielsweise erkennen, ob jemand an Covid-19 erkrankt ist. Wie geht das? KI kann am Geräusch des Hustens den Unterschied erkennen, ob es Coronahusten ist oder nicht. Hierin stecken enorme Chancen für neue Teststrategien. Auch in der Modellierung der Pandemie, die uns bei der Entwicklung der richtigen Strategien zu ihrer Überwindung hilft, liegen enorme Chancen, die wir jetzt nutzen müssen.

Bei all den Chancen müssen wir auch sicherstellen, dass KI nicht selbst zu Krisen beiträgt.

In der Onlinebeteiligung, die leider tatsächlich viel zu spät kam, wurde auch deutlich: Gerade im Medizinbe-

reich sehen die Menschen positive Effekte von KI. Dafür brauchen wir dann aber entsprechende Datenpools, die im Gesundheitskapitel auch sehr genau beschrieben

werden. Unsere europäischen Standards für Datenschutz und Grundrechte bieten hier eine Chance, vertrauenswürdige und transparente KI-Lösungen gegen Corona und im Medizinbereich allgemein zu schaffen.

Bei all den Chancen müssen wir natürlich auch sicherstellen, dass KI nicht selbst zu Krisen beiträgt. Die aktuelle Lage in den USA zeigt uns, wie fragil Demokratie sein

kann. Soziale Medien spielen dabei eine enorme Rolle. KI kann dafür sorgen, welche Information oder auch welche Desinformation wer wie zu sehen bekommt. Hier braucht es klare Regeln, und die haben wir auch in einem Sonder votum als Grüne eingefordert.

Damit wir aber über all diese Dinge entscheiden können – Chancen nutzen, Risiken minimieren –, brauchen wir die Expertise in Europa. Wir brauchen die klugen Köpfe, die KI bei uns entwickeln und uns ermöglichen, mitzuentcheiden, statt nur auf der Zuschauerbank zu sitzen. Deswegen war uns besonders wichtig, dass dieser Bericht auch einen europäischen Geist atmet. Hier sind wir weiter als die national ausge-

richtete KI-Strategie der Bundesregierung, und ich hoffe, dass sich die Bundesregierung an diesem europäischen Geist einer „künstlichen Intelligenz made in Europe“, der uns als Grünen besonders wichtig ist, orientieren wird.

Damit komme ich hier zum Schluss, insgesamt ist es aber natürlich der Anfang: Jetzt kommt es auf die Umsetzung an. Auch ich möchte natürlich allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit danken und freue mich, diese Schritte jetzt hoffentlich auch gehen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Daniela Kolbe (SPD))



Auch im Gesundheitsbereich soll künstliche Intelligenz eingesetzt werden.

© picture-alliance/A. Limbach/Shotshop

René Röspe, SPD:

Betriebe müssen im Umgang mit KI unterstützt werden



René Röspe (*1964)
Wahlkreis Hagen-Ennepe-Ruhr-Kreis I

Tatsächlich: Künstliche Intelligenz birgt große Potenziale und hat die Chance, das Leben von Menschen und Gesellschaften besser zu machen – wenn wir es richtig begleiten und anfasen, denke ich. Wir haben gerade schon gehört: Die Chancen im Bereich von Gesundheit und Medizin sind groß, Medizinerinnen und Mediziner durch künstliche

Intelligenz bei besseren Diagnosen und besseren Therapien zu unterstützen, Therapien durchzusetzen und das Leben besser zu machen. Wir haben mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz die Möglichkeiten, effizienter und schonender mit Ressourcen und Energie umzugehen. Aber es kann eben auch genau andersherum laufen, wenn wir die Entwicklung von künstlicher Intelligenz – das ist unsere Auffassung als SPD – nicht begleiten und wenn wir nicht an den richtigen Stellen auch Regulationsmechanismen einbauen.

Wenn ich auf der Straße oder in Veranstaltungen mit Menschen rede, die sich vielleicht mit dem Thema nicht intensiv befasst haben, äußern diese auf die Frage „Was haben Sie für einen Eindruck von künstlicher Intelligenz? Was wird passieren?“ eigentlich zuerst die Befürchtung und die Sorge: Wird eine Maschine mal ei-

nen Arbeitsplatz übernehmen? Die zweite Befürchtung ist in der Regel: Wird ein Algorithmus künftig über mich entscheiden? Tatsächlich wissen wir relativ wenig darüber, wie viele Arbeitsplätze, wie viele Tätigkeiten sich verändern, wie viele wegfallen und wie viele neu entstehen werden. Wir brauchen dazu definitiv mehr Forschung. Ich bin froh, dass sich das Bundesministerium schon auf den Weg gemacht hat, um mit der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft genau in diesen Bereich hineinzuschauen. Aber es geht ja auch nicht nur darum, zu identifizieren, ob 10 Gabelstaplerfahrer in einem Unternehmen künftig möglicherweise durch Roboter ersetzt und an anderer Stelle 20 neue Arbeitsplätze

Mitbestimmung ist Voraussetzung, dass KI arbeits- und sozialverträglich eingeführt werden kann.

entstehen werden. Es geht nicht ums Saldieren, sondern am Ende ist uns als Sozialdemokratie wichtig, was mit den 10 Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, passiert. Die wichtigsten Punkte dabei sind Qualifizierung und Begleitung. Wir wollen diese Menschen nicht alleinlassen, sondern sie darin unterstützen, diesen technologischen, diesen digitalen Wandel auch gut überstehen zu können. Das setzt an vielen Punkten an. Wir sind sehr überzeugt davon, dass die Betriebe, gerade die Mittelständler, im Umgang mit künstlicher Intelligenz unterstützt werden müssen. Aber wir glauben auch, dass Vertrauen nur durch Teilhabe geschaffen werden kann. Das bedeutet, dass wir betriebliche Mitbestimmung ausbauen und stärken wollen. Mitbestimmung der Arbeitnehmer in diesem Bereich der künstlichen Intelligenz ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass künstliche Intelligenz in Deutschland arbeits- und sozialverträglich eingeführt werden kann.

Auf die Frage „Wird eine Ma-

schine, ein Algorithmus über mich entscheiden?“ haben wir als SPD eine deutliche Antwort: Nein, für uns steht der Mensch im Mittelpunkt und nicht Markt oder Staat. – Wir sind deswegen der Auffassung, dass es an wichtigen Stellen – unter dem Stichwort „Vorsorgeprinzip“ übrigens – ein abgestuftes Risikomanagement, eine Einschätzung von Risiken geben muss und eben auch da, wo es sinnvoll ist, Regulationsmechanismen; das, glaube ich, ist der einzige Weg, dass künstliche Intelligenz eine positive Wirkung in Deutschland und Europa entfalten darf.

Zum Schluss darf ich mich ganz herzlich bei unseren Sachverständigen Lena-Sophie Müller, Jan Kuhlen, Sami Haddadin und Lothar Schröder bedanken. Wir haben richtig viel gelernt, toll diskutiert. Ich hoffe, dass sie uns auf dem Weg der Umsetzung von KI zu einer menschengerechten, sozialverträglichen Technologie in Deutschland weiter unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Stefan Sauer (CDU/CSU))

Dr. Marc Jongen, AfD:

KI-Forschungskompetenz in Deutschland massiv ausbauen



Marc Jongen (*1968)
Landesliste Baden-Württemberg

KI, künstliche Intelligenz, lässt Autos autonom fahren, spielt Schach und schlägt jeden Großmeister, übersetzt Texte, erkennt Sprache und Gesichter, entwickelt Therapien für Kranke und steuert ganze industrielle Fertigungsanlagen. KI ist der wesentliche Treiber der digitalen Revolution, die die gesamte menschliche Zivilisation erfasst hat und in hohem Tempo umgestaltet. Man könnte auch sagen: KI ist das Schicksal. Und wie schon Seneca wusste: Den Willigen führt das Schicksal, den Unwilligen

treibt es. Darum, meine Damen und Herren, ist es eminent wichtig, dass wir in Deutschland und Europa auf den Kamm der immer höher ansteigenden KI-Welle gelangen und uns wenigstens eine gewisse Steuerungskompetenz erhalten in diesem unausweichlichen Geschehen und nicht nur getrieben oder gar überrollt werden von den führenden KI-Mächten China und USA.

Dass Millionen Arbeitsplätze durch KI wegfallen werden, ist nicht zu verhindern. Es geht darum, sicherzustellen, dass ebenso viele neue entstehen und dass sie vor allem bei uns entstehen. Wir brauchen Steuererleichterungen und Abbau bürokratischer Hürden für kreative KI-Start-ups, und wir müssen die KI-Forschungskompetenz in Deutschland massiv ausbauen. Auch wenn Sie unsere Forderung nach einem zentralen KI-Campus abgelehnt haben: Wir von der AfD

sind weiterhin überzeugt, dass ein solches deutsches MIT notwendig ist für echte Spitzenforschung, und werden uns weiterhin dafür einsetzen.

In der Enquete-Kommission KI des Bundestages war es Konsens – den auch die AfD-Fraktion mitträgt –, dass wir uns am Leitbild einer menschenzentrierten KI orientieren wollen, gerade auch im Unterschied zu China, teils auch zu den USA: Im Abschlussbericht heißt es: Das bedeutet, dass KI-Anwendungen vorrangig auf das Wohl und die Würde der Menschen ausgerichtet sein und einen gesellschaftlichen Nutzen bringen sollten. Ja. Wer

Digitale Möglichkeiten wecken hierzulande offenbar den totalitären Appetit bei Regierenden.

will das nicht?

Aber wir müssen sehr genau hinschauen, wie wir diesen Nutzen definieren, meine Damen und Herren. Die Kommunistische Partei Chinas hat bereits 2014 ein Sozialkreditsystem eingeführt, das jetzt dank KI schrittweise auf alle Bür-

ger, Behörden und Firmen ausgedehnt wird – ein umfassender Versuch digitaler Sozialkontrolle: Wer sich nicht benimmt, der bekommt Strafpunkte, dessen Aktionsradius wird immer mehr eingeschränkt, von der Reiseeinschränkung bis zur Beendigung der Karriere. KI und Big Data eröffnen Möglichkeiten zu einer Diktatur 2.0, von der die totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts nur träumen konnten. Wer glaubt, wir seien in Deutschland gegen Derartiges gefeit, der höre beispielsweise dem Bremer CDU-Abgeordneten Thomas Röwekamp zu, der vor Kurzem in der Bremischen Bürgerschaft sagte, die Corona-Warn-App bleibe weit unter ihren Möglichkeiten, sie müsse bußgeldbewehrt zur Pflicht werden. Die digitalen Möglichkeiten wecken auch hierzulande offenbar den totalitären Appetit bei den Regierenden. Schon jetzt werden Bürgerrechte außer Kraft gesetzt, bald soll offenbar die Überwachung dank KI greifen – alles zum Wohl des Menschen und zum gesellschaftlichen Nutzen natürlich.

Ich zitiere Ihnen den israelischen Historiker und Starintellektuellen Yuval Noah Harari, der kürzlich, auf die Coronakrise angesprochen, sagte – ich zitiere -:

Wir begrüßen jede Erweiterung unserer Handlungsmöglichkeiten durch KI.

Im schlimmsten Fall werden sich die Menschen in 50 Jahren daran erinnern, dass im Jahr 2020 mit Hilfe der Digitalisierung die allgegenwärtige Überwachung durch den Staat begann.

Das darf auf keinen Fall Wirklichkeit werden, meine Damen und Herren! Die Enquete-Kommission „KI“ hat ihre Arbeit nach zweieinhalb Jahren mit einem 800-Seiten-Bericht abgeschlossen.

Ich bin dankbar, dass ich ein klein wenig dazu beisteuern konnte, gemeinsam mit den

Kollegen Joana Cotar und Peter Felser, und auch von den Experten einiges lernen konnte. Die eigentliche Herausforderung der Politik durch KI beginnt aber erst. Die AfD-Fraktion wird jede Erweiterung unserer Handlungsmöglichkeiten durch KI begrüßen, unsere Freiheit und Demokratie aber ebenso entschlossen gegen die neuen Gefahren verteidigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Sauer, CDU:

Das mächtige Werkzeug KI verdient Verantwortung



Stefan Sauer (*1966)
Wahlkreis Groß-Gerau

Zwei Jahre durfte ich mich sehr intensiv mit dem Thema „künstliche Intelligenz“ beschäftigen, und es ist mir einmal mehr vor Augen geführt worden, wie weit die Spanne ist zwischen der Innovation und der Chance auf der einen Seite, aber auch Misstrauen und Angst und Sorge auf der anderen Seite. Wenn ich Misstrauen anspreche: Das wurde eben in den Beiträgen schon zum Ausdruck gebracht, von Frau Dr. Sitte für die Linken und von Herrn Dr. Jongen für die AfD. Ich glaube, das ist die falsche Grundlage, wenn man mit der Zukunft umgehen möchte. Wir haben ein Technologiewerkzeug vor uns, das uns große Chancen bie-

tet, wo wir viel erreichen können, wenn wir es gut integrieren, wenn wir die Welt als digital vernetzte Welt akzeptieren und darunter auch KI als ein Instrument betrachten, das uns hierbei unterstützt. Es waren auch für mich zwei intensive Jahre, zeitweise sehr intensiv – man hätte auf manche Momente verzichten können.

Die Abstimmung, die Debatte helfen aber, ja, das tut uns wirklich gut. Und es war lehrreich dank der Ergänzungen durch Sachverständige, die uns dauerhaft begleitet haben, im kleinen Zirkel, aber auch im großen. Ich darf deshalb Danke sagen allen, die mitgewirkt haben; denn es waren in der Summe 270 Personen, die dem Werk direkt oder indirekt eine Qualität geschenkt haben.

Ich bin der Meinung, wir haben zum einen den breiten Konsens hergestellt, dass KI eine für uns wichtige, zukunftsfähige Technologie ist; es ist in allen Lebensbereichen so, dass KI uns bewegt. Zum Zweiten – das ist in allen Beiträgen schon zum Ausdruck gekommen -: Der Mensch muss hierbei im Mittelpunkt stehen, KI ist europäisch zu denken und zu entwickeln; wir brauchen dies auf einer gemeinsamen Wertebasis. Ich blicke deshalb auf eine ver-

trauenswürdige Marke der KI und sage: Wir sollten nicht die ganze Zeit in die USA und nach China schauen und nur darüber sprechen, was wir nicht wollen, sondern wir sollten die Zeit nutzen, um unsere eigene KI aufzubauen, im Rahmen der europäischen Gemeinschaft. Und da sind ja schon gute Akzente gesetzt worden in der Zusammenarbeit

mit Frankreich. Als Bürgermeister und Kommunalpolitiker habe ich immer gesagt: Wir brauchen Akzeptanz. Akzeptanz beim Bürger stellen wir her, indem wir eine breite Transparenz schaffen, darauf baut sich Vertrauen auf, und daraus kann Sicherheit entstehen. Akzeptanz beim Bürger stellen wir her, wenn wir den Bürgern zeigen, wo der Nutzen der Technik steckt, warum KI für die Zukunft wichtig ist und warum wir – im Rahmen des Erlebbaren – schon heute eine starke Konfrontation mit KI haben. Viele wissen es gar nicht. Die Bereiche Spracherkennung, Gesichtserkennung, Übersetzung, Navigation sind angesprochen worden. Doch der Bürger weiß da-

Akzeptanz beim Bürger stellen wir her, indem wir eine breite Transparenz schaffen.

von zu wenig; hier brauchen wir ein bisschen mehr Bildung, ein bisschen mehr Information. Der Schlussbericht, Herr Präsident, wurde Ihnen übergeben. Ich darf sagen: Er ist mehr als ein Bericht für den Deutschen Bundestag, er ist auch ein Bericht für die breite Mehrheit; denn er ist gut formuliert, mit zahlreichen Handlungsempfehlungen, in jedem Unterabschnitt, zu jeder Projektgruppe immer auch eine Zusammenfassung. Das heißt, jeder hat die Gelegenheit, sich das anzuschauen. Ich kann nur dazu ermutigen, sich diese 500 Seiten – und es sind tatsächlich nur 500 Seiten, die wir selbst formuliert haben – anzuschauen, wo wir gerungen haben

um eine gemeinsame Position. Es ist uns nicht gelungen, alle mitzunehmen. Die AfD haben wir verloren, die Linken haben wir verloren. Aber ich glaube, nicht wir haben sie verloren, sondern sie haben sich selbst verabschiedet. Die Linken haben den Bericht als Ganzes nicht mitgetragen, sie haben sich enthalten, sie haben allein mit der AfD wesentlich dazu beigetragen, dass man auf über 90 Seiten mit Sondervoten die eigene Meinung zum Ausdruck bringt.

Das wird, glaube ich, ein Stück weit dem nicht gerecht, was wir an Strapazen in der Abstimmung mit Ihnen hatten. Das mächtige Werkzeug KI verdient Verantwortung. Wir haben diese als CDU/CSU-

Fraktion übernommen. Wir haben in einer realistischen, innovationsfreundlichen und chancenorientierten Debatte dazu beigetragen, dass wir einen wesentlichen Schritt nach vorne kommen.

Zur Regulierung kann man sagen: Es braucht die konkrete KI in den Anwendungen. Es geht darum, zu betrachten, wo KI wie wirkt. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht überregulieren, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft nicht schwächen. Deshalb freut es mich, dass wir die bereits angesprochene KI-Beauftragte, Ronja Kemmer, in unserer Fraktion haben, die das Thema vorantreiben will. Für uns ist der Bericht kein Papier für die Schublade. Für uns ist er ein Impulsgeber für das Parlament. Ich sage deshalb Danke all jenen, die an der Erstellung mitgewirkt haben, vor allem dem Büro der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“, Ihnen, Frau Bülter, und Ihrem Team, aber auch den Mitarbeitern in unseren Büros und in den Fraktionen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Viel Freude beim Lesen! Lassen Sie uns gemeinsam den Fortschritt gestalten!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jan Korte (DIE LINKE): Sehr meinungsstarker Beitrag! – Gegenruf des Abg. Dr. Marco Buschmann (FDP): Der war gemein, Jan! – Gegenruf des Abg. Jan Korte (DIE LINKE): Ist doch wahr! – Gegenruf des Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Da hat aber jemand dünne Haut!)

Daniela Kluckert, FDP:

Es ist wichtig, dass wir die Hemmnisse abbauen



Daniela Kluckert (*1980)
Landesliste Berlin

Zwei Jahre Enquete-Kommission bedeuten auch zwei Jahre Kompromisse, und es ist gut, dass wir Kompromisse können. Es ist gut, dass wir im Parlament, trotz der ganzen Unterschiede, zusammenarbeiten

können. Das tut auch gut in diesen Zeiten. Genau deswegen ist es schade, dass es am Ende Die Linke war, die sich diesem Kompromiss verweigert hat; vor allem, wenn man bedenkt, wie viele Ihrer Forderungen wir aufgenommen haben. Deswegen: Das nächste Mal, wenn Sie mit dem Finger auf die USA zeigen, wenn Sie mit dem Finger auf andere zeigen, dann denken Sie daran, dass Sie es waren, die nicht bereit waren, die demokratische Gepflogenheiten hier mitzutragen. Sie sind es, die sie nur nutzen.

Apropos schlechter Stil und „#hufeisen“: Die AfD trägt den

Antrag zwar mit, hat die Arbeit aber quasi verweigert. Zumindest in der Gruppe, die ich geleitet habe, wurde keine Zeile geschrieben, keine Diskussion geführt.

Sobald es um konkrete Inhalte geht und eben nicht ums Poltern, dann sieht man Sie nicht mehr. Die Kompromisse, die wir als Parteien der Mitte getragen und erarbeitet haben die Sie nicht mitgetragen haben; Sie haben auch nicht mit abgestimmt -, sind die Ankerlinie für mehr; denn wir brauchen mehr KI, wir brauchen mehr Entscheidungsfreude, und wir brauchen weniger Angst.

Wir verlieren uns oft im Klein-Klein, Ambition und Gestaltungswille fehlen.

Technologischer Fortschritt, das war immer ein Treiber unserer Gesellschaft. Der Aufstieg der Bauern, die Freiheit der Handwerker – all das wäre zum Beispiel ohne den Buchdruck überhaupt nicht möglich gewesen.

Das Gleiche gilt für die Selbstbestimmung der Frauen; ohne mehr Arbeitsplätze wäre die Abkehr von „Heim und Herd“ nicht denkbar gewesen. Was wir nicht tun dürfen, was aber häufig passiert, ist, dass ethische Fragestellungen vorgeschoben werden, wo wir eigentlich nur ein bisschen entscheidungsfaul sind. Statt KI als Lösung zu sehen, verlieren wir uns oft im Klein-Klein, Ambition und Gestaltungswille fehlen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Hemmnisse abbauen, zum Beispiel beim Transfer von der Forschung in die Anwendung, beim Einsatz von KI in Unternehmen und auch bei der Finanzierung unserer Start-ups.

Für die praktische Umsetzung ist auch die Bundesregierung verantwortlich. Sie muss als Anwender und als Nachfrager auftreten. Deswegen ist unser Vorschlag, dass

jedes Ministerium sich zehn KI-Anwendungen herausucht, diese ausschreibt, implementiert und danach umsetzt. So geben auch wir KI eine Richtung. Wir müssen entschlossen in diese Richtung gehen. Wir brauchen – das wurde hier oft angeteasert – „KI made in Europe“, „KI made in Germany“, und das kommt nicht von alleine, das müssen wir hier umsetzen. Nur mit mehr Innovation, mit mehr Wohlstand können wir auch zukünftigen Generationen die Verheißung des Aufstiegs, also das Mehr-Wollen wie bei der industriellen Revolution und wie beim Buchdruck, versprechen. Unser Ziel muss doch sein: Vorankommen in diesem Land.

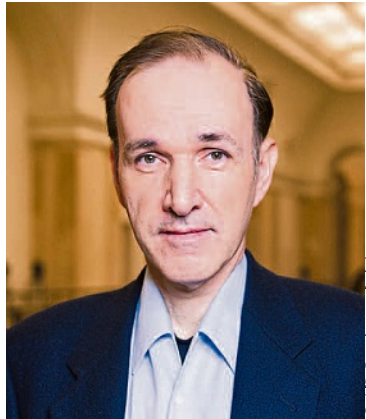
(Beifall bei der FDP)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz (Bündnis 90/Die Grünen), Elvan Korkmaz-Emre (SPD), Hansjörg Durz (CDU/CSU), Falko Mohrs (SPD) sowie Marc Biadacz (CDU/CSU).

Debatte zur Parlamentsbeteiligung bei Corona-Maßnahmen/189. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 5. November 2020

Dr. Gottfried Curio, AfD:

Der Zweck rechtfertigt nicht jede Grundrechtseinschränkung



Gottfried Curio (*1960)
Landesliste Berlin

Was kommt denn nach diesem zweiten Lockdown? Der dritte, vierte und zehnte? Wir hören schon, dass es dann nur an uns Bürgern gelegen hat, wenn es im Dezember eben doch einfach weiterläuft, weil wir nicht gut genug pariert haben – eine völlig perspektivlose Politik nach gut neun Monaten Bekanntschaft mit dem Problem. Der Patient Gesellschaft wird nur immer von Neuem ins künstliche Koma versetzt, statt behandelt zu werden, weil Sie gar nicht wissen, wo Sie therapeutisch hinwollen.

Der Lockdown ist zu unspezifisch. Gaststätten und Kulturevents waren gerade keine Treiber der Epidemie. Wenn das Gewicht der typischen Infektionswege in den einzelnen Lebensbereichen immer noch nicht klar ist, dann ist das doch kein Freibrief, da alles

dichtzumachen, sondern ein Aufklärungsversagen.

Wieder darf das Parlament – wie bei Euro-Krise und Grenzöffnung – nur noch abnicken, was vom Kanzleramt ausgegeben wird.

Statt dass Sie nach Gutsherrenart immer wieder im Hinterzimmer etwas auskugeln, fordern wir die Rückkehr zu strengster Rechtsbindung. Statt dass Sie aktionistisch einfach irgendwas ins Schaukasten stellen, sagen wir: Die Medizin darf nicht schlimmer sein als die Krankheit. Der Zweck Gesundheitsschutz heiligt nicht die Mittel jedweder Grundrechtseinschränkung. Die Verhältnismäßigkeit bleibt immer objektiv abzuwägen. Pauschales Durchregieren mit Ad-hoc-Verordnungen ist verfassungswidrig, so selbst der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages. Auch fehle es an strengster Befristung der Maßnahmen – AfD-Forderung der ersten Stunde – samt regelmäßiger Unterrichtung über die Wirksamkeit mit wissenschaftlicher Evaluation inklusive wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Verordnungen gemäß Infektionsschutzgesetz hätten dort viel stärker konkret bestimmt sein müssen. Das Gesetz weiß gar

nichts von Lockdown und allgemeinen Betriebsverboten. Wir fordern eine rechtliche und parlamentarische Grundlegung und sinnvolle und verhältnismäßige Maßnahmen statt kontraproduktive wie etwa die jetzigen, aufgehängt an positiven Testungszahlen, ein Indikator von in Wahrheit beschränkter Aussagekraft.

Nur weil ein Staat seine Hausaufgaben nicht gemacht hat – Kapazität der Gesundheitsämter –, kann er jetzt nicht einfach Probleme durch Grundrechtsbeschränkungen bei den Bürgern abladen, nach dem Motto: Alles, was Spaß macht, ist infektiös. Es fehlt doch jeder Hinweis auf entscheidende Risiken in den beschränkten Branchen oder auf eine nur so jetzt bewirkte wesentliche Eindämmung; es gibt nur völlig pauschale Argumente. Dabei sind viele Betriebe schon durch den ersten Lockdown angeschlagen, der nach Herrn Spahn so nicht mal nötig war.

Das Gesetz weiß gar nichts von Lockdown und allgemeinen Betriebsverboten.

Was für ein Wahnsinn!

Es bräuchte jetzt doch Solidarität mit den schon Geschwächten. Bereits im ersten Lockdown wurden über eine halbe Million Arbeitsplätze vernichtet, wurde ein Heer von Kurzarbeitern in eine ungewisse Zukunft geschickt. Der

neue Shutdown wird jetzt vielen weiteren Unternehmen den Todesstoß versetzen. Staatshilfen, das Sterbegeld, kommen nicht oder nicht rechtzeitig an. Rettungsmilliarden narkotisieren, aber heilen nicht. Für Gastwirte und die Kulturbranche mit ihren guten Hygienekonzepten heißt es: Ihr kriegt jetzt mal den Schwarzen Peter; ohne Nachweis der Schuld verurteilt. Freizeitanbieter und Selbstständige stehen vor dem Ruin, die Reserven wurden schon im ersten Lockdown aufgebraucht. Die Insolvenzwellen aus dem Frühjahr, die Sie künstlich verschieben wollen, kommt ja erst noch. Wird die Branche weiter in den Winterschlaf geschickt, wird sie daraus nicht mehr erwachen. Kein Mensch will doch wegen einer härteren Grippe alles verlieren und Weihnachten bis Silvester in Einzelhaft verbringen. Schluss mit dieser übergriffigen Politik!

So geht auch das Konsumklima in den Keller. Statt immer nur aus dem Buch der Apokalypse zu lesen, sollten Sie auch mal Perspektiven vermitteln. Dazu kommt dieser moralinsaure Kasernenton: „Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt.“ Das heißt, mit den Arbeitskollegen tagsüber zusammen malochen gehen, ist okay, aber hinterher ein Feierabendbier ist des Teufels. Dieser Shutdown geht wie ein Schnitter mit der Sense durch die deutsche Volkswirtschaft. Ertrüchtigen Sie doch lieber die Gesundheitsämter, größere Infektionsherde zu lokalisieren: Superspreader-Events in der großstädtischen Erlebnisszene, oft migrantisch geprägt.

Halten Sie doch lieber das Virus aus den Pflegeheimen heraus; dort gibt es einen Großteil der Todesfälle. Es braucht dort gezielten Schutz, FFP2-Masken, Reihentests, Schnelltests für Besucher, und nicht Maskenzwang für Grundschulkindern, die kaum gefährdet und infektiös sind. Vernünftig wäre, gerade Restaurants offen zu lassen, wo sich die Menschen unter Hygienebedingungen treffen. Kein seriöser Mediziner empfiehlt doch eine Maskenpflicht im Freien auf diversen Straßen. Geht es darum, den öffentlichen Kotau vor dem Gesslerhut einzufordern, meine Damen und Herren?

Wie dünn muss denn eine Position sein, wenn nur noch Nibelungentreue trägt? Den Vogel ab schießt der Ministerpräsident von

Sachsen-Anhalt. Dort wären die Schritte gar nicht nötig, sagt er. Man mache das nur aus nationaler Solidarität. – Man muss sich das mal vorstellen: Wirtschaftszerstörung, Grundrechtseinschränkungen flächendeckend, nur damit die Leute daran glauben.

Schluss mit dieser Arroganz der Macht, mit solch groben Maßnahmen. Es braucht feinfühligere, zielgerichtete Instrumente.

Wer mit Boxhandschuhen Klavier spielen will, wird nur Misstöne erzeugen, gerade auf der Klaviatur der Macht.

Worum es dieser Regierung geht, ist auch die Kontrolle des Narrativs: Corona als Sündenbock für politische Fehlentscheidungen. Die Überschuldung in der Euro-Zone – alles nur Corona. Dabei ist die Coronakrise in Wahrheit eine

Lockdown-Krise. Dabei sind die Rettungstöpfe in Wahrheit leer. Merkel gibt die große Schutzmantelmadonna zulasten künftiger Generationen. Das ist der Weg in die Schuldenunion unter dem Vorwand des permanenten Ausnahmezustands. So eine Coronapolitik fürchtet dann wohl den Realitätscheck einer Rückkehr zur Normalität. Wir sagen: Rückkehr zu Recht und Verhältnismäßigkeit jetzt!

Stattdessen bedient man sich in diesem strategielosen Vorwärtstolpern der Methode Greta – „I want you to panic“ –, um den großen Umbau, die große Umverteilung durchzudrücken – Stichwort „Wiederaufbaufonds“; jetzt werde das leichter gehen mit der Finanzunion; heißt es, auch um als „rettende Exekutive“ daraus weiter Umfragenpotenzial zu saugen.

Eine Kanzlerin, die die Bürger wie unmündige Kinder behandelt und in fantastischer Verblendung meint, wir müssten uns erst die Feier des Weihnachtsfests bei ihr durch Wohlverhalten verdienen, die ist wohl wirklich zu lange an der Macht. Wenn Sie, Frau Kanzlerin, morgens auf dem Weg ins Kanzleramt wieder der Kontrollwahn überfällt, dann – ich bitte Sie – bleiben Sie, wenn immer es geht, zu Hause.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Jan Korte (DIE LINKE): Sie ist heute gar nicht da! Alter Schwede! – Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das da ist Frau Karliczek!)



Bundespolicisten und Mitarbeiter der Bahn kontrollieren, ob die Maskenpflicht eingehalten wird.

© picture-alliance/dpa

Rudolf Henke, CDU:

Eine Prüfung für unseren Wertekompass



Rudolf Henke (*1954)
Wahlkreis Aachen

Mann, Mann, Mann. Der vorliegende Antrag verlangt ja in seinem Titel, die Beschlüsse des Coronagipfels vom 28. Oktober rückgängig zu machen. Wer dann im Antragstext nach einer sachlichen Begründung sucht, der sucht vergeblich. Deshalb möchte ich zu Beginn betonen, warum diese bundeseinheitlichen Maßnahmen seit Montag richtig sind – trotz aller damit verbundenen Belastungen. Der Kern ist die Frage, ob wir warten wollen auf die Überforderung des Gesundheitssystems, auf das Abweisen von behandlungsbedürftigen Patienten aus den Intensivstationen, ob wir warten wollen auf eine Situation, in der Menschen, die beatmet werden müssen, die Beatmung verweigert werden muss, weil die Pflegenden, die in der Lage sind, die Gerätschaften zu bedienen, nicht zur Verfügung stehen.

Deswegen sagen wir: Wir müssen präventiv handeln, um solchen Engpässen zuvorzukommen. Es darf nicht erst die Situation eintreten, dass es zu spät ist.

Die Bundeskanzlerin und der Gesundheitsminister haben das in den vergangenen Tagen – so wie auch viele von uns draußen in den Wahlkreisen – immer wieder erläutert. Das exponentielle Wachstum der Anzahl der Infektionsfälle ist besorgniserregend. Es droht, die Gesundheitsämter immer weiter zu überfordern. Gestern lagen dem RKI schon 41 Mitteilungen aus Gesundheitsämtern über Kapazitätsengpässe vor. Die Kontaktverfolgung aber ist zentral, um Ketten und auch unbemerkte Ketten zu durchbrechen. Jeder jetzt im Alltag aufgeschobene Kontakt ist ein Akt der Solidarität

mit dem Nächsten. Davon verstehen Sie von der AfD möglicherweise wenig. Offen gestanden ist mein Gefühl, dass es Ihnen nicht darum geht, die Schwachen zu schützen, sondern es geht Ihnen darum, eine Gesellschaft zu haben, in der jeder an sich selbst denkt, nach dem Motto: Dann ist auch an jeden gedacht. Die Schwachen haben den Nachteil.

Angesichts Ihrer Präferenz für die Starken frage ich mich, ob Sie zu den Darwinisten gehören; aber das ist vielleicht für die Darwinisten eine Zumutung.

Nach einer internationalen Metastudie zur Infektionssterblichkeit scheint das Alter für die Covid-19-Sterblichkeit der entscheidende Faktor zu sein, übrigens unabhängig vom nationalen Kontext. In meiner Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen lag die Sterblichkeit in dieser internationalen Metastudie bei 2,2 Prozent; das ist dreißigmal so hoch wie bei der Grippe. In der Gruppe der über 85-Jährigen starb fast jeder Dritte an Covid-19, der diese Infektion erlitt. Insofern ist der November nicht nur der Monat der gemeinsamen Kraftanstrengung – das ist er auch –, er ist auch der Monat der Prüfung für unseren Wertekompass als Gesellschaft und der Prüfung, wie wichtig uns verletzte Bevölkerungsgruppen sind. Da zeigt Ihr Antrag klar, dass das für Sie völlig unwichtig ist. In der vergangenen Woche gab es ja einige Aufregung um die Positionierung mancher ärztlicher Organisationen. Die jüngsten Erklärungen aus Wissenschaft und Ärzteschaft sind eindeutig: Die Maßnahmen der Ministerpräsidentenkonferenz sind richtig und jetzt notwendig.

Die Maßnahmen der Konferenz der Ministerpräsidenten sind richtig und jetzt notwendig.

Wir müssen die hohen Infektionszahlen unbedingt und konsequent senken, erklärte am Montag Dr. Andreas Gassen, der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Der Präsident der Bundesärztekammer, der Kollege Reinhardt: Wir müssen jetzt die Notbremse ziehen, damit die Dynamik der Neuinfektionen nachlässt. Und am 27. Oktober, am Tag vor den Entscheidungen in der Ministerpräsidentenkonferenz, hat es eine gemeinsame Erklärung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft,

der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina gegeben:

Um einen ähnlichen Verlauf der Pandemie in Deutschland noch verhindern zu können, müssen jetzt klare Entscheidungen getroffen und schnell umgesetzt werden. Je früher und konsequenter alle Kontakte, die ohne die aktuell geltenden Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen stattfinden, eingeschränkt werden, desto kürzer

können diese Beschränkungen sein. Wissenschaft und Ärzteschaft raten dazu, so vorzugehen, wie es jetzt geschieht. Wir haben im Infektionsschutzgesetz – das bestreiten Sie ja – sehr wohl Standardmaßnahmen, die die Länder zum Schutz der Bevölkerung ergreifen dürfen. Wir als Deutscher Bundestag haben hier im März wie in den anderen 37 Gesetzen, die zu diesem Thema hier verabschiedet

worden sind, präzisiert, welche Grundrechte in Ausnahmesituationen vorübergehend zurücktreten können. Wir werden hier im Bundestag einen Vorschlag unterbreiten, wie wir die Rechtssicherheit der Länder weiter verbessern können. Wir, Innenpolitiker, Rechtspolitiker, Gesundheitspolitiker, arbeiten mit den beteiligten Ministerien an einem Vorschlag, der dazu dient, die Zweifel, die beispielsweise vom Bayeri-

schen Verfassungsgerichtshof, aber auch von Gerichten in Rheinland-Pfalz vorgetragen worden sind, zu beseitigen.

Aus meiner Sicht bremsen wir mit den drastischen Kontaktverzicht die zweite Welle. Wir helfen – Sie haben von Narrativen gesprochen –, dass unsere Kinder und Enkel weiter täglich in den Bereich der Märchen und Fabeln eintauchen können. Aber diese Pandemie als eine Fabel zu bezeichnen, das kann wohl nur Ihnen in den Sinn kommen. Am 16. November wird Zwischenbilanz gezogen. Dann wird entschieden, wie es weitergeht. Ich glaube, dass wir noch im November das Infektionsschutzgesetz erweitern und schärfen werden. Ich freue mich über die Diskussionen in den Ausschüssen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aus meiner Sicht bremsen wir mit den drastischen Kontaktverzicht die zweite Welle.

Prof. Dr. Andrew Ullmann, FDP:

Grundrechtseinschränkungen müssen verhältnismäßig sein



Andrew Ullmann (*1963)
Landesliste Bayern

Die Welt kämpft gegen SARS-CoV-2, gegen eine Viruserkrankung, die ernst zu nehmen ist, die gefährlich ist, die auch mit dem Tod einhergeht. In Deutschland gestern, am Mittwoch, nach den aktuellen Zahlen: 17 000 neue Infektionsfälle; 151 Menschen, die an bzw. mit diesem Virus verstorben sind; ein bisschen mehr als 1 300 Menschen, die auf Intensivstationen beatmet werden müssen. Das ist die Wahrheit. Das sind die realistischen Zahlen, die wir uns ansehen müssen.

Es gibt aber auch gute Nachrichten. Diese müssen wir genauso kommunizieren und genauso wahrnehmen. Knapp 10 000 Menschen sind gestern von dieser Infektion neu genesen. Der so-

genannte Reproduktionswert liegt seit zwei Tagen unter 1. Über 7 000 Intensivbetten sind noch frei. Das ist so dank der Bevölkerung, dank der solidarischen Gesellschaft und übrigens nicht durch den Lockdown. Hier bedarf es auch einmal eines Dankeschöns. Wir müssen Dankeschön sagen, dass wir als Gesellschaft hier zusammenhalten. Die Pandemie ist nicht vorbei. Sie ist hinterhältig und sehr dynamisch. Sie toleriert keine Fehler, auch keine Fehler in der Prävention. Präventionsmöglichkeiten gibt es dabei viele, allerdings gibt es keine Magic Bullet, kein Allheilmittel.

Wir müssen Superspreader-Verhalten verhindern, auch im privaten Bereich. Aber das geht nur durch gute Kommunikationsstrategien, Verantwortung und Vernunft. Maßnahmen müssen zielgerichtet, verhältnismäßig und logisch sein. Wir brauchen ein Regelwerk, das bundeseinheitlich ist und dynamisch angewendet werden kann.

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit der Pandemiebekämpfung steht für die meisten unserer Fraktionen hier im Bun-

destag außer Frage. Jeder weiß, dass die Pandemie und ihre Bekämpfung Folgen für die Gesellschaft, für die Gesundheit und für die Wirtschaft haben.

Zur Bekämpfung gehören auch begrenzte Grundrechtseinschränkungen, um die Folgen der Pandemie nicht außer Kontrolle laufen zu lassen. Doch diese Grundrechtseinschränkungen müssen klar, wissenschaftlich begründet, logisch und verhältnismäßig sein.

Eine Diskussion über die Notwendigkeit gehört auch in die Parlamente. Das sehen die meisten in diesem Parlament auch so. Zum Kampf gehört aber auch, dass es

eine Summe von Maßnahmen geben muss; denn nur eine Summe von Maßnahmen reduziert das Risiko einer Infektion. Ganz speziell geht es um die vulnerablen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Denn Besuchsverbote in

Krankenhäusern und Pflegeheimen wären eine Katastrophe. Das müssen wir verhindern.

Die kalte Jahreszeit darf nicht zu einer Jahreszeit der sozialen Kälte werden. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Die FDP-Fraktion hat in den letzten Monaten min-

Maßnahmen müssen zielgerichtet, verhältnismäßig und logisch sein.

destens 25 Anträge eingebracht, konkrete Anträge, die diese Pandemiesituation betreffen. Dabei geht es nicht nur um Gesundheitsschutz, wir zeigen soziale und wirtschaftliche Verantwortung. Die Strategie der AfD dagegen ist

durchsichtig: Grundsätzlich wird die Pandemie infrage gestellt. Die Effektivität von Masken wird negiert. Die Validität der PCR-Tests wird nicht akzeptiert. Die Covid-19-Erkrankung wird negiert oder kleingeredet. Das ist zu billig, zu

einfach. Man kann die Biologie nicht einfach wegdenken, liebe AfD.

An dieser Stelle möchte ich gerne den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt zitieren: „In der Krise beweist sich der Charakter.“

– Ich glaube, mehr muss man nicht sagen.

Wir stimmen der Überweisung zu. Den Antrag zur Religionsfreiheit lehnen wir ab; denn ich bin überzeugt: Die Kirchen brauchen die AfD nicht als Fürsprecher der

Religionsfreiheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sebastian Hartmann, SPD:

Aus der Stunde der Exekutive darf kein Dauerzustand werden



Sebastian Hartmann (*1977)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wo stehen wir heute am Donnerstag in der parlamentarischen Beratung? Stand heute haben wir 20 000 Neuinfizierte mit dem neuartigen Coronavirus nach Meldung des RKI. Wir befinden uns in der so vorausgesagten zweiten Welle, die – Stand heute – die erste Welle schon jetzt weit überragt. Wenn wir in unsere Nachbarstaaten schauen – ich nenne einmal Belgien, Frankreich, aber auch Tschechien, das von hohen Inzidenzzahlen und Infektionszahlen getroffen ist –, muss uns bewusst sein: Die Lage ist sehr ernst. Wir sind verpflichtet, zu handeln, sowohl als Regierung, aber insbesondere auch als Parlament. Auch wenn von der AfD-Fraktion der Eindruck erweckt worden ist, dass genau diese Einheiten – die Ministerpräsidenten, die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung und auch der Deutsche Bundestag und die Landtage – ihrer Verantwortung nicht nachkommen, so sage ich: Dieser Eindruck ist falsch! Das müssen wir heute Morgen deutlich machen.

Sie von der AfD missbrauchen die Krise. Sie stiften nur Verwirrung. Sie gehen aber auch darüber hinweg, dass Sie von der AfD in Wirklichkeit keine klare Linie haben. Die einen sagen: Es gibt das Virus nicht. Die anderen sagen: Die Maßnahmen müssten viel härter sein. Die dritten wiederum behaupten, das würde alles nur der Wirtschaft zum Opfer fallen, wir bräuchten jetzt überhaupt keine Eingriffe mehr in Grundrechte. Damit, meine Damen und Her-

ren, offenbart die AfD, worum es ihr eigentlich geht. Sie missbraucht jede internationale Herausforderung, sie missbraucht immer wieder jede innenpolitische Herausforderung, um ihrem billigen Populismus zu frönen und dabei niemals die Menschen in diesem Land in den Blick zu nehmen.

Und – mehr noch – sie schürt Angst und Panik. Aber das Gegenteil ist doch jetzt geboten. Wir müssen uns klarmachen: Die Lage ist ernst. Aber die gesundheitlichen Voraussetzungen, die Wissenschaft und Forschung in unserem modernen Industriestaat waren noch niemals so gut wie jetzt. Wir sind dabei, einen Schritt weiterzugehen. Wir werden es schaffen, diese Pandemie zu überwinden, genauso, wie wir jede andere Krise in diesem Land auch überwunden haben. Wissenschaft, Forschung und auch der internationale Austausch waren noch nie so gut wie jetzt. Das gibt uns die Zuversicht, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten.

Eine zweite Debatte ist jetzt allerdings sehr entscheidend. Damals, Anfang März dieses Jahres, als wir sehr zügig handeln mussten, als wir noch nicht genau wussten, welche die besten Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung sind, schlug die Stunde der Exekutive. Damals war es uns wichtig, die Ermächtigungen an die Landesregierungen und auch an unsere Bundesregierung zu geben. Auch das haben wir als Parlament beschlossen. Aber aus der Stunde der Exekutive darf kein Dauerzustand werden. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen, allen voran die SPD, immer wieder deutlich gemacht, dass nach der Stunde der Exekutive, meine Damen und Herren, jetzt die Phase der Parlamente kommt. Darauf haben alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land einen Anspruch. Das bezieht alle konstruk-

tiven Teile, auch die Opposition, mit ein. Wir sind gemeinsam gefragt, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von den Grünen, den Linken und der FDP, während man die AfD aufgrund dieses Auftritts mal wieder vergessen kann.

Es wird nicht nur darum gehen, dass wir Leitplanken für diese Debatte setzen, dass wir einen Rahmen geben, in dem Grundrechtseingriffe stattfinden. Vielmehr sind wir als Parlament auch gefordert, Leuchttürme und Wegmarken zu definieren; denn wir sind der öffentlichste und transparenteste Raum, den wir in unserem demokratischen Rechtsstaat haben. Das gilt nicht für die Konferenz der Ministerpräsidentinnen, der

Forschung und auch der internationale Austausch waren noch nie so gut wie jetzt.

Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin, wo auch wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, zuweilen gefordert sind, aus Pressemitteilungen und Konferenzen nachzuvollziehen, was denn da beschlossen worden ist. Aber wir dürfen da auch nichts reingehemmen. Auch der Bundesgesundheitsminister hat klar erklärt, dass er mit dem Wissen von heute anders handeln würde, und das, glaube ich, spricht für alle von uns, auch in diesem Plenum. Wir würden heute anders vorgehen, weil wir eben mehr über dieses Virus wissen.

Und weil wir das wissen, werden wir das auch als Parlament tun. Wir werden klare Rahmenbedingungen definieren, auch was den Ressourceneinsatz angeht, und zwar in enger Abstimmung mit den Gesundheitspolitikern, um klarzumachen: Was ist denn die pandemische Lage nationaler Tragweite, die auch Landtage erklären, die der Bundestag definiert? Was tun wir zur Überwindung der Lage? Welche Ressourcen setzen wir ein, und an welchen Teilen der Wirtschaft müssen wir welche Einschränkungen vornehmen?

Wir werden noch mehr tun. Wir werden niemanden in dieser Krise

alleinlassen. Wir sorgen mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen dafür, dass eben nicht die Wirtschaft vom Netz geht. Aber es gibt eine Ordnung der Dinge. Wir müssen noch mal deutlich sagen: Zuallererst müssen wir die Ausbreitung dieses Virus stoppen, solange wir keine Behandlungsmethoden und keine Impfung haben.

Der zweite Punkt ist ganz klar auch aus unserer Verfassung abzuleiten. Natürlich geht es um den Schutz von Risikogruppen, die einen Anspruch darauf haben, dass wir solidarisch miteinander umgehen, dass wir gemeinsam durch diese Krise gehen und sie nicht alleinlassen. Auch das ist ein erstrebenswertes und klar definiertes Ziel. Hier sollte also die destruktive Opposition nichts reingehemmen.

Der dritte Punkt ist: Wir wollen in unserem Staat natürlich nicht vor der Frage stehen, ob das Gesundheitssystem so überfordert ist, dass man andere Erkrankungen nicht mehr behandeln, andere Behandlungen nicht mehr ausführen kann. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört zur Ergänzung der Debatte auch eines:

Ja, wir reden von Lockdown, wir reden von Shutdown, wir reden von Lockdown light, was auch immer diese Abstufungen sein sollen. Aber zur Wahrheit gehört doch, dass ein wesentlicher Teil der Bevölkerung in unserem Land, diejenigen, die den Laden am Laufen halten, niemals in einen Lockdown gegangen ist. Das sind die Pflegenden in den Krankenhäusern, es sind die Ärzte, es sind die Beschäftigten in den Rettungsdiensten; es sind all diejenigen, die im nächsten Kontakt mit Kranken arbeiten und sich darum kümmern, dass es nicht zu Ansteckungen kommt. Es sind die Ordnungsbehörden, es sind die Polizeien und Sicherheitsbehörden, die auch dafür sorgen, dass trotz Corona Demonstrationen in diesem Land selbst gegen einzelne Maßnahmen stattfinden können. Das ist doch unser demokratischer Rechtsstaat. Aber all diejenigen, die in dieser Krise ihren Job machen, haben einen Anspruch darauf, dass sie auch geschützt werden, indem wir die Ausbreitung des Virus stoppen,

liebe Kolleginnen und Kollegen.

Alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben darüber hinaus einen Anspruch an uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wir kommen zusammen, wir sitzen hier gerade im Plenum mit Abstandsregeln beieinander, wir tragen Masken. Aber wenn weite Teile des Landes ihre Arbeit machen, dann ist es unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, unsere Arbeit auch im dritten, siebten und achten Monat dieser pandemischen Lage zu erfüllen, und zwar in dem Wissen, dass wir als Parlament Gesetze beschließen können und wir viele Gesetze auch geändert und Ermächtigungen gegeben haben.

Ich möchte, dass die jetzige Phase die Stunde des Parlaments ist, dass es nicht mehr um die Stunde der Exekutive geht, sondern wir als Bundestag fraktionsübergreifend deutlich machen: Wir definieren klare Rahmenbedingungen, wir stellen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung, und wir zeigen unserem Land einen Weg auf, wie wir durch diese Krise kommen. Das werden wir in zwei Schritten tun. Schade ist, dass die Debatte, die wir heute schon

als Vorstufe gebraucht hätten, erst am Freitag beginnt. Denn die Koalitionsfraktionen haben einen entsprechenden Änderungsbedarf am Infektionsschutzgesetz angemeldet. Wir werden das, was schon jetzt als Formulierungshilfe vorliegt, erst einmal als Ausgangspunkt nehmen. Das ist aber nur die Grundlage; darauf werden wir aufsatteln. Es wird ganz genau definiert, mit welchem Grundrechtseingriff wir wie umgehen, wie wir Ressourcen zur Verfügung stellen und wie wir sowohl der Bundesregierung als auch den Regierungen auf Landesebene ganz klare Orientierung geben, aber auch den Bürgerinnen und Bürger im Land, damit sie sehen: Der Deutsche Bundestag handelt, meine Damen und Herren, und wir kommen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier in dieser schweren Stunde unserer Verantwortung nach.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hier sollte also die destruktive Opposition nichts hineingehemmen.

Dr. André Hahn, Die Linke:

Die politischen Entscheidungen müssen gerichtsfest sein



André Hahn (*1963)
Landesliste Sachsen

Lassen Sie mich eines gleich zu Beginn klarstellen: Anders als die AfD, die die Covid-19-Pandemie weitgehend leugnet und nahezu alle Gegenmaßnahmen zu diskreditieren versucht, will ich für meine Fraktion, Die Linke, eindeutig sagen: Das Coronavirus ist leider gefährliche Realität. Gegenmaßnahmen – zum Teil auch drastische – sind kaum vermeidbar, und auch wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auf, sich gerade in der jetzigen Infektionssituation an die Vorgaben zu Abstandsgebots, zu Hygienestandards und zur größtmöglichen Reduzierung von persönlichen Kontakten zu halten. Mit Ausnahme der AfD, die nur allzu gerne Chaos im Land befördern möchte, kann niemand ein Interesse an steigenden Infektionszahlen und einer Überforderung des Gesundheitssystems haben. Hier sollten alle demokratischen Parteien an einem Strang ziehen.

Aber die demokratischen Fraktionen, meine Damen und Herren, hier in diesem Haus haben auch die Pflicht, die verfassungsgemäße Gewaltenteilung zu achten und durchzusetzen. Doch diese Gewaltenteilung hat in den letzten Monaten nicht nur nicht funktioniert, sondern ist wiederholt verletzt worden. Damit muss aus Sicht der Linken endlich Schluss sein. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass sich in Berlin die Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin treffen, um in kleiner Runde über Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu debattieren und über weitreichende Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden.

Gegen koordinierende Beratungen mit dem Ziel möglichst bundesweit einheitlicher Regelungen ist nichts einzuwenden. Aber die

Ministerpräsidentenkonferenz ist kein verfassungsmäßig oder irgendwo gesetzlich legitimes Gremium.

Das muss auch die Bundeskanzlerin endlich begreifen. Über zwingend notwendige, nachweisbar wirksame und nicht zuletzt verhältnismäßige Einschränkungen von Grundrechten darf niemand anderes als der Deutsche Bundestag entscheiden.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass das Infektionsschutzgesetz diesbezüglich geändert und präzisiert wird.

Der Bundesgesundheitsminister darf sich nicht länger quasi als Nebenkanzler gerieren und durch Verordnungen sogar über geltende Gesetze hinwegsetzen können. Die Letztentscheidung muss immer beim Parlament liegen, und die Maßnahmen müssen klar befristet werden. Das trifft sowohl auf die aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens erforderlichen Gegenmaßnahmen wie auch auf die finanzielle Kompensation für Einnahmeausfälle infolge staatlich verordneter Schließungen in Wirtschaft und Kultur zu.

Natürlich ist es ganz wichtig, dass die dann getroffenen Entscheidungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auch nachvollziehbar erklärt werden und man um Unterstützung wirbt. Genau daran hat es in den zurückliegenden Monaten vielfach gemangelt. Die Menschen haben oft den Eindruck, es gebe durch unterschiedliche Bestimmungen in den Bundesländern einen nicht mehr durchschaubaren Flickenteppich bei den coronabedingten Einschränkungen.

Dabei kommt es immer häufiger zu völlig abstrusen Regelungen, die man als Politiker seinen Wählerinnen und Wählern beim besten Willen nicht mehr erklären kann. Wie kann es zum Beispiel sein, dass bei einer Trauerfeier für einen Verstorbenen mit einem weltlichen Trauerredner nur 10 Menschen teilnehmen dürfen, weil sie als private Veranstaltung eingestuft wird, während bei einer Trauerfeier im selben Raum, bei der ein Pfarrer spricht, bis zu 30 Trauergäste zugelassen sind, weil das als religiöse Veranstaltung gilt? Absurder geht es kaum noch! Als Sportpolitiker könnte ich hier auch diverse Beispiele aus dem Sportbereich anführen, was die Redezeit nicht zulässt. Ich will aber klar sagen, dass wir als Linke den neuerlichen Lockdown im Be-

reich des Breitensports, insbesondere im Freien, für völlig unverhältnismäßig halten. Hier wie auch in vielen kulturellen und gastronomischen Einrichtungen gibt es überzeugende, von den Gesundheitsbehörden geprüfte Hygienekonzepte, in deren Umsetzung auch viel Geld, zum Beispiel für Lüftungsgeräte, investiert wurde. Genutzt hat es den Betreibern nichts. Ihre Einrichtungen mussten nun schließen, und niemand weiß genau, wann sie wieder öffnen können. Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Maßnahmen zu überprüfen, und notfalls muss der

Natürlich geht es letztlich auch um die Frage, wer denn die Kosten dieser Krise trägt.

Bundestag hier korrigierend eingreifen. Wir als Linke begrüßen, dass der Unterricht an den Schulen unter Berücksichtigung der Hygieneregeln weiterhin stattfinden kann. Aber was bringt das alles, wenn die Kinder vor und nach dem Unterricht in überfüllten Bussen ohne jede Möglichkeit der Abstandswahrung zu ihren Wohnorten transportiert werden, wie es sicherlich nicht nur in meinem Wahlkreis, der Sächsischen Schweiz, geschieht? Und dass es in Zehntausenden Klassenzimmern in Deutschland wegen blockierter Fenster gar keine Möglichkeit zum Lüften der Räume gibt, sei hier nur am Rande erwähnt. Deshalb frage ich schon: Was haben Bund und Länder in den letzten Monaten eigentlich unternommen, um sich auf die ja nun wahrlich nicht überraschend kommende zweite Welle der Coronapandemie vorzubereiten?

Wichtig ist zudem, dass die po-

litischen Entscheidungen nicht nur nachvollziehbar, sondern auch gerichtsfest sind. Nicht nur die umstrittenen Beherbergungsverbote, sondern auch Einschränkungen des Versammlungsrechts wurden durch diverse Gerichte aufgehoben. Diesen Urteilen muss künftig Rechnung getragen werden. Natürlich geht es letztlich auch um die Frage, wer denn die Kosten dieser Krise trägt. Wir als Linke fordern hier eine einmalige Vermögensabgabe für Milliardäre und Multimillionäre als ersten wichtigen Schritt.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Gerade in dieser schwierigen gesundheitlichen Lage muss der Bundestag bei Grundrechtseinschränkungen das Letztentscheidungsorgan sein und bleiben. Das fordern wir als Linke seit Langem. Dafür bedarf es endlich der Einsicht von Bundesregierung und Koalition, aber ganz sicher keines Antrags der AfD.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann, Bündnis 90/ Die Grünen:

Was wir tun, muss für die Bürger nachvollziehbar sein



Britta Haßelmann (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die AfD ist kein seriöser Gesprächspartner, wenn es um die Frage der Coronapandemiebekämpfung geht, und schon gar nicht, wenn es um die Frage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Parlamentarismus geht. Und wenn es eines Beweises bedurft hätte, dann heute diese apokalyptischen Beiträge des AfD-Redners.

Meine Damen und Herren, eine Fraktion und Partei, die konsequent die Gefahren dieser Coronapandemie leugnet, ist doch in einer solchen Debatte einfach nicht ernst zu nehmen: „Wir haben keine Pandemie in Deutschland.“ – „Die pandemische Lage, wenn sie denn da gewesen sein

sollte, die ist vorbei.“ – Es gibt „keine Coronatoten. Die werden mit Gewalt in die Statistik hineingelogen, um eine zweite Welle zu produzieren.“ – Das sind alles Zitate aus Ihrer Fraktion von Ende Oktober.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, ging es im März/April der Fraktionsvorsitzenden nicht scharf genug. Das ist Tatsache. Man sieht doch, wie Sie hin und her pendeln und jetzt versuchen, sich mit Widerstand auf der Straße Gehör zu verschaffen. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, wie die Zitate, die ich vorgelesen habe, auf die Familien, die Angehörigen, die Freundinnen und Freunde der fast 11 000 an Covid-19 gestorbenen Menschen in Deutschland wirken, was sie für sie bedeuten. Jede einzelne dieser furchtbaren Äußerungen und Leugnungen ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen Menschen, die erkrankt sind und die um ihr Leben bangen und vom Tod bedroht sind. Diejenigen, bei denen der Krankheitsverlauf relativ harmlos war, sind wahrscheinlich froh und dankbar, dass es so war, meine Damen und Herren. Deshalb sind Sie kein seriöser Gesprächspartner, wenn es um die Coronapandemie und ihre Bekämpfung geht; denn

die braucht ein entschlossenes Handeln. Das zeigt uns die Entwicklung der Pandemie in Europa, das zeigt uns die Entwicklung der Pandemie in den USA mit über 200 000 Toten. Sie sind doch überhaupt nicht in der Lage, in so einer Krise zu handeln, meine Damen und Herren.

Wir haben allein heute 19 900 Neuinfektionen. Über 11 000 Menschen sind in Deutschland gestorben. Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte arbeiten am Rande ihrer Kräfte. Das alles ist die Realität. Und dann stellen Sie sich hierhin mit ihrem Klub der Verweigerer und tun so, als gebe es keine Pandemie und als gebe es kein Problem. Dabei zwingt uns diese Pandemie, wirklich in dieser Krisensituation zu handeln, den Schutz der Gesundheit und die Einhegung des Infektionsgeschehens auch wirklich mit konkreten Maßnahmen vorzunehmen, meine Damen und Herren.

Der zweite Punkt: die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und der Parlamentarismus. Wer so spaltet, wer die Nähe von Rechtsextremen, von rechten Netzwerken sucht oder längst für sich gefunden hat, wer sich mit Verschwörungsideologien gemeinmacht, der hat doch jede Glaub-

würdigkeit, für Parlamentarismus, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu kämpfen oder kämpfen zu wollen, verloren; der hat sie nie gehabt, meine Damen und Herren. Wir wissen doch alle – das sehen wir hier jede Parlamentswoche aufs Neue –, wie Sie immer wieder den Versuch unternehmen, die demokratischen Institutionen oder wahlweise das Parlament oder manchmal auch beides auf einmal verächtlich zu machen. Sie als Fraktion sind doch keine ernst-

zunehmende Kraft, bei der man sagen kann: Sie schützt das Parlament; sie schützt den Rechtsstaat oder die Demokratie. – Sie greifen sie an, jeden Tag aufs Neue. Das Instrument der Verächtlichmachung der Demokratie ist eines der gefährlichsten. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir auch alle so achtsam sein, müssen wir aufpassen und müssen wir zwischen den demokratischen Fraktionen die Gemeinsamkeit suchen und jetzt in dieser Corona-

krise gemeinsam überlegen: Wie können wir bei allem, was zu entscheiden ist, die Stärke des Parlaments klarer betonen?

Ich bin froh, dass es dazu Ihrerseits ein Signal gibt. Es hat lange genug gedauert, und das war ein Fehler. Aber ich bin froh, dass es jetzt das Signal gibt, zu sagen: Ja, auch wir haben verstanden. Gemeinsam werden wir das Infektionsschutzgesetz grundlegend reformieren. – Gerade in der Krise bewährt sich der Rechtsstaat. Län-

derverordnungen müssen konkretisiert werden. Wir brauchen klare Kriterien und ein bundeseinheitliches Handeln bei aller Unterschiedlichkeit der Regionen; denn für die Menschen muss nachvollziehbar sein, was wir tun. Und wir brauchen die wissenschaftliche Begleitung durch einen Pandemie-

Ich hoffe, wir kommen ab morgen in der Debatte in der Frage des notwendigen Parlamentsvorbehaltes ein Stück weiter – denn

der verpflichtet uns zu klarerer Begründung – und auch in der Frage des Bestimmtheitsgebotes. Meine Damen und Herren, ich finde, wir sollten gemeinsam daran arbeiten. Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Der Anfang war gut! – Rudolf Henke (CDU/CSU): Der Anfang und der letzte Satz!)

Philipp Amthor, CDU:

Wie wir vorgehen, ist verfassungsadäquates Handeln



Philipp Amthor (*1992)
Wahlkreis 16

Unser Land befindet sich in der wohl schwierigsten Zeit seit einigen Jahrzehnten. Unser Rechtsstaat ist unter dem Druck – das muss man zugestehen – der größten Freiheitsbeschränkung seit Bestehen des Grundgesetzes. Aber gerade solche Zeiten erfordern von uns gemeinsam, dass wir hier ernsthaft diskutieren, dass wir hier ehrlich diskutieren und dass wir das mit Respekt vor unserer Verfassung tun. Den lassen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, einfach vermissen. Das hat auch Ihr heutiger Beitrag wieder gezeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Man kann immer politisch unterschiedlicher Meinung sein, gerade auch bei den Coronamaßnahmen. Aber was nicht geht, ist permanent, wenn einem die politischen Argumente ausgehen, immer nur mit dem Verdikt der Verfassungswidrigkeit um sich zu werfen. Ich sage Ihnen: Das ist ein Muster, das wir von der AfD doch schon kennen. Schauen wir uns das an. Zur Euro-Politik der Regierung kann man unterschiedlicher Meinung sein. Sie haben sie für

verfassungswidrig gehalten; das Bundesverfassungsgericht hat sie bestätigt. Die Migrationspolitik haben Sie als verfassungswidrig kritisiert. Man kann unterschiedlicher Meinung sein; aber vor dem Bundesverfassungsgericht sind Sie krachend baden gegangen. Ich sage Ihnen: Bei der Coronapolitik ist es wieder so. Ihnen fällt außer dem Vorwurf der Verfassungswidrigkeit nichts ein. Sie werden damit scheitern. So einfach lassen wir Ihnen das nicht durchgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin ja wirklich ein großer Freund der Verfassung und weiß auch: Die Verfassung setzt dem Staat Grenzen. Sie gibt aber in den seltensten Fällen nur eine Handlungsoption vor, sondern lebt in der Regel von Handlungsalternativen. Genau diese Handlungsalternativen haben wir im Moment. Natürlich kann die Regierung

durch das Parlament stärker beschränkt werden. Aber am Ende haben wir als Parlament den Entscheidungsspielraum. Das ist es, was Sie nicht verstehen wollen; denn Entscheidungsspielräume verleugnen Sie. Man muss vielleicht

manches Mal ein plastisches Beispiel nehmen: Die Verfassung ist so toll, dass sie es Ihnen auch erlaubt, Leute im Grenzbereich zum Rechtsextremismus nicht aus Ihrer Partei zu werfen, wie es andere machen, sondern sogar mit Führungspositionen zu versorgen. Man kann es anders machen. Am Ende entscheidet der Wähler, was richtig ist. Wir sind überzeugt, dass wir hier die richtigen Alternativen wählen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie sagen, das Parlament sei nicht beteiligt worden, dann gibt es dafür nur zwei Erklärungsansätze. Entweder

Sie haben nicht mitbekommen, wie wir hier Debatte um Debatte geführt, Konditionierung um Konditionierung im Haushalts- und im Fachrecht behandelt haben, oder Sie verdrehen es bewusst. Ein bewusstes Verdrehen ist natürlich die Einordnung der Ministerpräsidentenkonferenz, wie Sie sie hier vornehmen. Wenn man sagt, wir würden den Beschlüssen im Kanzleramt hinterherlaufen, dann ist das schlicht falsch. In Wahrheit gehen wir den Beschlüssen im Kanzleramt voraus; denn das, was dort beschlossen wird, funktioniert nur auf der Grundlage unserer parlamentarischen Ermächtigung. Insoweit sage ich: Wir als Parlament sollten uns nicht per-

manent kleiner machen, als wir sind, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das muss hier der Maßstab sein.

Natürlich kann man die Forderung erheben und fragen: Muss die Regierung nicht klarer konditioniert werden? Ich sage Ihnen: Mittlerweile kann man zu der Meinung kommen, dass man bestimmtere Einschränkungen im Infektionsschutzgesetz vornehmen muss. Ich sage aber „mittlerweile“; denn es gilt der Grundsatz: Je länger Grundrechtseingriffe andauern und vor allem je konstanter eine Gefährdungslage ist, desto eher muss man konkretisieren. Dass wir jetzt das Infektionsschutzgesetz zu diesem Zeitpunkt ändern, ist kein Nachsteuern aufgrund Ihres Drucks oder irgendwelcher Behauptungen. Das ist logisch, das ist konsequent, das ist folgerichtig. So geht vernünftiges Regieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wie wir vorgehen, ist verfassungsadäquates Handeln. Aber ich will Ihnen noch sagen, was eben

nicht verfassungsadäquat ist. Nicht verfassungsadäquat ist es, diese Bedrohung, die wir durch die Coronasituation haben, zu leugnen, sie zu ignorieren und staatlichen Schutzpflichten nicht nachzukommen. Da muss ich Ihnen sagen – das haben Sie wieder par excellence gezeigt -: Sie nennen sich „Alternative für Deutschland“, bieten hier aber gar keine Alternativen an. Sie sagen einfach, die Beschlüsse sollten rückgängig gemacht werden. Sie wollen Risikogruppen schützen, obwohl man sagen muss: Wenn wir uns das demografisch anschauen, ist die Risikogruppe mittlerweile so groß, dass die Hälfte der Bevölkerung zur Risikogruppe gehört. Sie haben keinen Plan, Sie haben keine Argumente, sondern tragen nur das Ammenmärchen der Verfassungswidrigkeit vor. Das reicht nicht aus. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Thomae, FDP:

Wir müssen uns mehr in die Verantwortung nehmen lassen



Stephan Thomae (*1968)
Landesliste Bayern

Das ausgerechnet die AfD heute einen Antrag auf mehr Parlamentsbeteiligung stellt, hat einen Hauch von Treppenwitz, finde ich. Denn es ist doch gerade die AfD, die ein ums andere Mal ihre Verachtung

für dieses Parlament deutlich macht. Es ist doch immer die AfD, die jedes Mittel ergreift, um dieses Parlament der Lächerlichkeit preiszugeben. Und es ist die AfD, die immer wieder versucht, die Würde dieses Hauses infrage zu stellen, meine Kolleginnen und Kollegen.

Sie stören den Parlamentsbetrieb, Sie missbrauchen die Geschäftsordnung, Sie stellen die Sitzungsleitung infrage. Es geht doch der AfD gar nicht darum, mehr Parlamentsbeteiligung zu erwirken. Was die AfD will, ist nicht etwa mehr Parlamentsbeteiligung bei der Pandemiebekämpfung. Sie wollen gar keine Pandemiebekämpfung. Das ist der Unterschied. Dabei geht es um ein ernstes Anliegen. Es geht darum, wie wir mit wirksamen und verhält-

nismäßigen Mitteln dieser Pandemie und ihrer Ausbreitung Herr werden und gleichzeitig berechnete wirtschaftliche Interessen der Arbeitnehmer und der Unternehmer sowie soziale und kulturelle Bedürfnisse der Menschen ernst nehmen und nicht unter den Tisch fallen lassen, gerade wenn die Pandemiebekämpfung länger dauert. Darum geht es doch. Darum ringen wir hier sehr ernsthaft und auch sehr kontrovers. Das muss sein. Deswegen gehört in der Tat die Diskussion über die Pandemiebekämpfung in dieses Haus. Der Bundestag ist auch ein gutes Interessenausgleichsorgan, weil hier viel mehr als in den Ministerien, in der Regierung, im Bundes-

Fortsetzung auf nächster Seite

kanzleramt die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der Bevölkerung in ihrer Breite vertreten sind. Das können wir leisten. Wir bilden das so gut ab wie sonst kein Verfassungsorgan, meine Damen und Herren.

Gerade die Opposition hat die Aufgabe, die Schwachstellen in der Regierungspolitik herauszufiltern. Das ist nicht etwa, wie der Unionsfraktionsvorsitzende in der letzten Woche bei der Regierungs-

erklärung der Kanzlerin sagte, eine Anmaßung. Das ist nicht unwürdig. Wir müssen uns nicht dafür schämen. Es ist unsere Aufgabe, das zu tun, die Schwachstellen aufzuspüren.

Das ist Teil des Qualitätsmanagements, das ein Parlament leisten muss. Nirgendwo sonst kreuzen sich so die Klängen von Meinungen und Gegenmeinungen, prallen Argumente und Gegenargumente so aufeinander. Das ist unse-

re Aufgabe. Wir denken in Wählerlogik, weil die Rückspiegelungen der Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger bei uns ankommen. Deswegen sind wir legitimiert, Recht zu setzen. Das können wir ausnahmsweise auch mal an die Regierung durch Rechtsverordnung delegieren; aber dann müssen wir laut Artikel 80 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz auch Inhalt, Zweck und Ausmaß klar bestimmen. Nun mag es im Frühjahr die-

ses Jahres, im März und im Mai, die Situation gegeben haben, wo wir kaum eine andere Möglichkeit hatten, als generalklauselartige weitreichende Befugnisse, auch Ermessensbefugnisse an die Regierung zu delegieren.

Aber irgendwann können auch wir uns nicht mehr einen schlanken Fuß machen. Irgendwann stehen wir in der Verantwortung, Artikel 80 Absatz 1 Satz 2 auszufüllen und klar zu sagen, was denn

nun die Ermächtigung der Regierung ist.

Wir stehen in der Verantwortung. Wir sind auch der bessere Gesetzgeber; wir sind schnell genug und gründlich. Deswegen müssen wir uns wieder mehr in die Verantwortung nehmen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Mahmut Özdemir, SPD:

Wir wollen Vertrauen, Sicherheit und Verlässlichkeit schaffen



Mahmut Özdemir (*1987)
Wahlkreis Duisburg II

Wieder einmal überzieht die AfD dieses Haus mit einem Antrag, der untauglich ist und vor Widersprüchlichkeit strotzt. Nicht alles kann man in fünf Minuten Redezeit und in einer solchen Debatte richtigstellen. Aber wenn Sie solche Dinge kritisieren wie die in Ihrem Antrag, dann empfehle ich einen Blick in ein kleines graues Büchlein – das Grundgesetz –, das sich auch in Ihren Schubladen befindet. Ich zitiere einmal einige wenige Passagen daraus:

Alle Staatsgewalt geht vom Vol-

ke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, – das sind wir – der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Für die Kollegen von der Linken, die die Bundesstaatlichkeit kritisieren und die mittlerweile das Privileg haben, in dem einen oder anderen Bundesland Verantwortung zu haben, zitiere ich Artikel 30 des Grundgesetzes:

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Jeder, der irgendeine Ministerpräsidentenkonferenz oder –zusammenkunft kritisiert, kritisiert also gleichzeitig die Bundesstaatlichkeit. Ein Blick in die Verfassung ist immer eine gute Idee, und Lesen ist immer bildend. Vollmundig bezichtigt die AfD-Fraktion die Regierung, den Bun-

destag zu übergehen. Sie suggerieren in Ihrem Antrag, dass Sie wuchtiges parlamentarisches Vorgehen an den Tag legen. Dabei umfasst dieser Antrag maximal drei Seiten. Darin schreiben Sie von Parlamentsvorbehalt, Rechten des Parlaments und Kontrollbefugnissen. Dann schreiben Sie im Forderungsteil, dass die Bundesregierung Ihnen einen Gesetzentwurf schreiben soll, der den Parlamentsvorbehalt wiederherstellt. Widersprüchlicher geht es doch gar nicht. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Entweder sind Sie faul, unfähig, oder Sie haben die Verfassung nicht verstanden.

Es geht um mehr in diesem Land. Die Menschen zweifeln. Sie hadern, sie hinterfragen Dinge – zu Recht. Es ist ihr Grundrecht, Dinge zu hinterfragen. Der Sportverein fragt, warum man den Trainingsbetrieb einstellen muss. Der Gastronom fragt, warum wir in

seiner Berufsfreiheit eingreifen. Das zeigt, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht nur hier im Plenarsaal gefordert sind. Die Passagen, die ich Ihnen gerade vorgetragen habe, zeigen, dass das Volk uns Macht überträgt und dass wir es vertreten sollen. Wir sind die Sensoren der Demokratie, die jeden Tag aufs Neue schauen müssen – Koalition und Opposition –, ob die Regierung korrekt Gebrauch macht von dem, was wir ihr per Gesetz einräumen. Nur so schafft man wieder Akzeptanz in diesem Land, und dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion ein Positionspapier vorgelegt, auf das ich sehr stolz bin.

Fakt ist: Wir können hier im Deutschen Bundestag nicht umgangen werden. Es gibt eine ununterbrochene Legitimationskette in diesem Land. Wir, der Deutsche Bundestag, oder die Länderparlamente bestimmen Regierungen. Regierungen bestimmen Beamte. Beamtinnen und Beamte treffen Einzelfallentscheidungen. Das heißt, wir, die Parlamente, wirken bis zu jedem Einzelfall und jeder Einzelentscheidung hindurch und stellen uns jeden Tag aufs Neue auch der gerichtlichen Überprüfung.

Mit diesem Antrag zeigen Sie, dass Sie den Staatsaufbau nicht verstanden haben. Sie brauchen Angst – die schüren Sie selber – und Verunsicherung im Land. Sie fordern, dass wir Dinge rückgängig machen sollen, als ob das etwas besser machte. Sie haben keine eigenen Vorstellungen. Sie versuchen krampfhaft, ein bestimmtes Bild zu zeichnen, weil es Ihre Daseinsberechtigung ist. Sie wollen den Leuten weißmachen, dass es einen Kontrollverlust in diesem Land gibt. Das ist widersprüchlich, das ist planlos, und das ist ziellos, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

Wir wollen Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen schaffen. Wo sind Sie eigentlich gewesen, als wir in diesem Parlament über das vornehmste Parlamentsrecht bestimmt und davon Gebrauch gemacht haben, nämlich einen

Haushalt zu beraten, das Grundgesetz zu ändern, über die Schuldenbremse hinaus Investitionen für die Menschen in diesem Land vorzunehmen, als wir Kindergelderhöhungen, als wir Kurzarbeitergeld, als wir die unbürokratische Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, als wir Steuer-senkungen für Gastronomen, als wir Mehrwertsteuersenkungen beschlossen haben?

Wo waren Sie, als wir hier im Deutschen Bundestag darüber debattiert und entsprechende Gesetze gemacht haben?

Eine Umgehung des Bundestages ist nicht möglich. Ich habe Ihnen das Grundgesetz vorgelesen. Dem einen oder anderen Kollegen sollte man vielleicht auch die Verhaltensregeln für Abgeordnete im Deutschen Bundestag vorlesen.

Ich möchte mich noch auf die konkrete Lage beziehen. Wenn Sie über das Infektionsschutzgesetz reden, sollten Sie sich § 5 anschauen. Dort lautet der erste Satz: Der Deutsche Bundestag stellt eine epidemische Lage von nationaler Tragweite fest.

Sie halten die Menschen im Land zum Narren. Sie sind aber am Ende der Hofnarr, der der eigenen Gaukelei zum Opfer fällt. Wir bestimmen als Parlament mit Gesetzen die Richtung für die Bundesregierung. Wir sagen, wie weit sie gehen darf, indem wir sie mit Haushaltsmitteln ausstatten. Wir sind am Ende auch diejenigen, die die Notbremse ziehen, wenn uns das Regierungshandeln nicht mehr passt. Die entsprechende Debatte führen wir hier im Deutschen Bundestag.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen und brauchen, wenn es nach mir geht, keine weitere Beratung im Ausschuss.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Mit der AHA-Formel gegen Corona: Abstand einhalten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen.

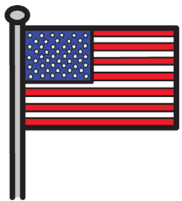
© picture-alliance/Rupert Oberhäuser

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Alexander Krauß (CDU/CSU) sowie Emmi Zeulner (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Regeln für die Wahl in den USA

So wird dort ein neuer Präsident gewählt



Wahlen in den USA

Letzte Woche wurde in den USA ein neuer Präsident gewählt. Und auch noch weitere wichtige Politiker.

Die Wahlen in den USA funktionieren anders als in Deutschland.

Im folgenden Text geht es darum, wie die Wahlen in den USA funktionieren.

Die Wahl vom Präsidenten

Die US-Amerikaner haben am 3. November 2020 einen neuen Präsidenten gewählt.

Der Präsident ist der wichtigste Politiker in den USA.

Er ist der Chef von der Regierung. Die Regierung sind die Politiker, die ein Land leiten.

Außerdem ist er das Staats-Oberhaupt.

Das bedeutet: Er vertritt die USA in der gesamten Welt.

Er spricht zum Beispiel für die USA mit Politikern in anderen Ländern.



Und er ist auch der Chef von den amerikanischen Soldaten.

Der Präsident hat also sehr viele Aufgaben.

Und er kann sehr viel entscheiden.

Die USA sind ein mächtiges Land.

Man sagt deswegen: Der Präsident von den USA ist der mächtigste Mensch auf der Welt.

Das bedeutet: Kein anderer Politiker kann so viel entscheiden wie er.

Darum ist die Wahl in den USA für die ganze Welt eine wichtige Sache.



Wie oft wählen die US-Amerikaner einen neuen Präsidenten?

Die US-Amerikaner wählen alle 4 Jahre einen neuen Präsidenten.

Die Wahl ist immer an einem Dienstag Anfang November.

Der Gewinner ist dann 4 Jahre lang Präsident.



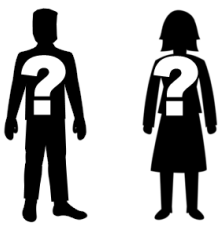


Er kann dann nach 4 Jahren noch mal gewählt werden.

Danach aber nicht mehr.

Eine Person kann also höchstens 8 Jahre lang Präsident der USA sein.

Bewerber für das Präsidenten-Amt?



Bei der Präsidenten-Wahl gibt es immer mehrere Bewerber.

Diese Bewerber werden von Parteien in die Wahl geschickt.

Parteien sind Gruppen von Menschen.

Sie haben sich zusammengetan. Denn sie haben ähnliche Ideen, welche Politik man machen sollte.

In Deutschland gibt es zum Beispiel die Parteien CDU und SPD.

In den USA gibt es 2 große Parteien.

Die eine Partei trägt den Namen: die Republikaner.

Die andere Partei trägt den Namen: die Demokraten.

Neben den 2 großen Parteien gibt es noch andere Parteien.

Die sind aber nicht so wichtig.

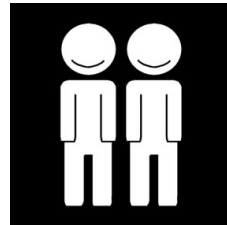
Deswegen haben nur die Bewerber von den beiden großen Parteien eine Chance, die Wahl zu gewinnen.

Und diese beiden Bewerber sind auch die, von denen man in den Nachrichten immer wieder hört.

Bei der Wahl in diesem Jahr waren das zum Beispiel:

Donald Trump für die Republikaner

Joe Biden für die Demokraten



Die Wahl vom Vize-Präsidenten

Am Wahl-Tag wählen die US-Amerikaner nicht nur einen neuen Präsidenten.

Sie wählen auch einen neuen Vize-Präsidenten.

Das ist der Stellvertreter vom Präsidenten.

In den USA treten beide Bewerber zusammen zur Wahl an.

Also der Bewerber für das Amt vom Präsidenten.

Und der Bewerber für das Amt vom Vize-Präsidenten.

In diesem Jahr waren das zum Beispiel:

Donald Trump als Präsident mit Mike Pence als Vize-Präsident

Joe Biden als Präsident mit Kamala Harris als Vize-Präsidentin

Die Wahl vom Kongress

Die US-Amerikaner haben am 3. November noch mehr Politiker gewählt.

Diese Politiker sind Mitglieder in einer wichtigen politischen Gruppe in den USA.

Diese Politiker-Gruppe trägt den Namen: Kongress.

Der Kongress macht zum Beispiel die Gesetze in den USA.

Er kontrolliert auch die Regierung. Zum Beispiel den Präsidenten.

Der Kongress besteht aus 2 Teilen.

Der eine Teil trägt den Namen: Repräsentanten-Haus.

Hier wurden alle 435 Mitglieder neu gewählt.



Portrait Trump

Portrait Biden



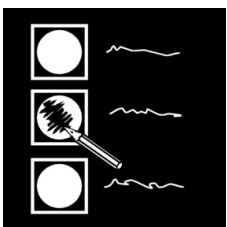
Der andere Teil trägt den Namen: Senat.

Hier wurden 35 Mitglieder neu gewählt.

Insgesamt hat der Senat 100 Mitglieder.

Bei der Wahl vom Kongress gewinnen die Bewerber, die in ihrem Wahl-Gebiet die meisten Stimmen bekommen.

Wie funktioniert die Präsidenten-Wahl in den USA?



In jedem Land funktionieren Wahlen anders.

In den USA ist die Wahl zum Präsidenten und zum Vize-Präsidenten sehr kompliziert.

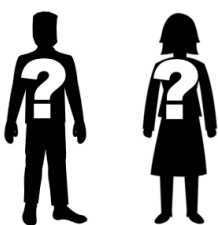
Sie funktioniert immer noch so wie vor fast 250 Jahren.

Die Wahl läuft in 3 Teilen ab.

Teil 1: Vor-Wahlen Die Parteien wählen ihre Bewerber

Als Erstes gibt es Vor-Wahlen.

Die sind am Anfang vom Wahl-Jahr. Normalerweise zwischen Januar und Juni.



Bei den Vor-Wahlen bestimmen die Parteien ihre Bewerber.

Jede Partei bestimmt einen Bewerber für das Amt vom Präsidenten.

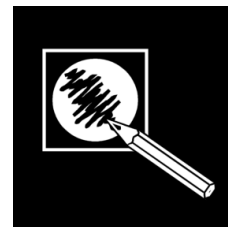
Und einen Bewerber für das Amt vom Vize-Präsidenten.

Teil 2: Wahl-Tag Die US-Amerikaner wählen ihre Wahl-Leute



Nach den Vor-Wahlen kommt der Wahl-Tag.

Der ist immer im Wahl-Jahr an einem Dienstag Anfang November.



Am Wahl-Tag wählen die US-Amerikaner einen von den Bewerbern.

Und zwar den Bewerber, den sie sich als Präsidenten wünschen.

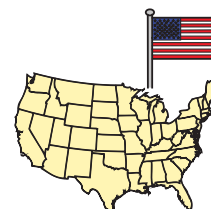
Dabei wählen sie aber nicht direkt den Präsidenten.

Sie wählen Personen, die man Wahl-Leute nennt.

Davon gibt es in den USA insgesamt 538 Stück.

Die Wahl-Leute sind so etwas wie Vertreter der Wähler.

Sie wählen im Namen der Wähler den Präsidenten.



Jeder Bundes-Staat hat eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Wahl-Leuten.

Bundes-Staaten sind die Landes-Teile, aus denen die USA bestehen. So ähnlich wie die Bundes-Länder in Deutschland.

Insgesamt bestehen die USA aus 50 Bundes-Staaten.

Die Anzahl der Wahl-Leute hängt davon ab, wie viele Menschen in dem Bundes-Staat wohnen.

Zum Beispiel:

Im Bundes-Staat Kalifornien wohnen viele Menschen.

Dort gibt es 55 Wahl-Leute.

Im Bundes-Staat Alaska wohnen wenige Menschen.

Dort gibt es nur 3 Wahl-Leute.

Sonder-Regel: Der Gewinner bekommt alles



In jedem Bundes-Staat gibt es also eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Wahl-Leute.

Welche Partei diese Plätze mit ihren Leuten besetzen darf, wird durch die Wahl bestimmt.



Dabei gilt in fast allen Bundes-Staaten die Regel: Der Gewinner bekommt alles.

Das bedeutet:
Die Partei von dem Bewerber, der in einem Bundes-Staat siegt, darf alle Wahl-Leute in diesem Bundes-Staat bestimmen.

Zum Beispiel:

In einem Bundes-Staat gibt es zum Beispiel 10 Wahl-Leute.

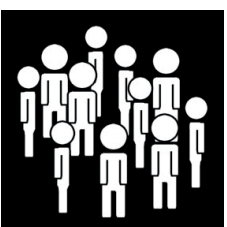
60 Prozent aller Wähler wählen dort die Demokraten.

40 Prozent aller Wähler wählen die Republikaner.

Die Demokraten gewinnen also.

Darum dürfen die Demokraten 10 Wahl-Leute bestimmen.
Die Republikaner bekommen keine Wahl-Leute.

Teil 3: Treffen der Wahl-Leute Die Wahl-Leute wählen den Präsidenten



41 Tage nach dem Wahl-Tag treffen sich die Wahl-Leute.

Und zwar jeweils die Wahl-Leute aus einem Bundes-Staat.
Meistens treffen sie sich in der Haupt-Stadt von ihrem Bundes-Staat.

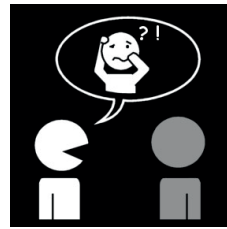
Dann wählen diese 538 Wahl-Leute den Präsidenten und den Vize-Präsidenten.

Es gewinnt der Bewerber, den die meisten Wahl-Leute wählen.

Für einen Sieg braucht ein Bewerber mindestens 270 Wahl-Leute.

Denn das ist ein bisschen mehr als die Hälfte von allen Wahl-Leuten.

Der neue Präsident beginnt dann im Januar mit seiner Arbeit.



Präsident werden ohne die meisten Wähler-Stimmen

Die Regeln für die Wahl in den USA sind also sehr anders als in Deutschland.

Denn es geht nicht darum, wer die meisten Stimmen von den Bürgern bekommt.

Es geht darum, wer die meisten Stimmen von den Wahl-Leuten bekommt.

So kann es passieren, dass der neue Präsident nicht von den meisten Bürgern gewählt wurde.
Sondern nur von den meisten Wahl-Leuten.

Das war zum Beispiel bei der Wahl im Jahr 2016 so.

Donald Trump hatte damals weniger Stimmen als die andere Bewerberin Hillary Clinton.
Er hat aber trotzdem gewonnen.

In Deutschland wäre das so nicht möglich.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture-alliance / dpa, Fotograf: Wolfgang Krumm. Portrait Trump: © picture-alliance / dpa, Fotograf: Tim Brakemeier. Portrait Biden: © Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 46-47/2020
Die nächste Ausgabe erscheint am 23. November 2020.